amph.
Econ.
A.

Karl Arnd

und seine Stellung in der Geschichte der Nationalökonomie

EIN BEITRAG

zur Theorie der deutschen Freihandelsbewegung im XIX. Jahrhundert

Inauguraldissertation

zur Erlangung der Doktorwürde

einer Hohen

Philosophischen Fakultät der Universität Bern

vorgelegt von

Max Adler.

Karlsruhe

Druck der G. Braunschen Hofbuchdruckerei

1906.

Karl Arnd

und seine Stellung in der Geschichte der Nationalökonomie

EIN BEITRAG

zur Theorie der deutschen Freihandelsbewegung im XIX. Jahrhundert

Inauguraldissertation

zur Erlangung der Doktorwürde

einer Hohen

Philosophischen Fakultät der Universität Bern

vorgelegt von

Max Adler.

Karlsruhe

Druck der G. Braunschen Hofbuchdruckerei

1906.

Von der philosophischen Fakultät
auf Antrag des Herrn Prof. Dr. Oncken angenommen.

Bern,
den 15. Dezember 1905.

Der Dekan:
Prof. Dr. Ludwig Stein.

Meinem Vater

und

dem Andenken meiner Mutter.

Inhalt.

		Seite
Einleitung		1
Biographie		3
I. Kap.	Allgemeine Grundlagen seiner wirtschaftlichen Theorien	8
II. »	Arnd und die Physiokraten	14
III. »	Seine Stellung zum Kommunismus und das Problem der freien Konkurrenz	32
IV. »	Arnd und die Manchesterlehre	45
V. »	Die Methode	56
VI. »	Sein Verhältnis zur klassischen Nationalökonomie	64
Schlußwort		73

Digitized by the Internet Archive
in 2014

https://archive.org/details/karlarndundseine00adle

Einleitung.

Das Prinzip der Arbeitsteilung ist, wie im Wirtschaftsleben, so auch auf dem Gebiete wissenschaftlicher Forschung eine der ersten und unumstößlichsten Voraussetzungen jeder gedeihlichen Entwicklung. Die Richtigkeit dieses Satzes hat sich erst in neuerer Zeit zu allgemeiner Anerkennung durchgerungen, aber, einmal erkannt, erlangte er Folgen von eminenter praktischer Bedeutung. Das Spezialistentum in der Wissenschaft verzweigte sich in fast beängstigendem Masse, Monographien und Einzeldarstellungen jeder Art und auf jedem Gebiete wuchsen in solcher Fülle hervor, daß es fast befremdlich hätte erscheinen müssen, wenn sich gegen diese Strömung nicht eine Reaktion erhoben hätte. Sie setzte denn auch bald mit außerordentlicher Schärfe ein, und Allgemeinforschung oder Einzelforschung? — so lautet gegenwärtig der Kampfesruf in allen Lagern der Wissenschaft. Auf beiden Seiten wird mit scharfen Waffen gekämpft, und auf beiden Seiten geht man in der Hitze des Gefechts mit seinen Angriffen gegen die Gegenpartei wohl zu weit. Es ist hier nicht der Ort, die Gründe der beiden Parteien gegeneinander abzuwägen, vielleicht läßt sich auch eine feste Grenzlinie zwischen ihnen gar nicht ziehen, weil kein Wesensunterschied zwischen den beiden Forschungsweisen existiert und die Einzelforschung nur eine Allgemeinforschung im kleinen ist. Wir können, wie gesagt, auf diese Frage hier nicht näher eingehen, aber man möge doch jedenfalls nicht vergessen, daß die Einzelforschung die elementarste Lebensbedingung der Allgemeinforschung bildet, daß diese ohne jene den Charakter einer Wissenschaft überhaupt nicht besitzt.

Die vorliegende Schrift behandelt die Lehren eines Mannes, dessen Wirken in eine der interessantesten Epochen der deutschen Wirtschaftsgeschichte fällt. Zugleich aber auch in eine der unaufgeklärtesten Epochen: in die erste Hälfte des XIX. Jahrhunderts. Das praktische Interesse für volkswirtschaftliche Fragen war damals außerordentlich groß, die Manchesterschule begann sich mächtig zu entwickeln und entfaltete eine beispiellose Propaganda, die das Volksleben bis ins innerste aufrührte. Aber für die Theorie fehlte es an einem führenden Geiste. Man fühlte sich nicht fähig, die Wünsche der Zeit zu einem großen einheitlichen Systeme zusammenzufassen, obwohl man andrerseits die Notwendigkeit einer festen theoretischen Begründung der neuen Lehre sehr wohl erkannte. Und in dieser Not richteten sich alle Augen auf die andere Seite des Kanals, von wo das Genie des großen Schotten in unverringertem Glanze er-

strahlte. Gewaltsam zerrte man dessen gemäßigte relative Anschauungen bis zu dem eigenen extremen Standpunkt hin und so entstand das Märchen vom Manchestertume Adam Smiths.

In diese Periode volkswirtschaftlichen Sturmes und Dranges fällt das Wirken von Karl Arnd, dessen Lehren hier dargestellt werden sollen, mit besonderer Berücksichtigung auf ihren geschichtlichen Zusammenhang in der Entwicklung der nationalökonomischen Theorien. Wir wollen damit zu unserem Teile dazu beitragen, Licht zu bringen in die volkswirtschaftliche Geschichte jener Zeit und damit der deutschen Wirtschaftsgeschichte im allgemeinen. Nur durch Einzeldarstellungen der verschiedenen Autoren aber ist dieses Ziel zu erreichen. Möge dieses Beispiel daher Anregung geben zu weiteren Untersuchungen dieser Art, damit wir bald völlig klar sehen in dem Wirbel von Ideen, die in jener Epoche ihr Spiel trieben.

Biographie.

Was für eine Philosophie man habe, sagt Fichte in seiner Wissenschaftslehre, hängt ganz davon ab, was für ein Mensch man sei. Wir möchten hinzufügen, und was für ein Mensch man sei, hängt ganz davon ab, in welchen Verhältnissen man geboren, in welcher Umgebung man groß geworden, was man erlebt und erlitten. Wenn dies aber schon von der Philosophie gilt, so gilt es in noch weit höherem Grade von der Nationalökonomie, denn gerade in seinen Anschauungen über wirtschaftliche Fragen wird es für den einzelnen fast zur Unmöglichkeit, dem Einfluß der persönlichen Verhältnisse sich gänzlich zu entziehen, die eigenen Erfahrungen des täglichen Lebens völlig zu vergessen. Ist daher die sogenannte Voraussetzungslosigkeit in der Wissenschaft schon ganz allgemein eine Sache, über die sich streiten läßt, so dürfte es in der Nationalökonomie geradezu von Übel sein, sich über die Undurchführbarkeit einer solchen absoluten Objektivität zu täuschen. In der Tat können wir denn auch gerade bei volkswirtschaftlichen Autoren den Einfluß ihrer persönlichen Verhältnisse auf die von ihnen vertretenen Theorien ganz deutlich verfolgen — denken wir nur an den Kaufmann Ricardo, der der Begründer der Manchesterlehre wurde, oder an Quesnay, der auch den Organismus der Volkswirtschaft durchaus mit den Augen des Arztes betrachtete. »Es ist ein Gemeinplatz«, sagt August Oncken mit Bezug auf diesen[1]) »daß soziale Theorien aus den Zuständen ihres Zeitalters heraus erklärt werden müssen. Man kann noch weiter gehen und sagen, daß auch die persönlichen Verhältnisse ihrer Urheber auf die Entstehung einen wichtigen Einfluß ausüben, und daß man dieselben in Betracht ziehen muß, wenn man das vollständige Verständnis gewinnen will.« Es braucht nicht erst gesagt zu werden, daß gerade unter diesem Gesichtspunkt Einzeldarstellungen der verschiedenen Autoren von besonderem Wert sind, und wenn man neuerdings auf die Bedeutung der Psychologie für die Geschichte hingewiesen hat und die Psychologie gleichsam als Mechanik der Geschichtswissenschaft aufgefaßt wissen will[2]), so wird der geschichtlichen Darstellung in Monographien in ihrer Bedeutung für den Historiker erst von neuem ein Platz anzuweisen sein.

Besonders interessant aber wird sich das Verhältnis zwischen Persönlichkeit und Lehre gestalten, wenn der Lebensgang eines Autors von dem allgemein

---

[1]) Geschichte der Nationalökonomie, S. 314.

[2]) Vgl. K. Lampsrecht, »Moderne Geschichtswissenschaft«. Freiburg i. B. 1905.

üblichen Gleise abweicht, und das ist bei Karl Arnd der Fall. Wir haben in ihm einen völligen Autodidakten vor uns, und seine Schriften weisen denn auch alle Vorzüge und Fehler eines solchen auf: die frische, draufgängerische Art auf der einen Seite und der Mangel an theoretischer Vertiefung auf der anderen, die klare und entschiedene Formulierung des eigenen Standpunktes, ebenso wie das stark ausgeprägte Selbstbewußtsein, das auch wissenschaftlichen self-mademen eigen zu sein pflegt. Im ganzen haben wir in ihm einen Mann vor uns, der, von einer natürlichen Begabung und einer außerordentlichen Wißbegierde unterstützt, sich auf den verschiedenartigsten Gebieten des Geisteslebens betätigt, und der vor allem, bei der Schwierigkeit der Materie freilich oft ohne Erfolg, mit heißem Bemühen in den Geist der volkswirtschaftlichen Systeme einzudringen sucht. Nicht einen Geist ersten, vielleicht nicht einmal zweiten Ranges, aber immerhin einen Mann, der zu seinem Teile an der Entwicklung der deutschen Volkswirtschaft beigetragen hat und der es verstanden hat, seinen Namen vor der Vergessenheit in der deutschen Wirtschaftsgeschichte zu schützen.

Karl Arnd wurde am 11. November 1788 als Sohn eines Hofmaurermeisters zu Fulda geboren. Der spätere Anhänger Mathusscher Ideen war das älteste von dreizehn Geschwistern. Bei den beschränkten Verhältnissen der Familie mußte der Knabe trotz seiner Hinneigung zu den Wissenschaften auf das Studium verzichten, und 1801 trat er in das Geschäft seines Vaters ein, um ebenfalls das Steinhauerhandwerk zu erlernen. 1807 begibt er sich auf die Wanderschaft, und die Erfahrungen in der Fremde sind von sichtbarem Einfluß auf seine späteren Lehren. In Frankfurt gerät er durch die daselbst bestehende Zunftverfassung in große Arbeitsnot, und am Rhein, der damals Deutschlands Grenze bildete, beobachtet er mit großem Interesse das Schmugglerwesen. Nach einem längeren Aufenthalt in Paris und an dem von Napoleon I. projektierten Nordkanal kehrt er 1811 nach Hause zurück. Er tritt nun als Wegekontrolleur in Fuldaische Staatsdienste, immer die Augen offen haltend, immer bestrebt, aus der Praxis etwas in die Theorie hinüber zu retten. Er lernt die Natur des Arbeiters kennen: »durch Steigerung und Abminderung ihres Lohnes nach Maßgabe ihres Fleißes suchte ich sie in beständiger Spannung zu halten«,[1]) er lernt, daß nur die Aussicht auf Gewinn den Menschen zur Anspannung aller Kräfte veranlaßt, daß jeder für seinen persönlichen Nutzen arbeiten muß, wenn diese Arbeit wirklich gedeihen soll. Inzwischen kam der Zug Napoleons gegen Rußland heran. Die Heeresstraße führte an Fulda vorüber und unser Arnd hat französische Kriegstransporte zu überwachen. Aber auch Einquartierung gibt es, während voller drei Jahre. Wiederum ein Niederschlag für seine wirtschaftliche Theorie: »dieses Unglück drohte den gänzlichen finanziellen Ruin unserer Familie herbeizuführen«[2]). Er sieht ferner den furchtbaren Zusammenbruch dieser stolzen Heeresmassen und wird ein Feind der Eroberungspolitik der Fürsten.

Nach dem Wiener Kongreß, der das bisherige Hochstift Fulda zwischen Bayern, Kurhessen und Weimar verteilte, wird Arnd in die Dienste Kurhessens hinübergenommen. 1819 heiratet er.

---

[1]) Biogr. S. 68.

[2]) Ebenda S. 83. Vergl. zur Biogr. auch Handwörterbuch der Staatswissenschaften, Art. Karl Arnd.

In diese Periode fällt der Zeitpunkt, wo sich sein volkswirtschaftliches Interesse zu eigenem Schaffen verdichtet. 1817 hatte er Adam Smith gelesen, und er ist entzückt, bei ihm diejenigen Ansichten wiederzufinden, die er selbst aus der Praxis gewonnen hat.[1]) Er schreibt sein erstes Werk: »Die neuere Güterlehre und ihre Anwendung auf die Gesetzgebung«, das im Jahre 1821 erscheint.

1822 wird er zum Straßenbauingenieur von Hanau ernannt und seine auf diesem Posten gemachten Erfahrungen legt er in einem technischen Werke über den Straßen- und Wegebau nieder. (1827) Daneben aber verliert er die volkswirtschaftlichen Interessen nie ganz aus den Augen und sein Beruf führt ihnen immer wieder neue Nahrung zu. So erzählt Arnd folgende Unterredung mit dem damaligen Kurfürsten Wilhelm II.[2]) »Mich fragte der Kurfürst eines Tages: »Ist nicht unser Chausseegeldtarif niedriger, als die Tarife der Nachbarstaaten?«, worauf ich erwiderte: »Nein, er ist höher, als jene Nachbartarife.« Hierauf trat der geheime Finanzrat Deines heran; zu diesem sagt er: »Der Ingenieur Arnd dahier hat mir eben gesagt, unsere Chausseegeldtarife seien niedriger als die Tarife der Nachbarstaaten«; da ich indessen hohe Chausseegelder für sehr verderblich hielt, so antwortete ich ohne Scheu: »Nein, so habe ich nicht gesagt, ich habe das Gegenteil behauptet. Auf diese Weise«, so fügt unser Autor voll Genugtuung hinzu, »unterblieb dann auch die beabsichtigte Erhöhung unseres bereits übermäßig hohen Chausseegeldtarifes.«

Die in der »Neueren Güterlehre« aufgestellten Grundsätze arbeitete Arnd nun zu einem größeren Werke aus, das 1835 erschien: »Die materiellen Grundlagen und sittlichen Forderungen der europäischen Kultur.« Er hatte damit aber wenig Glück. Zunächst muß die Aufnahme in wissenschaftlichen Kreisen nicht gerade warm gewesen sein, denn unser Autor beklagt sich über den Mangel an Unparteilichkeit, wie denn überhaupt schon zu jener Zeit das Kliquenunwesen unserer Wissenschaft nicht fremd gewesen zu sein scheint. Ein Exemplar des Buches wurde auch an den bekannten Minister Hassenpflug geschickt, der aber erklärte: »Man wolle zugeben, daß dasselbe mit einigem Talente verfaßt sei; dasselbe beruhe aber nicht auf derjenigen (»servil-frömmelnden« bemerkt dazu unser Autor) Gesinnung, welche die Kurhessische Regierung von ihren Dienern verlange.«[3])

Allein Arnd ließ sich durch diesen Mißerfolg in seinen wissenschaftlichen Bestrebungen nicht entmutigen. Er beschäftigte sich mit Naturwissenschaften, Geschichte und Kunst, und gibt sogar eine Zeitschrift heraus, die die Geschichte und wirtschaftlichen Interessen der Provinz Hanau behandelte und deren erstes Heft Ende des Jahres 1837 herauskam. 1839 erschien das vierte und letzte Heft: das Hassenpflugsche Regierungssystem war nicht der geeignete Boden, auf dem solche Unternehmungen gediehen. Arnd war tief betrübt, »mit dem Eingehen dieser Zeitschrift gingen meine teuersten Erwartungen zu Grabe«;[4]) aber eine Anerkennung wurde ihm wenigstens dadurch zuteil, daß er zum korrespondierenden Mitglied des Historischen Vereins für das Großherzogtum Hessen gewählt wurde.

---

[1]) Biogr. S. 103 ff.
[2]) Ebenda S. 129.
[3]) Ebenda S. 142.
[4]) Ebenda S. 161.

Inzwischen war unser Autor nach Gelnhausen übergesiedelt. Von dort aus reist er 1835 nach Nürnberg, um die erste Eisenbahn in Deutschland zu sehen, und schreibt eine Abhandlung: »Welches ist die zweckmäßigste Direktionslinie zwischen Eisenach und Frankfurt?« 1842 unternimmt er eine Reise nach England, auf der er besonders in volkswirtschaftlicher Beziehung mannigfache Anregung findet. Vor allem über den allgemeinen Wohlstand der Bevölkerung ist er überrascht, und er führt diesen Umstand auf die Abschaffung der Kornzölle zurück[1]). In London besucht er John Bowring, an den er Empfehlungen hatte. »Wir sprachen über das Buch, welches er im Jahre 1840 über den deutschen Zollverband herausgegeben hatte, und über die Volkswirtschaftliche Theorie Ricardos . . .«[2])

Von nun an wendet Arnd sich mehr und mehr mit immer größerer Ausschließlichkeit volkswirtschaftlichen Problemen zu. 1846 entsteht sein Hauptwerk: »Die naturgemäße Volkswirtschaft, mit besonderer Rücksicht auf die Besteuerung und die Handelspolitik«, das in zweiter Auflage 1851 erschien. Schon vorher hatte er aus Anlaß der Februarrevolution für »Malthens Bibliothek der neuesten Weltkunde« eine Abhandlung verfaßt: »Die naturgemäße Verteilung der Güter gegenüber dem Kommunismus und der Organisation der Arbeit des Louis Blanc« (Sonderabdruck 1848).

Inzwischen hatten die Tagungen der Nationalversammlung in der Paulskirche zu Frankfurt begonnen, bei denen sich Schutzzöllner und Freihändler gegenüber traten. Von Prince Smith, dem bekannten Führer der deutschen Freihandelspartei, erhielt Arnd eine Aufforderung, gemeinsam mit ihm den Verhandlungen als Zuhörer beizuwohnen. Über den Eindruck, den die Verhandlungen auf ihn machten, äußert sich unser Autor folgendermaßen:[3]) »Bei dem geringen Vertrauen, welches ich zu dem allgemeinen Wahlrechte hegte, wurde ich überrascht, als ich wahrnahm, daß sich dennoch unsere gefeiertsten Männer in der Paulskirche befanden; — allein ein tieferer Einblick in die dasigen Verhandlungen zerstörte wieder die darauf gebauten Hoffnungen. Neben jenen gediegenen Männern waren auch junge unerfahrene Schwärmer gewählt worden, welche um jeden Preis nach einem politischen Einflusse rangen und jene Ehrenmänner von der Rednertribüne zurückdrängten, um die edle Zeit mit ihren leeren Deklamationen und verkehrten Ansichten auszufüllen. Diesem Umstande ist nach meiner Ansicht die Erfolglosigkeit dieser Nationalversammlung zuzuschreiben, auf welche so große Erwartungen gegründet waren.«

Arnd selbst legte seinen Standpunkt noch im selben Jahre in einer Schrift nieder: »Der Freihandel, List und das Memorandum.« Der norddeutsche Freihandelsverein veranstaltete von dieser Schrift eine zweite Auflage und verteilte sie unter seine Mitglieder. Ferner zählte Arnd zu den ständigen Mitarbeitern des »Deutschen Volkswirtes«, der als Organ jenes obengenannten Vereines erschien.

Seine volkswirtschaftlichen Bestrebungen nahmen unseren Autor nunmehr so in Anspruch, daß er sich durch seine Amtstätigkeit darin gehindert fühlte. Dazu kam sein vorgerücktes Alter, und so nahm er denn im Jahre 1849 den

---

1) Biogr. S. 190.

2) Ebenda S. 192.

3) Ebenda S. 207.

Abschied, um sich seinen »wissenschaftlichen Strebungen ganz widmen zu können«[1]). Zunächst unternimmt er wieder eine Reise, besucht in Berlin Prince Smith und in Hamburg den dortigen Freihandelsverein, und studiert in einer Reihe von anderen Städten die wirtschaftlichen Verhältnisse. Nach Hause zurückgekehrt, schreibt er zur tieferen Begründung seiner Steuertheorie »Die naturgemäße Steuer« (1852). Er dehnt seine Studien jetzt auch wieder auf Geschichte und Naturwissenschaften aus und beschäftigt sich auch mit christlicher Glaubenslehre. 1857 veröffentlicht er »Die Staatsverfassung nach den Bedürfnissen der Gegenwart«, und nun folgen in dichter Reihe eine ganze Anzahl von weiteren Publikationen: »Geschichte der Provinz Hanau und der unteren Maingegend« 1858; »Gedanken über die Fortbildung des deutschen Bundes« 1860; »Der Pfahlgraben, nebst Beiträgen zur Erforschung der übrigen germanischen und römischen Denkmäler in der unteren Maingegend« 1861; »Geschichte des Hochstiftes Fulda« 1862; »Die Versöhnung der christlichen Kirchenlehre mit unserer Wissenschaft« 1862; »Das System Wilhelm Roschers gegenüber den unwandelbaren Naturgesetzen der Volkswirtschaft« 1862; »Die Volkswirtschaft, begründet auf unwandelbare Naturgesetze« (»den Mitgliedern der deutschen volkswirtschaftlichen Vereine gewidmet«) 1863; »Die deutsche Bundesreform und der deutsch-französische Handelsvertrag« 1863; »Justus Liebigs Agrikulturchemie und sein Gespenst der Bodenerschöpfung« 1864; »Die Befreiung der Bodenrente und die Emanzipation des Bauernstandes« 1865; »Adam Smith, des Jüngeren, Prüfung der heutigen volkswirtschaftlichen Systeme« 1867; »Die Friedenswünsche und ihre sittliche und wirtschaftliche Berechtigung« 1867; endlich eine umfangreiche Selbstbiographie »Karl Arnds Leben« 1869.

Man kann nicht gerade sagen, daß diese hastige Produktivität ohne Einfluß auf die Durcharbeitung und die Einheitlichkeit der einzelnen Schriften geblieben wäre. Überdies war Arnd nebenher auch noch für die praktische Durchführung seiner Anschauungen tätig. Er hatte seinen Wohnsitz inzwischen wieder nach Hanau zurückverlegt und war im Jahre 1852 zum Ausschußmitgliede des dortigen Handels- und Gewerbevereins ernannt worden. Auf seine Veranlassung erwirkte dieser Verein im selben Jahre die Aufhebung einer von der kurhessischen Regierung erlassenen Verordnung gegen den Kornwucher, ein Versuch zur Aufhebung der Zünfteverfassung scheiterte aber. Indessen lernte unser Autor andererseits noch die volkswirtschaftlichen Agitatoren Julius Faucher und Gebrüder Wirth kennen, er sah die von ihm vertretene Lehre immer weiter um sich greifen und starb, voller Zuversicht über ihren endlichen Sieg, am 21. August 1877.

---

[1]) Biorgr. S. 212.

I. Kapitel.

Allgemeine Grundlagen seiner wirtschaftlichen Theorien.

Was die großen Meister unserer Wissenschaft so hoch über die unabsehbare Reihe der Autoren von mittlerer Bedeutung heraushebt, ist nicht zum wenigsten der Umstand, daß ihre nationalökonomischen Lehrgebäude auf fester philosophischer Grundlage beruhen, daß sie sich mit dieser zu einer einheitlichen, allumfassenden Weltanschauung vereinen. Das gilt vor allem von den Trägern der beiden glänzendsten Namen unserer Wissenschaft, von Quesnay und Smith: von Quesnay, über dessen Lehre August Oncken sagt: »Um die physiokratische Doktrin richtig aufzufassen, muß man von vornherein festhalten, daß es sich bei der »science économique« nicht bloß um eine Speziallehre, sondern zugleich um eine auf ökonomischer Grundlage sich aufbauende Weltanschauung handelt«[1]), und von Smith, der in seiner vollen Bedeutung als Moralphilosoph bei weitem überhaupt noch nicht gewürdigt wird.

Der Autor, mit dem sich die vorliegende Schrift beschäftigt, läßt eine solche philosophische Durchbildung seiner volkswirtschaftlichen Lehren vermissen. Höchstens kann man als die Grundlage, von welcher diese Lehren getragen werden, einen unbedingten Optimismus erkennen[2]).

Wir wollen jedoch versuchen, die philosophischen Ansätze, die sich in den Arndschen Schriften finden, wenigstens insoweit zu beleuchten, als sie als Grundlage für seine ökonomischen Theorien dienen, und diejenigen Begriffe auch vom philosophischen Standpunkt zu betrachten, welche in der wirtschaftlichen Sphäre ihre Fortsetzung und Weiterentwicklung finden.

Zwei Gesichtspunkte sind es, so lehrt Arnd, die das Leben des Menschen im Gesellschaftszustand regieren: der des überlieferten Rechts und der der Zweckmäßigkeit. Diese beiden Gesichtspunkte gegeneinander abzugrenzen, kann nur einem gänzlich unparteiischen Forum gelingen, welches »sich uns als eine über alle menschlichen Verirrungen, über alle Parteiungen und Leidenschaften erhabene Offenbarung des göttlichen Willens darstellt . . «[3]): der europäischen Kultur. Sowie also das Wohl der menschlichen Gesellschaft auf der geeigneten Abgrenzung jener beiden obersten Gesichtspunkte beruht, so beruht es zugleich auf der Ausbildung dieser Kultur.

---

[1]) August Oncken, Geschichte der Nationalökonomie, I. 339 ff.

[2]) Vgl. u. a. Biogr. 106; die mat. Grundlagen und sittlichen Forderungen der europ. Kultur, Vorrede V. Der Zusammenhang dieser allgemeinen Grundanschauung mit den speziellen wirtschaftlichen Lehren wird sich im Laufe unserer Untersuchung ergeben.

[3]) Die mat. Grundl. und sittl. Forderungen der europäischen Kultur, S. 2.

Wodurch aber wird Kultur erreicht? Die Antwort, die Arnd auf diese Frage gibt, bildet die Grundlage seines ganzen Lehrgebäudes: es ist die Forderung der freiesten Entwicklung aller dem Menschen innewohnenden Naturanlagen, ähnlich wie schon Plato, auf den sich Arnd auch beruft[1]), die geistige und sittliche Vervollkommnung als Ziel des menschlichen Strebens und als Aufgabe des Staates hinstellte. Die Tragweite dieser Forderung in ökonomischer Beziehung wird uns im Laufe unserer Untersuchung noch vor Augen treten.

Durch die freieste Entfaltung aller menschlichen Kräfte also entsteht Kultur. Kultur ist aber nicht Selbstzweck. Sie ist vielmehr einem höheren Prinzipe unterzuordnen: der Gottheit, zu der sie sich verhält wie das Mittel zu seinem Zweck. Denn die in ihm wohnenden Kräfte sind dem Menschen von der Gottheit verliehen und bei der unendlichen Folgerichtigkeit, welche alle Anordnungen des göttlichen Willens charakterisieren, muß die freieste Entwicklung dieser Kräfte — d. h. eben: die Kultur —, durch welche der Mensch der Gottheit immer ähnlicher wird, in den Absichten dieser Gottheit gelegen haben. Diesen Absichten möglichst nahe zu kommen, ist die ganze Aufgabe des Menschen auf Erden, die Aufgabe des »erhabenen Menschenberufes«.

Alle Handlungen des Menschen streben diesem Ziele entgegen. Dabei ist jedoch der eigentliche Ursprung des menschlichen Tuns der Egoismus[2]), die Sucht, sich selbst zu nützen. Aber das eine schließt das andere nicht aus, denn das Wohl des einzelnen harmoniert — soweit sich natürlich sein Erstreben in den berechtigten Grenzen hält — mit dem Wohle der Allgemeinheit. Wir finden hier wiederum den Ansatz zu einem Gedanken, dessen Fortentwicklung in der wirtschaftlichen Sphäre des menschlichen Zusammenlebens von großer Bedeutung ist.

Zwei Fragen aber treten uns hier entgegen: wenn die Tätigkeit des Menschen einzig und allein in der Entwicklung der ihm von der Gottheit verliehenen Naturanlagen besteht — wie verhält es sich dann mit der menschlichen Vernunft und wie mit der menschlichen Freiheit?

Die menschliche Vernunft zunächst hat zwar Einfluß auf die Tätigkeit des einzelnen: sie bestimmt den Grad, in welchem er seine Einzelhandlungen mit dem Ziele des allgemeinen Strebens der menschlichen Gesellschaft in Übereinstimmung bringen will. Für das Geschick des einzelnen ist sie daher auch von bestimmten Folgen begleitet, den Entwicklungsgang der Allgemeinheit vermag sie jedoch nicht zu beeinflussen. Daher wird der Begriff der menschlichen Vernunft als Triebfeder des menschlichen Handelns von Arnd völlig ausgeschaltet.

Die menschliche Freiheit verhält sich der menschlichen Vernunft ganz analog. Zwar erscheinen unserm Autor alle Formen des menschlichen Zusammenlebens als notwendiges Resultat der Wirkungen ewiger Naturkräfte,[3]) von einer deterministischen Auffassung kann jedoch trotzdem nicht die Rede sein. Denn diese Naturkräfte machen sich wiederum nur in der Entwicklung der menschlichen Gesellschaft, als Ganzes betrachtet, geltend, während im Leben des einzelnen der Individualität insofern ein gewisser Spielraum gewährt

---

[1]) Staatsverfassung nach dem Bedürf. der Gegenw., S. 1 ff.

[2]) Naturgem. Volkswirtschaft S. 229.

[3]) Vgl. Die mat. Grundl. und sittl. Forderungen der europ. Kultur, S. 29.

wird, als sich jeder den Wirkungskreis wählen kann, in welchem er zur Erreichung der allgemeinen Ziele beitragen will. Vermöge dieser Freiheit steht dem Menschen also auch das Recht zu, sich einen Wirkungskreis zu wählen, der für das Allgemeinwohl überhaupt keinen Nutzen bringt, doch ist von einer solchen Wirksamkeit eine innere Befriedigung und ein Erfolg nicht zu erwarten. Die Entwicklung der Gesamtheit kann dadurch jedenfalls nicht beeinflußt werden. Wir werden später sehen, daß Arnd seine guten Gründe hatte, gerade für diesen Ausschnitt des menschlichen Geschehens die Freiheit des Individuums zu reklamieren.

Sowohl menschliche Vernunft als auch menschliche Freiheit kommen also nach Arnd für den großen Gang der Allgemeinentwicklung nicht in Betracht. Dieselbe vollzieht sich vielmehr in bestimmten, dem Menschen vom Schöpfer in die Brust gelegten Gesetzen — nach Naturgesetzen.

Es begegnet uns hier zum ersten Male ein Begriff, der besonders in methodologischer Beziehung von größter Bedeutung ist und der uns in diesem Zusammenhang auch noch eingehend beschäftigen wird. Hier gebe er den Anlaß, eine andere Frage zu erörtern: das Verhältnis zwischen natürlicher und positiver Ordnung, wie es sich in der Arndschen Lehre spiegelt. Naturgesetze, angewandt auf soziale Verhältnisse (oder auf Rechtsverhältnisse, die uns aber hier nicht beschäftigen), ergeben die natürliche Ordnung, und wie nun das Naturgesetz die Grundlage der ganzen Arndschen Anschauungsweise ist, so ist es auch die natürliche Ordnung, welche überall das Ziel seiner Lehren bestimmt. Zwar gibt er die Notwendigkeit zu, auf die positive Ordnung Rücksicht zu nehmen, in Wirklichkeit tut er dies aber nur in Fällen, wo der Unterschied zwischen den bestehenden und den von ihm gewünschten Verhältnissen ein gar zu bedeutender ist, wie in der Steuerlehre und in der Zollpolitik. Die ständige Berücksichtigung des ordre positiv, wie wir sie z. B. bei Quesnay finden, fehlt bei ihm vollständig; wo sie jedoch vorhanden ist, ist sie nur äußerlich angefügt, während in Wirklichkeit die natürliche Ordnung das Ziel bildet, auf das alle seine Lehren direkt zustreben. Im ganzen kommt der Arndsche Standpunkt in folgenden Worten am klarsten zum Ausdruck: »Es ist überall Sache der Wissenschaft ihre Gesetze selbständig aufzustellen, und es ist dann Sache der Staatsweisheit und Politik, bei der Anwendung dieser Gesetze, die erforderlichen Rücksichten auf die bestehenden Gewohnheiten und Rechtsverhältnisse zu nehmen.«[1])

Kehren wir zu unserm Gegenstande zurück, so haben wir gesehen, daß nach Arnd die Entwicklung der Menschheit nach bestimmten Naturgesetzen vor sich geht. Sehen wir uns nunmehr diese Entwicklung ein wenig näher an. Als erstes Charakteristikum fällt uns dann ihr steter und ununterbrochener Fortschritt auf. Scheinbar allzu langsam, für das menschliche Auge oft gar nicht wahrnehmbar, im Hinblick auf die Ewigkeit aber im richtigen Tempo und ohne auch nur die kleinste Periode des Stillstandes oder gar des Rückschrittes — so bewegt sich diese Entwicklung vorwärts, bis sie ihr Ziel erreicht hat. Über die Natur dieses Zieles vermögen wir keinen Aufschluß zu geben, die Vorstellung davon mangelt uns, wie uns etwa die Vorstellung der Ewigkeit mangelt, und wir können uns seiner Erreichung nur widmen, im Vertrauen auf

---

[1]) Arnd: Das System Wilh. Roschers gegenüber den unwandelbaren Gesetzen der Volksw. S. 7.

die Güte und Weisheit Gottes, der dieses Ziel der Menschheit vorgeschrieben. Eines jedoch steht fest und ist klar zu erkennen: daß nämlich der Weg, der zu diesem Ziele führt, ein gerader und direkter ist.

Wir haben hier die Gegenansicht zu jener Zyklen-Theorie vor uns, als deren hauptsächlichsten Vertreter wir, neben Montesquieu, den Italiener Vico zu betrachten haben, und nach welcher bekanntlich die Kulturen steigen und sinken, und sich die Geschichte der Menschheit in kreisförmiger Bewegung befindet. Dieser Theorie gegenüber hält Arnd an dem Fortschritt auf geradem und direktem Wege fest und ruft für seinen Standpunkt vor allem die Erfahrungen der Geologie zu Hilfe. »Vergleichen wir den kurzen Zeitabschnitt«, sagt er[1]), in welchem alle diese Versuche gemacht wurden (nämlich die Versuche, neue Kulturen zu gründen), und welcher 6000 Jahre nicht überschreitet, mit jenen ungeheuren Zeiträumen, welche der Entwicklungsgang der organischen Gebilde bis daher durchlaufen hat, so verschwindet er als höchst unbedeutend; — und dennoch sind wir zur Annahme berechtigt, daß in der Regel die späteren Versuche höhere Stufen erreichten, als die ihnen vorangegangenen. Und dürfen wir denn nicht mit einem großen Selbstgefühle unsere Errungenschaften mit denjenigen aller älteren Völker vergleichen?« Und von den Vertretern der Gegenansicht sagt er[2]) » . . . es fehlt ihnen der Sinn für unsere Naturwissenschaften, für unsere Spinn- und Webemaschinen, für die sinnreiche Fabrikation des Papiers ohne Ende, für unsere Dampfschnellpressen . . . denn von allem diesen finden sie nichts in ihren Geschichtsquellen und darum ist es auch für sie nicht vorhanden.«

Diesem Vorwurf gegenüber würden die Anhänger der Zyklentheorie unserem Autor nicht mit Unrecht entgegnen, ihm fehle der Sinn für Geschichtswissenschaften: er begreife nicht das Relative alles Geschehens, sein Blick sei kurzsichtig auf die Gegenwart gerichtet und er sehe nicht das große Werden und Vergehen, in welchem sich der Weltprozeß abspielt. Und es träte denn hier der naturwissenschaftlichen Auffassung unseres Autors zum ersten Male der Historismus entgegen und wir ständen damit an der Schwelle eines Problems, dessen volle Bedeutung für unsere ganze Untersuchung wir erst späterhin erkennen werden.

Daß das Endziel des menschlichen Strebens nach Ansicht unseres Autors dem Menschen nicht vorstellbar ist, haben wir bereits gesagt. Aber eine Eigenschaft kennen wir doch, welche diesem Ziele unter allen Umständen innewohnen muß: es ist der Zustand eines allgemeinen Friedens. ». . . Und so erscheint der allgemeine Weltfrieden als die Grundlage einer sich über die ganze Erde ausbreitenden Zivilisierung aller Völker, in einer Ausdehnung, wie die Weltgeschichte noch kein Beispiel aufzuweisen vermocht hat« [3]). Und ferner: ». . . Da die berufsmäßige Entwicklung der Geisteskräfte der menschlichen Gesellschaft und hiermit die Erfüllung ihres erhabenen Menschenberufes — ebenso wie ihre materielle Wohlfahrt — von ihrem friedlichen Zusammenwirken — von der Liebe und Eintracht ihrer sämtlichen Mitglieder — abhängig gemacht worden ist, so unterliegt es keinem Zweifel, daß es in den höchstweisen Absichten des allmächtigen Schöpfers des Menschengeschlechtes gelegen hat,

---

1) Staatsverfassung nach Bedürf. der Gegenw. S. 184.

2) Biogr. S. 257.

3) Die Friedenswünsche, ihre sittliche und wirtschaftliche Berechtigung. Frankfurt 1867.

daß die Mitglieder dieses Geschlechtes in Friede und Einigkeit — in Eintracht und Liebe — untereinander verkehren sollten« [1]).

Auch hier haben wir wiederum ein Problem vor uns, das erst im Zusammenhang mit den wirtschaftlichen Fragen zu seiner vollen Bedeutung gelangt und das für unsere Untersuchung ebenfalls von großer Wichtigkeit sein wird. Wir wollen daher die Arndschen Ansichten über diesen Punkt genau festlegen. Der allgemeine Weltfrieden ist darnach ein Zustand, welcher dem Endziel der menschlichen Entwicklung anhaftet. Mit diesem Ziel rückt also auch die Erreichung des Weltfriedens in unendliche Entfernung, wenn anders dieses Ziel überhaupt erreichbar und nicht nur von der Vorsehung dazu bestimmt ist, dem Menschen stets als Idealzustand vorzuschweben. Auch diesen letzteren Gedanken hat Arnd erwogen [2]). Wir sehen also, daß, solange unser Autor auf philosophischer Grundlage fußt, ihm die Erreichung des Weltfriedens zum mindesten als in eine unendlich weite Zukunft entrückt erscheint. Wir werden Gelegenheit haben, auf diese Feststellung zurückzugreifen.

Was den religiösen Standpunkt betrifft, so hat die paulinische Bekämpfung Andersgläubiger von Arnd einen ebenso entschiedenen Gegner, wie andererseits die Theorie der Trennung von Kirche und Staat einen Anhänger an ihm hat. Was die verschiedenen Regierungsformen im Staatsleben anlangt, so sind sie nach Arnd in dem Grade zu billigen, in dem sie der Aufgabe des Menschengeschlechtes — der Entwicklung seiner Naturanlagen — günstig sind. Am wenigsten hierzu geeignet erscheint der Absolutismus, am meisten die Republik, oder, wo diese nicht zu verwirklichen, die konstitutionelle Monarchie [3]). Ersterer ist daher unbedingt zu verwerfen, letztere so viel als möglich zu erstreben. In der Gesetzgebung ist zu beachten, daß die verschiedenen Interessensphären der Bewohner eines Staates miteinander harmonieren, und nur insofern das Einzelinteresse mit diesen Gesamtinteressen zusammenfällt, kann es Anspruch auf Berücksichtigung machen. In die gesetzgebende Körperschaft sind daher nur solche Männer zu wählen, welche weder infolge ihres Berufes noch ihrer sozialen Stellung irgend welche Sonderinteressen zu verteidigen haben. Die Wahl dieser Männer soll jedoch nicht mittelst des allgemeinen und direkten Stimmrechtes erfolgen, wie es von Rousseau empfohlen wird. Bei diesem Wahlverfahren werden dem Volke Fragen vorgelegt, die zu beantworten nur wenige fähig sind. Die weitaus größte Zahl der Volksgenossen fühlt sich diesen Fragen gegenüber hilflos, es bemächtigen sich ihrer ehrgeizige und redegewandte Demagogen, die sie für ihre eigene Zwecke zu gewinnen wissen und da die Masse des Volkes durch ihre Zahl die Entscheidung in Händen hat, so herrschen in einem solchen Staate statt der Staatswohlfahrt nur Sonderinteressen und Einzelbestrebungen. Deshalb soll das Wahlrecht zwar allgemein aber indirekt sein: das Volk wählt zunächst Gemeindevertreter und diese wählen durch Kreisvertreter und Provinzialvertreter die Volksvertreter; das passive Wahlrecht soll jedoch jedem Volksgenossen erhalten bleiben. Die Arndsche Auffassung des Wahlrechtes neigt also der platonischen Herrschaft der Intelligenz zu, wobei man allerdings die Frage aufwerfen könnte, wie sich dieser Standpunkt mit der von Arnd geforderten Aufklärung des Volkes verträgt.

---

1) Biogr. S. 258 ff.

2) Staatsverfassung nach dem Bedürf. der Gegenw., S. 189.

3) Ebenda S. 163 ff.

Wir haben gesehen, daß auch die Einrichtung des Staates für Arnd nur insofern in Betracht kommt, als sie der Erreichung des erhabenen Menschenberufes förderlich ist. Kehren wir nun zur Betrachtung dieses Endzieles der menschlichen Entwicklung zurück, so finden wir, daß es auf drei Wegen zu erreichen ist: nämlich durch Entwicklung des Menschen in geistiger, sittlicher und materieller Beziehung. Die Fortschritte auf allen drei Gebieten müssen Hand in Hand gehen, vereinzelt führt keiner von ihnen zum Ziele.

Materie, Geist und Sittlichkeit also sind die drei Gebiete, auf denen sich die menschliche Entwicklung vorwärts bewegen muß. Dabei haben wir die Materie als den Stoff, den Geist als die bewegende Kraft und die Sittlichkeit als das Ziel aufzufassen. Betrachten wir nun die Nationalökonomie als die Wissenschaft von der Entwicklung des Menschen auf all diesen drei Gebieten, so ist das Ziel dieser Entwicklung zugleich das Ziel jener Wissenschaft. Als die letzte Aufgabe der Nationalökonomie haben wir demnach im Sinne Arnds nicht sowohl die Erreichung von Volkswohlstand aufzufassen, als vielmehr die Erreichung von Sittlichkeit.

Die Verknüpfung der materiellen und der sittlichen Welt, die unser Autor damit vorzunehmen versucht hat, ist jedoch nicht über die ersten primitiven Anfänge hinausgekommen [1]). Wir wollen in unserer Darstellung daher davon absehen und uns nur auf die Betrachtung der materiellen Güter beschränken. Sie sind es auch, in deren Beziehung unser Autor sein Bestes geleistet und wodurch er sich einen Platz in der Geschichte der Nationalökonomie gesichert hat.

---

[1]) Diese Verknüpfung beruht auf dem Gedanken, daß durch Vermehrung der materiellen Güter über ein bestimmtes, notwendiges Maß hinaus Kräfte zur Vermehrung der immateriellen Güter, d. h. zur Ausbildung der Menschheit auf geistigem und sittlichem Gebiet frei werden. (Notwendige Verwendung — willkürliche Verwendung.) Vergl. S. 32, Fußnote; sowie auch Arnd, Naturgem. Volkswirtschaft S. 162 ff.

II. Kapitel.

Arnd und die Physiokraten.

Die Geschichte der Nationalökonomie ist ein Forschungsgebiet, das in seiner vollen Bedeutung für diese Wissenschaft erst in neuester Zeit erkannt wurde. Geschichtsbücher der Nationalökonomie gab es freilich auch schon früher, aber sie enthielten nichts als eine Anhäufung von Tatsachenberichten, eine trockene Aufzählung der Autoren und ihrer Lehren — es waren gleichsam nationalökonomische Adreßbücher[1]). Erst die Gegenwart brachte uns wiederum die Erkenntnis von der Unfruchtbarkeit dieses Standpunktes, man kam dazu, den alten Weg zu verlassen, die trockene Aufzählung der Tatsachen philosophisch zu durchdringen, die geistigen Zusammenhänge aufzudecken, welche hinter den scheinbar zufälligen Ereignissen schlummerten und sie miteinander verbanden — das Interesse an der Dogmengeschichte erwachte.

Diese neue Art des Historismus hat mit dem mechanischen Registraturapparat, welcher früher diesen Namen führte, nicht viel mehr als die Bezeichnung gemeinsam. Sie sah sich aber nicht nur vor die gewaltige Aufgabe gestellt, den ganzen ungeheuren Stoff von neuem zu bewältigen, sondern sie fand ihre Tätigkeit noch erschwert durch die Irrtümer der alten Geschichtsschreibung, die es zunächst zu beseitigen galt. Diese Irrtümer fanden sich in zahllosen Mengen, sie waren hervorgerufen einmal durch die Unkenntnis des wahren Charakters der verschiedenen Lehrgebäude, sodann durch die fast naiv zu nennende Sorglosigkeit, mit der man jeden Autor zu einem bestimmten System warf, wenn nur die oberflächlichsten Äußerlichkeiten an dieses System erinnerten.

Diejenige Lehre, welche am meisten unter diesem Verfahren zu leiden hatte und deren Geschichte dadurch zu einem schier unentwirrbaren Chaos geworden war, war die Physiokratie. Dieses System war es auch, das in seinem Gedankengehalt am wenigsten erkannt wurde: eine ganze Weltanschauung birgt es in sich und mit dem einen Schlagwort »Ackerbau« glaubte man ihm gerecht zu werden. Jeder Schriftsteller, der die Landwirtschaft nicht geradezu für eine sträfliche Beschäftigung erklärte, wurde demnach zu den Physiokraten gezählt. So war es Brauch und so kam man am schnellsten vorwärts; was dabei herauskam, war Nebensache.

Auch Karl Arnd hat seinen Platz in der Nationalökonomie im physiokratischen System gefunden, an dieser Stelle rangierte er bisher überall, wo sein Name in der Geschichte unserer Wissenschaft auftaucht. Angewiesen aber

---

[1]) Eine Ausnahme hierin machte die sog. ältere historische Schule, die in ihrer Methode Deduktion und Induktion zugleich berücksichtigt sehen wollte.

wurde unserem Autor diese Stelle von Wilh. Roscher, der in seiner »Geschichte der Nationalökonomie in Deutschland« folgende Bemerkung macht[1]):

»Ein allerletzter Nachklang der Physiokratie durchzieht die Werke von Karl Arnd, obschon dieser selbst nicht daran denkt, im physiokratischen Systeme befangen zu sein, und Adam Smith geradezu den Großmeister unserer Wissenschaft nennt.«

Der Eindruck, den diese Bemerkung hinterläßt, ist ein wenig befriedigender, denn wer da weiß, wie die letzten, ja manchmal sogar die vorletzten »Physiokraten« aussehen, der wird wohl mit Recht mißtrauisch, wenn er hier von einem »allerletzten« Physiokraten hört. Immerhin wurde, wie gesagt, durch diese Bemerkung bisher die Stellung Arnds in der Geschichte der Nationalökonomie festgesetzt und die darin ausgesprochene Ansicht in viele andere Werke hinübergenommen. So ist z. B. auch in dem soeben erschienenen ersten Bande der von Kautsky herausgegebenen Marxschen Theorien über den Mehrwert[2]) von Arnd als von einem Physiokraten die Rede. Wollen wir daher die Stellung Arnds in der Geschichte unserer Wissenschaft von unserm Standpunkt aus von neuem begründen, so dürfte zunächst für uns die Pflicht erstehen, uns mit jener Bemerkung Roschers auseinanderzusetzen, d. h. die Frage zu untersuchen, ob wir Karl Arnd wirklich zu den Physiokraten zu zählen haben oder nicht.

Es taucht da zunächst eine zweite Frage auf: hat Arnd die Physiokraten überhaupt gekannt? Nein! Arnd folgte darin ganz dem Beispiele seiner Zeit: er schrieb über die Physiokraten, er urteilte über sie, aber er las sie nicht. Dagegen kannte er das in der damaligen Zeit augenscheinlich ziemlich viel verbreitete Buch von Dr. G. Kellner »Zur Geschichte der Physiokratie«. Dieses Buch bildete also die Quelle der Arndschen Kenntnis — oder Unkenntnis — der physiokratischen Lehre.

Dabei ist jedoch noch eine chronologische Einschränkung zu machen. Das Kellnersche Buch erschien nämlich erst 1847, während die erste nationalökonomische Schrift Arnds, »Die neuere Güterlehre«, schon 1821 erschien und ein anderes seiner nationalökonomischen Hauptwerke »Die materiellen Grundlagen und sittlichen Forderungen der europäischen Kultur« 1835. Bei der Abfassung dieser Schriften kann Arnd die physiokratischen Lehren überhaupt noch nicht gekannt haben.

Fragen wir nun aber weiter, auf welchen Grundlagen das Kellnersche Buch seinerseits beruhte, so finden wir, daß, wie Kellner selbst angibt, seine Hauptquelle in Dupont de Nemours bestand[3]) — demselben Dupont de Nemours, von dem August Oncken in seiner Untersuchung über die Maxime laissez faire et laissez passer sagt[4]): »Nicht leicht kann es einen Schriftsteller geben, in dessen Tatsachenberichten man größeres Mißtrauen zu setzen hat,

---

1) Wilh. Roscher, Geschichte der Nationalök. in Deutschland, S. 500.

2) K. Marx »Theorien über den Mehrwert«, herausgegeben von Karl Kautsky, Stuttgart 1905.

3) Allerdings kannte Kellner auch die Abhandlung von E. Daire, »De la doctrine des physiocrates«. (Journ. des Econom., tome XVII et XVIII, Paris 1847)

4) »Die Maxime Laissez faire, laissez passer, ihr Ursprung, ihr Werden.« Bern 1886, S. 95 f.

als in diejenigen Dupont de Nemours«[1]). Aber auch Turgot wurde von Kellner noch nicht in seinem wahren Lichte erkannt, so daß die Kellnersche Darstellung der physiokratischen Lehre und ihrer Geschichte natürlich zahlreiche Irrtümer und Ungenauigkeiten aufweist. Es kann hier nicht unsere Aufgabe sein, diesen Irrtümern im einzelnen nachzugehen, es genügt uns vielmehr festzustellen, daß, vom Standpunkt der heutigen Forschung, die Quelle der Arndschen Kenntnis der Physiokratie als durchaus unzureichend erscheint.

Arnd mochte jedoch das Bedürfnis fühlen, wenigstens ein Originalwerk jener Lehre kennen zu lernen, die in seinem eigenen Schaffen — ob mit Recht oder Unrecht — eine so große Rolle spielte und seine Wahl fiel — auf Mirabeaus »Philosophie rurale«, ein Buch, das er als »Repräsentant der physiokratischen Lehre« hinstellt. Mirabeau als Repräsentant der Physiokratie! — man wird da lebhaft an die Worte Onckens erinnert: »Durch den großen Einfluß, den Mirabeau auf die Schule gewann, könnte man fast von einer nachträglichen Überwältigung Quesnay's durch Mirabeau sprechen. Sicher ist, daß das, was die Mitwelt unter Quesnays Lehre verstand, eigentlich die Lehre Mirabeaus und der von ihm gebildeten Schule war[2])«.

Die Wahl, welche Arnd mit diesem Buche traf, kann also nicht als eine glückliche bezeichnet werden. Der verhängnisvolle Einfluß desselben auf seine Anschauung über die Physiokratie, besonders über die physiokratischen Freihandelsideen, wird uns im Laufe unserer Auseinandersetzungen begegnen.

Arnd selbst hat seine Studien über die physiokratische Lehre, in einer kurzen historischen Darstellung derselben niedergelegt; so interessant es aber auch wäre, diese Darstellung mit all ihren Irrtümern näher ins Auge zu fassen — der Überschätzung Gournays und Turgots, der Überwälzung von persönlichen Fehlern des letztern auf die Schultern der neuen Lehre der falschen Erfassung des Tableau économique usw. — so müssen wir uns doch auch dies versagen, weil einmal dadurch unsere Untersuchung nicht gefördert werden würde, und weil überdies jene Irrtümer Arnds nur die Irrtümer seiner ganzen Zeit sind, die im Laufe von $1^1/_2$ Jahrhunderten die Bedeutung von Traditionen erlangt hatten, die Geschichte des physiokratischen Systems ungemein verdunkelten und verwirrten und erst in unseren Tagen ihre Richtigstellung und Klarlegung gefunden haben.

Nur des Schlusses dieser geschichtlichen Übersicht sei hier kurz Erwähnung getan. Arnd wirft da die Frage auf, welchen Nutzen die Beschäftigung mit der physiokratischen Lehre für die Gegenwart wohl noch haben könne. Und er hat darauf eine doppelte Antwort[3]):

»Es gibt und gestaltet sich«, sagt er, »eine Geschichte der Künste und Wissenschaften und auch eine Geschichte der europäischen Kultur; hierzu werden die oben beschriebenen Vorgänge einen nicht ganz unwichtigen Beitrag liefern.«

---

[1]) Diese Bemerkung bezieht sich zwar nur auf die Zuverlässigkeit tatsächlicher Angaben Dupont de Nemours' in seiner Eigenschaft als historischen Zeugen, jedoch ist zu bemerken, daß auch in rein theoretischer Beziehung Du Pont de Nemours nur wenig in den Geist der Quesnayschen Lehre einzudringen verstand.

[2]) Gesch. der Nat. Bd. I S. 405.

[3]) Naturgem. Steuer S. 72.

Doch dieser Grund ist ihm immerhin nur nebensächlich. Er fährt nämlich fort:

»Allein es gibt noch einen wichtigeren Zweck: während alle übrigen wesentlichen Forderungen des physiokratischen Systems durch die spätere wissenschaftliche Prüfung ihre Rechtfertigung gefunden haben, ist eine derselben ganz unberücksichtigt geblieben: es ist dies die Vereinigung aller Steuern in einer einzigen Grundsteuer.«

Aus diesen Worten könnte man schließen, daß Arnd selbst die Einführung der Einsteuer lehrt. Würde man damit richtig schließen? Ja! Arnd verficht die Einführung einer einzigen auf Grund und Boden liegenden Steuer, er hat sogar ein besonderes Buch darüber geschrieben, in dem sich auch die oben erwähnte Darstellung der physiokratischen Geschichte findet, in dem überhaupt viel von Physiokratie die Rede ist, und das auch den echt physiokratischen Titel »Die naturgemäße Steuer« führt.

Also hat Roscher recht, wenn er, wie schon erwähnt, in seiner Geschichte der Nationalökonomie in Deutschland Arnd unter die Physiokraten einreiht? Sehen wir zu! Lassen wir uns nicht durch einen Titel blenden, sondern versuchen wir tiefer in die Arndschen Lehren einzudringen, um sie auf ihren physiokratischen Gehalt zu prüfen, das heißt, um sie denen Quesnays gegenüberzustellen.

Wir gehen dabei von dem Begriff der Produktivität aus, einer der wichtigsten theoretischen Grundlagen, auf denen das Lehrgebäude Quesnays beruht, und daher auch am geeignetsten, unserer Untersuchung als Grundlage zu dienen.

Eine kurze Definition dieses Begriffes gibt Arnd zunächst in der »Volkswirtschaft«[1]): »Produktiv erscheint uns jede Tätigkeit, welche den Nationalreichtum erhöht.« Allein diese Definition hat den Fehler, daß zu ihrer Deutlichkeit eine andere nötig wird, nämlich die des Nationalreichtums. Arnd versteht darunter die Differenz zwischen dem Einkommen und den Ausgaben eines Volkes, so daß man sagen kann: ein Volk ist um so reicher, je größer sein Einkommen und je geringer der Preis für seine sämtlichen Bedürfnisse ist — mit Ausnahme derjenigen der Nahrungsmittel, die von Arnd als eine feststehende Größe angesehen werden.

Deutlicher ist folgende Definition, welche sich in demselben Werke[2]) findet: »Unter Produktion kann nicht das Hervorbringen eines materiellen Gutes aus dem Nichts verstanden werden, denn alle materiellen Güter bestehen aus körperlichen Stoffen, welche durch Menschenkraft weder erzeugt noch vernichtet werden können. Durch die Produktion in unserem Sinne werden an den vorhandenen körperlichen Stoffen entweder nach ihrer Form oder nach ihrer Zusammensetzung oder in ihrem Verhältnis zu anderen materiellen Gütern solche Veränderungen vorgenommen, wodurch sich ihr Tauschwert bildet oder erhöht: Produktion im Sinne der Volkswirtschaft bedeutet daher nur das Hervorbringen von Tauschwert!«

Hier haben wir eine für unsere Zwecke brauchbare Definition: Produktion ist nach Arnd die Hervorbringung von Tauschwert. Diese Auffassung führt zu Konsequenzen, die für unsere ganze Frage von so großer Wichtigkeit sind,

---

[1]) Naturgem. Volkswirtschaft S. 116.

[2]) Naturgem. Volkswirtschaft S. 16.

daß wir sie noch durch andere Belegstellen stützen wollen. In den »Grundlagen« z. B.[1]) heißt es:

»Der nächste Zweck der Produktion ist nicht die Erzeugung von Gebrauchswert, denn dieser ist oft an der rohen Materie größer als an der aus ihr verfertigten Ware; es ist dies die Abhilfe eines Mangels oder die Befriedigung eines Begehrs, es ist die Erzeugung eines Tauschwertes[2]). Nur die Hervorbringung von Tauschwert ist der nähere Zweck aller Produktion unter Völkern, welche Tausche machen und das einzige Ziel aller ihrer Produzenten. Und die gewöhnlich damit verbundene Erhöhung des Gebrauchswertes kann, nach unserem Gesichtspunkte, nur als eine zufällige Erscheinung angesehen werden.«

Es ist also kein Zweifel: Arnd versteht unter Produktion die Hervorbringung von Tauschwert. Es entsteht nun aber sofort die weitere Frage: wie bildet sich dieser Tauschwert? und Arnd beantwortet diese Frage[3]) folgendermaßen:

»Jedes materielle Gut besteht aus einem körperlichen Grundstoffe, welcher von der willenlosen Natur geliefert wurde, und es entstand durch menschliche Arbeit, welche jenem Grundstoffe einen Tauschwert erteilte. Diese beiden Bedingungen, welche der Entstehung jeden materiellen Gutes zugrunde liegen, bilden zugleich die Urquellen, aus welchen alle materiellen Güter hervorgehen.«

Bleiben wir einen Augenblick stehen und fassen wir das Bisherige kurz zusammen: Produktion ist nach Arnd die Hervorbringung von Tauschwert, und Tauschwert entsteht durch die menschliche Bearbeitung der von der willenlosen Natur gelieferten Stoffe; jedes materielle Gut besteht also letzten Endes aus zwei Bestandteilen: Urstoff und Arbeit.

Nun macht aber August Oncken, auf dessen »Geschichte der Nationalökonomie«, Teil I, sich unsere Ausführungen überhaupt stützen, gegenüber Cantillon, der bekanntlich dieselbe Auffassung vertrat, die uns hier bei Arnd entgegentritt, folgende Bemerkung:

»Anders bei den Physiokraten. Die Erde ist die source unique der Reichtümer, die Arbeit richtet die vom Boden gespendeten Gaben nur für die Konsumtion zu, erzeugt aber selbst keinen Reichtum.«

Diese Worte, die ebensogut auf Arnd wie auf Cantillon gemünzt sein könnten, machen jedes weitere Eingehen auf diesen Punkt überflüssig. Wir erkennen also schon hier einen beachtenswerten Gegensatz zwischen der Arndschen und der physiokratischen Auffassung, einen Gegensatz, der sich bekanntlich nicht zum ersten Male geltend machte und den schon Quesnay gelegentlich mit dem bekannten Bilde vom Wassereimer, der mit der Quelle verwechselt wird, beantworten mußte. Allein wir stehen damit erst am Anfang der Divergenz, die sich nun plötzlich ungemein erweitert, wenn wir an diese beiden verschiedenen Auffassungen die Konsequenzen knüpfen. Denn wer der menschlichen Arbeit Produktionsfähigkeit zuschreibt, wie dies Arnd mit seiner Definition des Tauschwertes tut, und wer fernerhin die Hervorbringung dieses Tauschwertes als das Merkmal der Produktivität bezeichnet, der muß notwendig auch

---

[1]) Die mat. Grundl. und sittl. Forderungen der europ. Kultur S. 45.

[2]) Von mir gesperrt.

[3]) Naturgem. Volkswirtschaft S. 116.

alle diejenigen Beschäftigungen für produktiv erklären, die solchen Tauschwert erzeugen. Arnd hat diese Folgerung gezogen: Handel und Industrie gehören nach ihm ebenfalls zu den produktiven Berufen.

Rufen wir uns dem gegenüber wiederum einen Ausspruch Onckens ins Gedächtnis zurück: »Der Begriff der Industrie als steril bildet den Grundbegriff, auf dem das ganze Lehrgebäude Quesnays ruht«, so glauben wir auch dieses Verhältnis nicht mehr besser beleuchten zu können. In der Tat: wir stehen hier an einem Scheidepunkte, von wo aus die Wege aus dem physiokratischen Lager fortführen — zu Adam Smith, zu Ricardo, zu den Anhängern der Manchestertheorie und zu allen möglichen anderen Systemen. Wer dieser Anschauung huldigt, kann alles sein, nur nicht Physiokrat, und Karl Arnd huldigt ihr in einem Maße, wie nur je ein enragierter Manchestermann.

An Stelle der Unmenge von Beweisen, die uns dafür in allen seinen Werken zur Verfügung stehen — denn Arnd wird nicht müde, seine Meinung immer und immer wieder zu verfechten, möchten wir — man wird gleich sehen, warum — lieber eine Bemerkung Zachariäs hier wiedergeben, die Arnd als sehr treffend bezeichnet und die er seinen Lesern in den »Grundlagen«[1]) vorführt. Arnd schreibt:

»Zachariä macht . . . . die sehr treffende Bemerkung, daß zwar der Ackerbau die alleinige Quelle des Reichtums und der materiellen Güter der Völker sei, daß jedoch nur durch die Gewerbe sich der letztere anhäufen könne, und ohne sie Nationalreichtum überhaupt nicht denkbar sei; denn denken wir uns die Gewerbeproduktion hinweg, so bestehen unsere Kapitale nur in fruchttragendem Boden, in Vorräten an Lebensmitteln und anderen rohen Stoffen. Nur mittels der Gewerbe entstehen alle jene Gegenstände, welche unsere geistige Ausbildung stützen, unsere Lebensgenüsse vervielfältigen und den Ertrag unserer Arbeit erhöhen.«

Wir haben diese Bemerkung Zachariäs hier zur Wiedergabe gewählt, weil sie, bei aller Wertschätzung von Handel und Gewerbe, mit ihren ersten Worten ja dennoch klar und deutlich den Ackerbau als die alleinige Quelle der materiellen Güter bezeichnet. Arnd hat diese Bemerkung unterschrieben — also liegt hier ein Widerspruch vor gegenüber jener vorherigen Ansicht, wonach die materiellen Güter zwei Quellen: Boden und Arbeit haben? Nein! Wir haben hier nur ein Beispiel dafür vor uns, wie leichtfertig Arnd mit den Worten umgeht, wie wenig präzis er seine Ausdrücke wählt. Da sich dieser Fehler jedoch in allen seinen Schriften findet, ist die Möglichkeit von Mißverständnissen an vielen Stellen leicht gegeben, und es dürfte sich empfehlen, diesen Irrtümern hier von vornherein entgegenzutreten. Erinnern wir uns also, daß Arnd den Tauschwert aus Urstoff und Arbeit bestehen läßt. Wo er also dem Ackerbau Konzessionen macht — und es geschieht im Vergleich zu der anderen Güterquelle, der Arbeit, selten genug —, da tut er es nur, um auch diesem ersten Bestandteil materieller Güter einigermaßen gerecht zu werden. Im Grunde sagt er ja damit nicht mehr, als daß alles Körperliche, was die Menschen besitzen, letzten Endes aus der Erde stammt; aber von dieser Selbstverständlichkeit bis zu der physiokratischen Auffassung der Erde als einzige Quelle der Reichtümer ist noch ein weiter Weg.

---

[1]) Die mat. Grundl. und sittl. Forderungen der europ. Kultur S. 251.

Zum Überfluß wollen wir jedoch eine Stelle hier anführen[1]), in der er sich selbst über diesen Punkt ausspricht, als man ihm wieder einmal, und zwar in der 8. Auflage des Brockhausschen Konversationslexikons, physiokratische Ansichten nachgesagt hatte.

»Ich habe darauf zu erwidern,« sagt er da, »daß ich keineswegs die Erde als die alleinige Quelle des Nationalreichtums und des Wohlstandes ansehe, und daß ich . . . jene Ansicht der Physiokraten . . . als einen großen Irrtum verwerfe, wie dies aus dem Inhalt meiner »Naturgemäßen Volkswirtschaft« unwiderlegbar hervorgeht.«

Nach diesen Worten ist ein Zweifel über die Arndsche Auffassung wohl nicht mehr gut möglich. Es bleibt also bei unserem Resultat: nach Arnd sind Ackerbau, Handel und Industrie in gleicher Weise produktive Berufe und überall da, wo eine andere Ansicht durchzuschimmern scheint — wie bei der zitierten Bemerkung Zachariäs — handelt es sich nur um eine unpräzise Ausdrucksweise.

Und noch auf einen andern Punkt sei an dieser Stelle hingewiesen. Bei Arnd sind, ebenso wie bei Quesnay, die beim Tausch in Kraft tretenden Werte gleich. Auch aus dieser Annahme könnte man — und zwar diesmal mit Recht — auf die Sterilität des Handels schließen, und Quesnay hat das ja bekanntlich auch getan.[2]) Arnd aber sagt:

»Der durch die Verschiedenheit in der Produktion notwendig werdende Austausch wird bewirkt durch den Handel, und da jedes Erzeugnis an dem Ort, wo es im Überfluß vorhanden ist, einen geringeren Preis hat, als an jenem Ort, wo es mangelt, so wird dieser Preis erhöht durch den Transport von ersterem Ort nach dem letzteren, oder auch durch den Übergang aus den Händen des Produzenten in jene des Konsumenten; und da, vom volkswirtschaftlichen Gesichtspunkt Gütererzeugung nichts anderes ist als Preiserzeugung, Hervorbringung von Tauschwert, so erscheint der Handel ebenfalls als Mittel der Erzeugung materieller Güter.«[3])

Also auch dieser Einwurf ändert nichts an unserem Resultat: Handel und Gewerbe gehören nach Arnd zu den produktiven Berufen Natürlich hat diese Auffassung mit der Quesnays durchaus nichts gemein. Aber wir sind damit noch nicht am Ziel. Denn die Arndschen Ansichten führen noch weiter von den physiokratischen ab und entfernen sich damit so weit von ihnen, daß sie deren direkten Gegenpol bilden.

Wir stoßen hier auf eine große Inkonsequenz bei Arnd, die sein ganzes Lehrgebäude wie ein gewaltiger Riß durchzieht. Wir haben gesehen, daß er den Begriff der Produktivität mit Hervorbringung von Tauschwert definiert und diese Definition ist ihm nun selbst ein Hindernis, über das er nur mit einem dialektichen Sprung hinwegkommt. Wer nämlich die Hervorbringung von Tauschwert als das Wesen der Produktion bezeichnet, muß unfehlbar zu dem Schlusse kommen, daß alle diejenigen Berufe, die keinen Tauschwert erzeugen, auch nicht zu den produktiven Berufen gehören. Es ist dies jene bekannte Streitfrage, deren Entscheidung viel dazu beigetragen hat, Smith in den durch-

---

1) Naturgesetze S. 254.

2) A. Oncken, Gesch. der Nationalök. Bd. I, S. 368.

3) K. Arnd, Naturgem. Volkswirtschaft S. 98.

aus ungerechtfertigten Ruf eines Materialisten zu bringen, denn Smith hat bekanntlich jene Folgerung aus seinen Vordersätzen gezogen. Arnd hat diesen Mut nicht. Man kann bei ihm sehr oft bemerken, daß es ihm durchaus nicht darauf ankommt, einen Gedankengang, der ihn zu einem unbequemen Resultat zu führen droht, an irgend einer Stelle einfach umzubiegen und wir haben hier einen solchen Fall vor uns. Weil er nämlich — es war in anderem Zusammenhang bereits davon die Rede — auf das harmonische Verhältnis von materiellen und geistigen Gütern einen besonderen Wert legt, kann er sich nicht dazu entschließen, nun alle diejenigen Berufe für unproduktiv zu erklären, auf denen diese ethische Seite der volkswirtschaftlichen Entwicklung beruht. Er hilft sich in diesem Dilemna, indem er flugs noch den Begriff einer »mittelbaren Produktion« einführt und zählt dazu die folgenden Beschäftigungen:

1. diejenigen, welche die wertschaffenden Arbeiter zu unterstützen bestimmt sind;
2. diejenigen, welche dazu bestimmt sind, den wertschaffenden Arbeitern die zu ihrem Beruf erforderlichen Eigenschaften zu verleihen;
3. diejenigen, welche die Erhaltung des menschlichen Körpers bezwecken;
4. diejenigen, welche die Herrschaft der Gesetze aufrecht zu erhalten bestimmt sind.

Sehr interessant ist es nun zu beobachten, welche Stellung Arnd diesen mittelbar produktiven Berufen unter allen anderen Berufsarten anweist. In der »Volkswirtschaft« sagt er in dieser Beziehung[1]):

» . . . Die Aktivität der Arbeiter kann gerichtet sein auf die Urproduktion, auf die Gewerbsproduktion, auf den Handel, auf die mittelbare Produktion oder auf die Erhöhung der Sittlichkeit und die Ausbildung der menschlichen Naturanlagen. Eine Unterordnung der einen dieser Berufsarten unter die andere ist jedenfalls unstatthaft, indem alle wesentlich notwendig sind im Haushalte der gebildeten Völker . . . «

Und damit vergleiche man nun folgenden Ausspruch[2]): »Wenn übrigens die Entwicklung der menschlichen Naturanlagen oder zunächst die geistige und sittliche Ausbildung der Glieder der menschlichen Gesellschaft das eigentliche Ziel des Strebens dieser Gesellschaft bildet und die materiellen Güter nur als Mittel für diesen Zweck angesehen werden können, so muß ihre Verwendung für Beschäftigungen, welche die Verwirklichung dieses Zweckes unmittelbar beabsichtigen, nicht allein ihrer Bestimmung vollkommen gemäß erscheinen, sondern dieselbe muß sogar den ersten Rang unter allen Arten dieser Verwendung einnehmen, indem alle übrigen Verwendungsarten derselben nur eine mittelbare Erreichung dieses Zweckes beabsichtigen.« Hier bemerkt man deutlich die besondere Vorliebe, die Arnd für jene mittelbaren Produktionsarten im stillen hegt. Stellt man nun jene beiden eben zitierten Aussprüche nebeneinander, so ergibt sich als Resultat etwa folgendes: Alle Berufsarten sind gleichwertig, der Ackerbau genießt keinen Vorrang; wenn aber schon klassifiziert werden soll, so steht der Ackerbau nicht nur nicht an erster Stelle, sondern alle unmittelbar produktiven Berufe rangieren erst hinter den mittelbaren.

---

[1]) Naturgem. Volkswirtschaft S. 202 f.

[2]) Ebenda S. 115.

Man kann wohl nicht gut unphysiokratischer denken, als es Arnd in diesem Punkte sowohl als auch in der ganzen Frage der Produktivität tut. Seine Anschauungen in dieser Frage, die, wie wir bereits gehört haben, August Oncken das Fundament des ganzen physiokratischen Lehrgebäudes nennt, sind nicht nur unphysiokratisch, sondern geradezu antiphysiokratisch, und es braucht nicht erst gesagt zu werden, daß diese Anschauungen weder diejenigen von Quesnay noch auch nur diejenigen von Smith sind, sondern ganz und gar diejenigen von J. B. Say, von dem sie Arnd wohl auch geschöpft hat[1]). Daß er sich damit in Gegensatz zu den beiden großen Meistern seiner Wissenschaft setzte, hat ihn arg geschmerzt, und er mühte sich, diesen Gegensatz dadurch zu verwischen, daß er die Bedeutung dieser Frage nach Kräften herabdrückte.

»Dieser ganze Streit über die Produktivität der Arbeit«, sagt er[2]), »welcher von den Physiokraten angeregt und von Adam Smith fortgesetzt worden ist, erscheint uns als ein leeres Wortgefecht ohne praktischen Wert. Wenn sich hierbei die Physiokraten auf einem Irrweg befanden, so geriet auch A. Smith auf einen solchen, indem er alle Beschäftigungen, die nicht einem körperlichen Stoffe den Wert der an ihn gewendeten Arbeit zusetzten, steril nannte.«

Wie wir nun gesehen haben, daß auf der Arndschen Auffassung des Tauschwertes seine Lehre von der Produktivität beruhte[3]), so muß natürlich diese ihrerseits wieder die Grundlage für ein anderes Problem bilden: für seine Lehre vom Einkommen.

Wir behandeln seine Ansichten über diesen Punkt in einem anderen Zusammenhang, weil nicht so sehr die betreffenden Untersuchungen als vielmehr nur deren Resultate mit dem Gegenstande dieses Kapitels zusammenhängen.

Es sei daher nur kurz erwähnt, daß Arnd drei Einkommensquellen unterscheidet, Kapitalrente, Bodenrente und Arbeitslohn, von denen aber nur die beiden letzten ein direktes Einkommen bilden, während die Kapitalrente nur ein indirektes darstellt. Diese Auffassung ist natürlich an sich schon gänzlich unphysiokratisch und steht in direktestem Widerspruch zu dem Standpunkte Quesnays, dessen Lehre von dem produit net als der einzigen direkten Einkommensquelle der menschlichen Gesellschaft, das a und o seines ganzen Systems bildet. Allein nach dem, was wir von Arnd über die Produktivität gehört haben, kann es uns nicht überraschen, dieser Auffassungsweise jetzt bei ihm zu begegnen, es ist nur die Konsequenz aus dem bereits Gesagten. Neu dagegen ist uns der Begriff der Arndschen Bodenrente, der uns hier zum erstenmal entgegentritt. Er bildet neben dem Begriff der Produktivität die wichtigste Grundlage unserer ganzen Untersuchung und mit ihm müssen wir uns daher jetzt etwas eingehender befassen.

Suchen wir zunächst wieder nach einer Definition unseres Begriffes. Gleich am Anfang der »Naturgemäßen Volkswirtschaft«[4]) gibt er die folgende:

---

[1]) Inwieweit die Arndsche Auffassungsweise im übrigen durch Say beeinflußt wurde, werden wir im anderen Zusammenhang zu untersuchen haben.

[2]) Naturgem. Volkswirtschaft S. 460.

[3]) Freilich nicht in konsequenter Weiterführung seiner Gedankenreihe. Denn Friedrich List hat nicht mit Unrecht darauf hingewiesen, daß für die Anerkennung der geistigen Tätigkeit als produktiv die Zugrundlegung des Tauschwertes nicht genügt, sondern die Theorie der produktiven Kräfte als Ausgangspunkt erforderlich ist.

[4]) Naturgem. Volkswirtschaft S. 6.

»Die Bodenrente ist überall jenes reine Einkommen, welches dem Besitzer der Grundfläche als solches anheimfällt, es mag dies in der Form eines Pachtgeldes, eines Anteils an der Hausmiete, einer Aktienunternehmung, einer Bergwerkskuxe, oder in der Form des reinen Ertrages bei der Selbstbewirtschaftung eines Ackers, einer Wiese, eines Waldes, eines Gartens geschehen.«

Schon dieser Definition merkt man auf den ersten Blick an, wie viel prinzipielle Unterschiede zu dem physiokratischen produit net in ihr verborgen liegen. Und man bemerkt fernerhin, daß es sich mit dem Begriff der Bodenrente ebenso verhält wie mit dem der Produktivität: Arnd faßt beide ungleich weiter als die Physiokraten. Was diese darunter verstanden, kann man nicht besser erklären als mit dem Ausdruck »dons de la nature«, Geschenke der Natur, die der Mensch von der Erde einfach dankbar entgegennimmt und die er nur durch eine geeignete Bewirtschaftung des Bodens zu vermehren suchen soll. Und nun vergleiche man demgegenüber, was Arnd alles unter Bodenrente versteht: den Anteil an einer Hausmiete, einer Aktienunternehmung, einer Bergwerkskuxe, oder den Reinertrag bei der Selbstbewirtschaftung des Ackers. Was hier bei Arnd an letzter Stelle erscheint, das gerade ist es, was den Physiokraten so recht eigentlich und ausschließlich als Bodenrente vorschwebte. Arnd aber kennt, wie wir gehört haben, neben dieser Art der Bodenrente, ja sogar noch vor ihr, auch noch andere Arten derselben. Doch versuchen wir an der Hand einiger Beispiele diesen Gegensatz zu erläutern.

Eines davon finden wir bei Arnd selbst. In seiner Volkswirtschaft [1]) spricht er nämlich über einen anderen, angeblich physiokratischen Autor seiner Zeit, über Theodor Schmalz [2]), und er macht nun diesem Autor zum Vorwurf, daß sich bei ihm der Begriff der Bodenrente nur auf die Erzeugnisse der fruchttragenden Grundstücke beschränke.

»Deshalb«, so fährt er fort, »glaubte er (Schmalz) denn auch dem Einwande begegnen zu müssen, daß sich sein Steuersystem auf den Staat von Hamburg nicht anwenden lasse. Bei der Ausdehnung der besteuerbaren Bodenrente, die unsere Naturgesetze vorschreiben, fällt diese Verlegenheit hinweg, da der Grundwert der sämtlichen Bauplätze einer Stadt ein völlig ausreichendes Steuerobjekt bildet.«

Ehe wir aus diesem Beispiel unsere Folgerungen ziehen, wollen wir noch gleich ein anderes anknüpfen:

Man denke sich eine wüste Sandfläche, die bisher so gut wie wertlos war, die aber plötzlich durch die aus der nahen Stadt herangeführte Eisenbahn bedeutend in ihrem Werte steigt. Nach Arnd gehört dann diese Werterhöhung zweifellos zur Kategorie der Bodenrente, während sie nach den Physiokraten ebenso zweifellos nicht dahin gehört. Sie haben ja bekanntlich eine solche Eventualität, die ihrer ganzen Zeit viel zu fern lag, gar nicht ins Auge gefaßt, aber im Sinne ihrer Lehre hätten sie, in unserem Falle nach der Bodenrente befragt, nur auf den Sand deuten können, der sich auf der Fläche vorfand.

Versuchen wir nun aus diesen beiden Beispielen die prinzipiellen Unterschiede zu gewinnen, die zwischen den beiderseitigen Auffassungen bestehen. Wenn Arnd auch den Grundwert der Bauplätze zur Bodenrente rechnet, wie

---

[1]) Naturgem. Volkswirtschaft S. 456.

[2]) Theod. Schmalz, Staatswirtschaftslehre in Briefen an einen deutschen Erbprinzen. 2 Bände. Berlin 1818.

er dies Schmalz gegenüber betont, so würde er natürlich auch diejenigen Werte zur Bodenrente rechnen, die durch Spekulationen mit Grundstücken geschaffen werden, und die nirgends besser gedeihen, als in großen, engbevölkerten Städten. Es zeigt sich also, daß sich das Vorkommen der Bodenrente bei Arnd durchaus nicht nur auf das flache Land beschränkt, sondern daß er sich auch die Städte, und sogar diese ganz besonders, als für die Entstehung der Bodenrente günstig vorstellt. Aber das ist so unphysiokratisch wie nur irgend möglich. Denn Quesnay hat, wenn von Bodenrente die Rede ist, durchaus nur immer das freie Land im Auge, das er sich geradezu als Gegensatz zu dem städtischen Betriebe denkt, wie er denn auch in diesem Zusammenhang ausdrücklich von »Landstücken« spricht[1]).

Aber noch ein weiterer wichtiger Unterschied ergibt sich aus unseren Beispielen. Ein unentbehrliches Merkmal des physiokratischen produit net ist nämlich seine regelmäßige periodische Wiederkehr — entsprechend der Annahme, daß die Erde den in ihr wohnenden Reichtum fortwährend von neuem erzeugt. Bei Arnd fällt auch dieses Merkmal fort, denn die Bodenrente jener Sandfläche, deren Wert durch die Eisenbahn erhöht wurde, kann durchaus eine nur einmalige sein. Der Quesnaysche Standpunkt ist aber zugleich der einzig mögliche, wenn die Bodenrente die Grundlage für die Steuer abgeben soll, denn nur auf einer fortlaufenden Einnahme kann eine fortlaufende Ausgabe basieren.

Wer uns aber dieses zugeben muß, der hat damit nicht nur zugleich der Arndschen Steuer jede Grundlage entzogen, sondern er hat auch sein Urteil über ihren physiokratischen Charakter im allgemeinen gesprochen. Denn wenn bei zwei Autoren die Steuer ausschließlich auf der Bodenrente beruhen soll und der Begriff dieser Bodenrente bei den beiden Autoren so grundverschieden ist, wie wir dies eben bei Quesnay und Arnd gezeigt zu haben glauben, so kann unmöglich ihre Steuer dieselbe sein. Wir haben also, indem wir den Begriff der Arndschen Bodenrente erörterten, zugleich seiner Steuer die unmittelbare Grundlage entzogen. Versuchen wir jedoch noch tiefer zu graben und zu ermitteln, ob diese Bodenrente nun ihrerseits auf denselben Grundlagen wie bei Quesnay ruht.

Wir wissen, daß Quesnay eine scharfe Unterscheidung zwischen grande culture und petite culture macht, daß nach ihm nur die erstere einen Reinertrag hervorbringt und daher die Einsteuer ermöglicht, daß also diese Unterscheidung eine unumgängliche Voraussetzung seiner Steuer bildet. Auch Arnd will — wie das ja bei seinen ganzen Anschauungen nur selbstverständlich ist — in der Landwirtschaft den kapitalistischen Betrieb eingeführt wissen, allein nirgends findet sich auch nur eine Andeutung darüber, daß, wo dies nicht der Fall ist, der Reinertrag des Bodens ausbleibe. Wir werden übrigens bald sehen, daß Arnd auch in diesem Punkte, wie freilich in allen, die wir bisher erörtert haben, gerade den gegenteiligen Standpunkt wie die Physiokraten einnimmt. »Warum findet man so wenig Wohlstand in unserem Bauernstande?« fragt er in den »Naturgesetzen«[2]). Auch Quesnay legt sich bekanntlich diese Frage vor und beantwortet sie eben damit, daß die petite culture in dem land-

---

[1]) Man vgl. hierzu Onckens Gesch. der Nationalökonomie S. 383.

[2]) Naturgesetze S. 58.

wirtschaftlichen Betriebe noch allzusehr vorherrschend sei. Arnd aber gibt folgende Erklärung:

»Abgesehen von den Bewirtschaftern jener Grundfläche, deren Bodenrente geistlichen und weltlichen Stiftungen zufließt, haben sich die Besitzer großer Güter deren Bewirtschaftung längst entzogen. Sie leben von ihrer Bodenrente in Burgen, glänzenden Landhäusern und Städten und überlassen die Bewirtschaftung derselben Pächtern und eigentumslosen Kolonen.«

Es spricht sich schon in diesen Worten eine starke Abneigung gegen das System der Pächter nach englischem Muster aus. Arnd hatte Gelegenheit, dieses System bei einer Reise nach England im Jahre 1842 aus eigener Anschauung kennen zu lernen, und nun äußert er sich — in seiner Biographie [1]) — noch viel entschiedener gegen dasselbe:

»Es ist eine eigentümliche Erscheinung«, sagt er, »daß in England die kleinen Bauerngüter und hiermit auch die unabhängigen Bauern nach und nach verschwinden, indem die reichen Lords diese Güter ankaufen und mit ihren ohnehin schon sehr ausgedehnten Besitzungen vereinigen; die Bauern sitzen dann als Pächter auf fremdem Eigentume. Es ist dies ein unnatürlicher Zustand, weil wir nur die selbständigen Bewirtschafter der Grundfläche des Staates als den gesündesten Kern seiner Bevölkerung ansehen können.

Fragen wir nun, wie Arnd sich im Gegensatz zu den Physiokraten den Betrieb der Landwirtschaft denkt, so gibt er uns zunächst einen Fingerzeig in den »Grundlagen« [2]):

»Der freie Verkehr mit Grundstücken bildet eine der ersten Bedingungen der möglichst vorteilhaften Benutzung der Grundfläche.« Man merkt, worauf er hinaus will: auf die Aufhebung des Güterschlusses, gegen welchen er denn auch wiederholt sehr energisch zu Felde zieht. Und eine positive Angabe über die Größe der Landgüter gibt er [3]) mit den Worten:

»Ein solcher Umfang eines Landgutes, welcher mit den zu seiner Bewirtschaftung erforderlichen Arbeitskräften, die sich in der eigenen Familie seines Besitzers finden, in einem rechten Verhältnis steht, scheint . . . der naturgemäßeste und in allen Beziehungen der zweckmäßigste zu sein.«

Also ein Gegensatz mehr: Quesnay will große Güter, Arnd will kleine Güter. Allein mit diesem Gegensatz ist es nicht abgetan. Quesnay bemerkt nämlich ausdrücklich, daß die Zusammenlegung der kleinen Grundstücke zu großen Landgütern allein den Betrieb der grande culture und damit die Erzeugung eines produit net ermöglicht [4].) Arnd ist also — ungeachtet seiner kapitalistischen Tendenzen auch im Betriebe der Landwirtschaft — ein ausgesprochener Gegner der grande culture im physiokratischen Sinne, und damit haben wir eine dritte Eigenschaft der Arndschen Bodenrente kennen gelernt, die uns ihren durchaus unphysiokratischen Charakter wahrnehmen läßt.

Es muß daher auch als eine mißverständliche Auffassung des physiokratischen produit net bezeichnet werden, wenn, wie schon erwähnt, in den soeben erschienenen Marxschen »Theorien über den Mehrwert« [5]) — Arnd wegen

---

1) Biogr. S. 193.

2) Die mat. Grundl. und sittl. Forderungen der europ. Kultur S. 228.

3) Naturgesetze S. 138.

4) Vgl. Oncken, Geschichte der Nationalök. Bd. I S. 362.

5) Karl Marx, Theorien über den Mehrwert, herausgeg. v. Karl Kautsky. Stuttgart 1905.

seiner Auffassung der Bodenrente zu den Physiokraten gerechnet wird. Allerdings findet sich bei ihm[1]) der von Marx zitierte Ausspruch: »Durch die Landwirtschaft wird — in der Bodenrente — ein Wert erzeugt, welcher in den Gewerben und im Handel nicht vorkommt; ein Wert, welcher übrig bleibt, wenn aller aufgewendete Arbeitslohn und alle verwendete Kapitalrente ersetzt sind«, allein dieser Wert wird — wie wir gezeigt haben — nach Arnd nicht nur von der Landwirtschaft erzeugt und hierin liegt der Schwerpunkt der ganzen Frage. Es ist einfach die Theorie des zunehmenden Bodenertrages, die wir hier vor uns haben, aber noch lange nicht die Lehre vom physiokratischen produit net, wie wir es nach den Forschungen Onckens kennen.

Daß sich Arnd selbst übrigens der Verschiedenartigkeit der beiderseitigen Auffassungen durchaus bewußt war, geht aus einer Äußerung hervor, die sich in demselben Werke, wie die von Marx zitierte Bemerkung findet[2]):

»Quesnay«, heißt es da, »unbekannt mit der Natur der Kapitalrente — wir werden auf diesen Punkt noch zu reden kommen — konnte auch zu keiner richtigen Auffassung der Bodenrente gelangen.«

Man wird gemerkt haben, worauf sich alle unsere bisherigen Auseinandersetzungen über die Bodenrente und die grande culture zuspitzten: auf das Problem der Steuer. Wir haben gesehen, daß weder die unmittelbare Grundlage dieser Steuer, die Bodenrente, bei Arnd physiokratischen Charakter trägt, noch daß auch die Grundlage dieser Bodenrente, seine Ansichten über die grande culture, mit der Quesnayschen Lehre übereinstimmen. Die Arndsche Steuer würde also, selbst wenn sie physiokratisch wäre, doch nur rein äußerlich diesen Stempel führen. Ob aber auch dies nur der Fall ist, das ist eine Frage für sich, der wir nun unsere Aufmerksamkeit zuwenden wollen.

Die Steuerlehre ist wohl von allen physiokratischen Lehren diejenige, in welcher der Unterschied zwischen ordre positiv und ordre naturel die gewichtigste Rolle spielt. Wir wissen, daß Quesnay in diesem Punkte nur mit ganz allmählichen Reformen vorgehen wollte, und daß es ihm gar nicht einfiel, ohne weiteres die natürliche Ordnung in dieser Frage erzwingen zu wollen. Die Schwierigkeiten, die sich diesen Reformen entgegenstellen, sind in der Tat so groß, daß sich auch Arnd ihnen nicht verschließen konnte, obwohl er — wovon in anderem Zusammenhang bereits die Rede war — dem ordre positiv nur geringe Zugeständnisse macht und sich immer und überall nur auf die im Leben der Völker herrschenden Naturgesetze beruft.

Auch in der Steuerfrage tut er das bis zum Überdruß. Um nur ein Beispiel anzuführen, so sagt er in seiner »Staatsverfassung nach den Bedürfnissen der Gegenwart«[3]):

»Es kann hiernach die Theorie, wonach die Steuer nach den Verhältnissen des Vermögens oder des Einkommens unter allen Staatsbewohnern verteilt werden müßte, nur von solchen in Schutz genommen werden, die mit den Naturgesetzen der Volkswirtschaft unbekannt sind.« Und zwei Seiten weiter heißt es:

»Es ist hiernach die direkte Besteuerung der Bodenrente, welche die Haupteinnahme jeder Staatsverwaltung zu bilden durch die unwandelbaren

---

1) Arnd, Naturgem. Volkswirtschaft S. 461 ff.

2) Naturgem. Volkswirtschaft S. 204.

3) »Staatsverfassung nach den Bedürfnissen der Gegenwart« S. 109.

Naturgesetze der Volkswirtschaft bestimmt ist, und welche sie auch tatsächlich größtenteils bildet.«

Allein auch Arnd sieht sich, wie gesagt, wegen der Schwierigkeiten der Reformen genötigt, der positiven Ordnung in dieser Frage Zugeständnisse zu machen, und er tut dies, indem er bis zur Einführung der allein naturgemäßen Grundsteuer noch zwei Hilfssteuern in der Form einer Erbschafts- und einer Hundesteuer empfiehlt. Alle andern Steuern sind ungerecht, zweckwidrig, und fallen überdies auf Umwegen dennoch der Bodenrente zur Last. Beim Arbeitslohn geschieht diese Abwälzung der Steuerlast auf die Bodenrente ohne weiteres, indem nicht der Arbeiter sie trägt, sondern derjenige, auf dessen Rechnung er beschäftigt ist. Diese Annahme ist genau dieselbe, die sich auch bei Quesnay findet, dagegen weicht er hinsichtlich seiner Ansichten über die Besteuerung des Kapitals wieder von den Physiokraten ab. Hier liegen die Dinge schon etwas komplizierter. Zunächst nämlich müßte auch auf den Kapitalien die Steuer haften bleiben, wenigstens auf denjenigen, die in Staatsschuldverschreibungen, gerichtlichen Hypotheken usw. festgelegt sind. Allein die Besitzer dieser Kapitalien würden sie dann dieser Bestimmung entziehen und sie auf eine Weise anlegen, wo sie von dieser Steuer verschont blieben. Sie würden sie entweder ins Ausland gehen lassen, wo sie völlig steuerfrei sind, oder sie würden, wenn sie sie im Inlande verliehen, fordern, daß der Schuldner mit dem Zins auch die Steuer bezahle, oder sie würden endlich, wenn sie sie im industriellen Betriebe anlegten, den Preis der gewerblichen Produkte erhöhen. Also auch den Kapitalbesitzern ist es möglich, die auf sie fallende Steuerlast abzuwälzen, allein ein Teil derselben bleibt indirekt dennoch wieder auf ihnen haften. Denn, wie wir gehört haben, erfährt durch die in der Gewerbeproduktion angelegten besteuerten Kapitalien der Preis der Gewerbeprodukte einen Aufschlag, und diesen Aufschlag nun können zwar die Arbeiter wiederum abwälzen, nicht aber die Kapitalisten. Sie müssen ihn tatsächlich bezahlen und auf diese Weise dennoch indirekt einen Teil der Steuerlast tragen. Allein es macht dies nur einen geringen Bruchteil aus, den Arnd im Vergleich zur Steuerlast der Bodenrente auf das Verhältnis von 1 : 5 schätzt.[1]) Darnach würde also nach Arnd das Kapital $^1/_6$ der Steuer tragen — aber wiederum nicht $^1/_6$ der ganzen auf dem Lande ruhenden Steuerlast, sondern nur $^1/_6$ derjenigen Summe, die die Differenz bildet zwischen dem Preis der Gewerbeprodukte bei besteuerten und unbesteuerten Kapitalien. Nach Arndscher Schätzung würde das etwa $^1/_{20}$ der gesammten Steuer gleich kommen, und der in diesem geringen Bruchteil enthaltene Betrag wird nach seiner Meinung reichlich aufgehoben durch die vermehrten Erhebungskosten, welche diese indirekte Steuerform verursacht. Im letzten Ende wird also die Steuer dennoch nicht durch die Kapitalien vermehrt, die Bodenrente bringt zwar nicht allein den ganzen erhobenen Steuerbetrag auf, aber sie trägt allein die ganze Steuer des Landes.

Diese Auseinandersetzungen bilden den hauptsächlichsten Inhalt seines schon erwähnten Werkes: »Die naturgemäße Steuer«. Er bemüht sich, in diesem Buche alle diese Verhältnisse klar zu legen und die Richtigkeit seiner Anschauungen sehr ausführlich nachzuweisen, wobei es freilich nicht immer ohne innere Widersprüche abgeht. Das Resultat, zu dem ihn seine Ansichten führen, steht, wie wir eben gesehen haben, mit den physiokratischen Ansichten

[1]) Naturgem. Volkswirtschaft S. 224.

über diesen Punkt nicht im Einklang. Wir haben schon früher eine Äußerung Arnds zitiert, worin er Quesnay eine unrichtige Auffassung der Kapitalrente nachsagte, und diese Bemerkung findet nun hier ihre Begründung. Arnd läßt sich übrigens ausführlicher über diesen Unterschied zwischen seiner Steuerlehre und der physiokratischen vernehmen.

»Wir sind«, sagt er[1]), ». . . bei unseren bisherigen Untersuchungen . . . zu dem Ergebnis gelangt, daß die Behauptung der Physiokraten, alle Steuern fielen zuletzt auf die Bodenrente, sich nicht vollständig bewahrheitet, da die von den Kapitalbesitzern getragenen Steuern als unabwälzbar erscheinen.«

Arnd drückt sich hier freilich wieder einmal sehr ungenau aus, wenn er so allgemein von der Unabwälzbarkeit der auf den Kapitalien ruhenden Steuern spricht. Wir haben uns oben bemüht, zu zeigen, in welch bedingter Form dieser Ausspruch tatsächlich bei ihm nur Geltung hat. Trotzdem genügt auch das schon, seiner Steuerlehre auch äußerlich das physiokratische Gepräge zu nehmen, so daß wir aus unseren bisherigen Untersuchungen über die Arndsche Steuer zwei Resultate festhalten können.

Erstens: die Grundlagen, auf denen die Arndsche Steuer ruht, sind ganz und gar unphysiokratisch.

Zweitens: auch das Äußere seiner Steuer stimmt mit dem physiokratischen impot unique nicht überein.

Untersuchen wir nun drittens, ob diese Steuer, so unphysiokratisch sie an sich sein mag, wenigstens physiokratische Ziele verfolgt, ob die Tendenzen, welche ihr innewohnen, physiokratischer Natur sind.

Wir sagten schon, daß Arnd nicht müde wird, sich immer und immer wieder auf die göttlichen Naturgesetze im Leben der Völker zu berufen, ohne daß er dabei übrigens jedoch näher angäbe, welcher Art diese Naturgesetze seien, die die Grundsteuer so dringend fordern. Trotz dieser eindringlichen Redeweise gelingt es ihm aber nicht, den Leser zu überzeugen, denn es gelingt ihm nicht — und kann ihm auch nicht gelingen — den klaffenden Widerspruch zu überbrücken, der zwischen seiner Auffassung von der Produktivität und dieser Steuer besteht. Die Vermutung taucht in uns auf, daß es nicht die Naturgesetze allein sind, welche ihn diese Steuer so dringend wünschen lassen, und diese Vermutung erfährt ihre Bestätigung in folgenden Worten[2]):

«Erst nach der Erkenntnis dieses Sachverhaltes — nämlich der Vorteile, die die Einsteuer bietet, — werden wir zu jener Freiheit des Gewerbewesens und des Verkehrs gelangen[3]), welche die Naturgesetze der Volkswirtschaft unbedingt verlangen, denn alsdann wird auch von den Übergangs-, Durchgangs- und Akzisengebühren und von den Finanzzöllen keine Rede mehr sein.«

Hier verschiebt sich für einen Moment die gedankenschwere Maske des Philosophen, der nur von Naturgesetzen redet, und es zeigt sich uns — das pfiffige Gesicht des Freihändlers. Hier zeigt sich deutlich, welche Ziele Arnd mit seiner Steuer verfolgt: er will, indem er durch sie alle Steuern auf den Grund und Boden überwälzt, und Handel und Industrie von allen Lasten befreit, lediglich für deren noch größere Entwicklung sorgen. Also nicht ent-

---

1) Die naturgemäße Steuer S. 135.

2) Unwandelbare Naturgesetze, Schlußwort.

3) Von mir gesperrt.

springt seine Steuer wie bei Quesnay aus seiner Bevorzugung und Höherstellung des Ackerbaues, sondern gerade umgekehrt aus seiner entschiedenen Vorliebe für die gewerblichen Berufe, in deren Dienst sie gestellt wird. Die physiokratische Einsteuer im Dienst von Handel und Industrie — die alte Weisheit, wenn zwei dasselbe tun, so ist es nicht dasselbe kann gar nicht besser illustriert werden. Hätte Roscher aber dieses wahre Gesicht der scheinbar so harmlosen Arndschen Steuer gekannt, er hätte es sich wohl doch noch einmal überlegt, ehe er Arnd zu den Physiokraten warf.

Dieser durchaus entgegengesetzte Charkter der beiden Steuern zeigt sich am deutlichsten an der Art, wie sich Quesnay und Arnd zur Frage der Kapitalbesteuerung stellen. Ebenso wie Quesnay ist nämlich auch Arnd der Ansicht, daß eine genaue Besteuerung der Kapitale wegen der Schwierigkeit der Ermittlung so gut wie unmöglich ist[1]), und ebenso wie Quesnay lehrt auch er ausdrücklich, daß die Kapitale nicht an ein bestimmtes Land gebunden sind, daß sie daher leicht auswandern können, oder wie Quesnay das ausdrückt, daß sie »ne connaissent ni Roi, ni Patrie.« Während nun aber Quesnay daraus den Schluß zieht, daß eine Anhäufung der Kapitale so viel als möglich vermieden werden müsse, folgert Arnd daraus — daß alle Kapitale von allen Lasten zu befreien seien, um ihre Vermehrung zu befördern.

Fassen wir nach all dem das Resultat unserer Untersuchung kurz zusammen, so ergibt sich folgendes:

Die physiokratische und die Arndsche Steuerlehren stehen in folgendem Verhältnis: Die Steuern selbst sind durchaus verschiedener Natur, ihre theoretischen Grundlagen weichen völlig von einander ab, ihre praktischen Ziele stehen einander feindlich gegenüber. Das ihnen einzig Gemeinsame besteht in der rein äußerlichen Ähnlichkeit ihrer Singularität.

Auch aus der Arndschen Steuerlehre kann Roscher also unmöglich die Berechtigung für seinen Ausspruch geschöpft haben. Es käme dann nach all dem Erörterten aber nur noch ein Punkt dafür in Betracht: die Arndsche Handelspolitik. Auch ihr müssen wir also noch unser Augenmerk zuwenden.

Wir werden uns jedoch dabei kurz fassen können, da eine ausführliche Darstellung dieses Gegenstandes den folgenden Kapiteln vorbehalten ist. Schon bei unseren Betrachtungen über die Arndsche Steuer haben wir eine kurze Charakterisierung seiner Ansichten über diese Frage gegeben: sie bestehen in der Forderung des absoluten »laissez faire, laissez passer« in jeder Beziehung. Arnd selbst hat diese Anschauung für physiokratisch gehalten und wir werden das nicht erstaunlich finden, wenn wir uns erinnern, daß er Mirabeau als Repräsentanten des physiokratischen Systems hinstellt. Seit den Forschungen Onckens wissen wir aber, daß diese Auffassung, der man oft begegnet, eine durchaus irrtümliche ist, daß vielmehr das laissez faire, laissez passer im Sinne Quesnays keineswegs so absolut verstanden werden will. Aber gerade diese Frage war es bekanntlich, in der Mirabeau die Meinung seines Lehrers durchaus entstellte. Nach Quesnay war der eigentliche Zweck der Handelspolitik die Erzielung hoher Getreidepreise, und die Freiheit des Getreidehandels — die übrigen ebenfalls sehr wohl Einschränkungen ausgesetzt sein sollte — war nur ein Mittel um zu diesem Zweck zu gelangen[2]). Bei Mirabeau aber kehrte sich

[1]) Naturgesetze S. 256.

[2]) Vgl. dazu Oncken: Was sagt die Nationalökonomie als Wissenschaft über die Bedeutung hoher und niedriger Getreidepreise?

dieses Verhältnis von Zweck und Mittel um, die Getreidefreiheit rückt in den Vordergrund, der Getreidepreis kommt erst in zweiter Linie, und bei Arnd bleibt nun von der einstigen Meinung Quesnays überhaupt nur noch die Getreidefreiheit übrig und die hohen Getreidepreise fallen ganz fort. In den »Grundlagen«[1]) heißt es nämlich:

»Beim Austausch zwischen der Produktion der Landbewohner und jener der Städter gereicht es ebensosehr zum Vorteil der Städter, wenn die Produktion der Landbewohner in großer Menge und zu niedrigen Preisen zu ihnen gelangen, als es zum Vorteil der Landbewohner gereicht, wenn sie in den Städten möglichst viele und wohlfeile Waren vorfinden . . .«

Es wäre aber falsch, zu glauben, daß Arnd nun für unbedingt niedrige Getreidepreise eintritt, seine Meinung geht vielmehr dahin, daß auch hier die freieste Konkurrenz den Preis bestimmen soll. Andererseits hatte ja bekanntlich auch Quesnay durchaus nicht einen übertrieben hohen Preis im Auge, sondern vielmehr einen, der sich auf einer gleichmäßigen mittleren Höhe hielt. Aber auch diese Forderung schließt noch eine ganz andere Anschauung in sich, als sie von Arnd vertreten wird.

Ganz ähnlich verhalten sich die beiden Autoren in bezug auf ihre Ansichten vom Zins, nur tritt hier der Gegensatz noch deutlicher zutage. Quesnay ist für Zinsgesetze, Arnd ist dagegen, nach Quesnay ist ein hoher Zinsfuß ein günstiges Zeichen für den Volkswohlstand, nach Arnd ist es ein niedriger.

Was nun den Zwischenhandel als solchen betrifft, so wissen wir von Quesnay[2]), daß ihm als Idealzustand, der mittelbare Verkehr zwischen Urproduzent und Konsument vorschwebte, wie er von der natürlichen Ordnung gefordert würde, und daß ihm jeder Zwischenhandel nichts anderes als ein notwendiges Übel war, das man nicht überhandnehmen lassen dürfe[3]). Wie nun Arnd über diesen Punkt denkt, mag sich aus folgenden Stellen ergeben: In seiner Biographie schreibt er[4]): »Unter allen Arten von Handelsleuten gibt es keine, welche so wohltätig auf die menschliche Gesellschaft einwirken, als gerade diese . . . (die Getreidehändler).« In den» Grundlagen«[5]): »Der Getreidehandel erzeigt uns die unschätzbare Wohltat einer Ausgleichung von Überfluß und

---

1) Die mat. Grundl. und sittl. Forderungen der europ. Kultur S. 127.

2) Oncken, Gesch. der Nat., Bd. I S. 363 ff.

3) Das gilt allerdings nur mit jener Einschränkung, die durch den Grundzug der ganzen physiokratischen Handelspolitik gegeben ist: Erzielung hoher Getreidepreise. Während die merkantilistische Praxis, vor allem die Politik Colberts, bekanntlich niedrige Getreidepreise erstrebte, um dem Arbeiter billiges Brot und der Industrie dadurch billige Löhne zu verschaffen, stellte Quesnay den Satz an die Spitze seiner Doktrin »Il n'y a que le hant prix qui puisse procurer et maintenir l'opulence et la population d'un royanne par les succès de l'agriculture. Voilà l'alpha et oméga de la soience économique« Demgemäß sollte die Ausfuhr des Getreides frei sein; von der Getreideeinfuhr spricht Quesnay ebensowenig wie vor ihm Boisguilleberts. Im ganzen läuft die physiokratische Handelspolitik, für welche auch die Hinneigung Quesnays zum Korngesetz Williams III. von 1689 charakteristisch ist, auf die Maxime hinaus: Aktivhandel in Landbauprodukten, Passivhandel in Industrieprodukten. Vgl. hiezu Oncken, Gesch. der Nationalökonomie, Bd. 1, S. 372 ff., sowie dessen Herausgabe der »Oeuvres économiques et philosophiques de François Quesnay, Frankf. u. Paris 1888, S. 458 ff.

4) Biogr. S. 327.

5) Die mat. Grundl. und sittl. Forderungen der europ. Kultur S. 152.

Mangel.« In der »Staatsverfassung«[1]): ». . . Ganze Länder werden jener Wohltaten beraubt, die ihnen . . . ein schwunghafter Getreidehandel gewährt haben würde.« In den »Naturgesetzen«[2]): »Ungeachtet uns . . . der Getreidehandel als eine der wohltätigsten Errungenschaften unserer vorgeschrittenen Zivilisation erscheint, und wir die Getreidehändler als die größten Wohltäter ihrer Mitbürger ansehen müssen, werden letztere dennoch vom Volkshasse verfolgt.« Und in einer anderen Schrift[3]) sagt er bei einer Besprechung der Teuerung von 1846: ». . . Die Besitzer von Getreidevorräten konnten mit Sicherheit auf ein Steigen des Preises rechnen; sie hielten sie daher zurück . . . während der kurzsichtige Haufe über die Teuerung schrie, waren es doch nur sie allein, welche die ganze Bevölkerung vor dem Hungertode retteten, denn nur die hohen Preise veranlaßten Einschränkung der Konsumtion und das Herbeiführen ausländischen Getreides. Und dennoch verwünschte die kurzsichtige Menge ihre größten Wohltäter, die Getreidehändler, — hätte man ihr freie Hand gelassen, sie hätten im neunten und zehnten Monat die Fruchtböden erstürmt und wäre im elften verhungert.«

Diese Beispiele möchten genügen, die Ansichten Arnds über den Getreidehandel und seine Vertreter darzutun. Wir könnten sie beliebig vermehren, denn überall, wo er auf die Getreidehändler zu sprechen kommt, tut er es mindestens mit ihrer Bezeichnung als Wohltäter der Menschheit; ja es kommt sogar in allen diesen Stellen auch pünktlichst jener frömmelnde Ton zum Durchbruch, mit dem die Freihändler bekanntlich ihre Propaganda zu unterstützen liebten.

Doch dies alles gehört eigentlich schon in das Kapitel über den Freihandel, wir mußten es hier nur kurz erwähnen, um den Unterschied zwischen der Arndschen und der physiokratischen Auffassung des Getreidehandels zu beleuchten. Welches die Achse ist, um die sich diese verschiedenartige Auffassung dreht, ist klar: es ist die gegensätzliche Anschauung über die Harmonie der Interessen. Nach Arnd läuft das Interesse der Getreidehändler mit dem der Gesellschaft parallel, nach Quesnay läuft es ihm entgegen. Infolgedessen mußten die beiden Autoren natürlich auch zu ganz verschiedenen Resultaten kommen und die Ansicht Arnds auch in dieser Beziehung der physiokratischen direkt entgegengesetzt sein.

Also auch hier ein negatives Resultat, ein Resultat, das uns noch weiter von dem Roscherschen Ausspruch entfernt, wenn anders dies überhaupt noch möglich war. Das Gesamtergebnis unserer Untersuchung muß also dahin lauten:

1. Arnd hat die Physiokraten nicht gekannt.
2. Er hat sich selbst niemals für einen Physiokraten gehalten.
3. Sein Standpunkt ist dem physiokratischen entgegengesetzt.

Der Ausspruch Roschers, durch den die Stellung Arnds in der Geschichte der Nationalökonomie bisher festgelegt wurde, entbehrt demnach jeglicher Begründung.

---

[1]) Staatsverfassung nach d. Bedürf. der Gegenw. S. 93.

[2]) Unwandelbare Naturgesetze S. 114.

[3]) Die naturgemäße Verteilung der Güter gegenüber dem Kommunismus und der Organisation der Arbeit des Louis Blanc.

III. Kapitel.

Seine Stellung zum Kommunismus und das Problem der freien Konkurrenz.

Wir haben im vorigen Kapitel gesehen, daß die Stellung, die Karl Arnd bisher in der Geschichte der Nationalökonomie eingenommen hat, eine durchaus irrtümliche gewesen ist. Es erwächst uns nun aber auch die Aufgabe, zu zeigen, auf welchen Platz in der Geschichte unserer Wissenschaft der Name Arnds tatsächlich hingehört, mit welcher Bezeichnung der Charakter seiner Lehre am besten zusammengefaßt wird.

Zu diesem Zwecke wollen wir von jenem Satze ausgehen, den wir bereits als die Grundlage der ganzen Arndschen Lehre kennen gelernt haben: es war dies die Forderung der freien Ausbildung aller menschlichen Kräfte. Ins Ökonomische übersetzt, heißt das aber: die Forderung der freien Konkurrenz.

Wie jenes oberste Grundgesetz in der Anschauungsweise unseres Autors der ganzen menschlichen Entwicklung zugrunde liegt, so ist es in der Tat auch die Forderung der freien Konkurrenz, mit welcher seine ganze volkswirtschaftliche Theorie steht und fällt. Ja, es scheint sogar, als ob Arnd zuweilen diese Forderung mit jenem Grundgesetz identifizierte.

Für uns, die wir nur die Welt der materiellen Güter im Auge haben, ist eine solche Identifizierung nicht angängig. Denn jenes Grundgesetz umfaßt die menschliche Entwicklung auch in geistiger und sittlicher Beziehung, während hier die Konkurrenz nur insoweit in Betracht kommt, als sie zu den Erscheinungen der materiellen Welt zu rechnen ist. Nun ist freilich jede Konkurrenz zunächst eine Konkurrenz zwischen geistigen Kräften — auch wenn sie die Vermehrung der materiellen Güter anstrebt. Dennoch werden wir sie, vom Zweckgesichtspunkt ausgehend, in diesem Falle zu den Phänomen der Materie zählen können. Soweit also im folgenden von freier Konkurrenz schlechthin die Rede ist, handelt es sich immer nur um eine Konkurrenz zur Vermehrung der materiellen Güter[1]).

---

[1]) Soweit die Identifizierung der allgemeinen menschlichen Entwicklung mit der freien Konkurrenz seitens unseres Autors in Frage kommt, geschieht sie jedoch nicht ohne einiges Recht. Denn außer der Konkurrenz zur Vermehrung der materiellen Güter, kennt Arnd auch eine solche zur Vermehrung der geistigen und eine solche zur Vermehrung der sittlichen Güter. So spricht er von der »Konkurrenz als Ursache des männlichen Mutes und Heldensinnes«, von der »Konkurrenz auf den Gebieten der Wissenschaft und Kunst«, von der »Konkurrenz als sittliches Erziehungsmittel«. (Staatsverfassung nach d. Bedürf. der Gegenw., S. 5, 19 ff., 36 ff., 38 ff.) Wir halten die Ausdehnung des Konkurrenzprinzipes über die Grenzen der materiellen Welt hinaus für nicht angebracht, und besonders der Gedanke einer Konkurrenz auf sittlichem Gebiete erscheint uns von ziemlich problematischem Wert.

Haben wir so den Begriff der freien Konkurrenz für unsere Zwecke abgegrenzt, so gehen wir nunmehr zu ihrer sachlichen Betrachtung über. Zu diesem Zwecke wollen wir zunächst die Stellung Arnds zur entgegengesetzten Theorie, zur Theorie des Kommunismus, untersuchen. Wir werden dadurch gleichsam ein negatives Bild seiner eigenen Anschauungsweise erlangen, das wir dann durch eine Darstellung der positiven Folgen einer freien Konkurrenz ergänzen wollen. Indem wir so dieses Problem, das für unsere ganze Untersuchung von ausschlaggebender Bedeutung ist, von zwei Seiten beleuchten, hoffen wir es um so klarer und plastischer darstellen zu können.

»Um mein Glaubensbekenntnis über die kommunistische Bewegung unserer Zeit im voraus auszusprechen, muß ich erklären, daß ich in dieser Zeitbewegung zwei Gegensätze im Kampfe erblicke: — die Lehren des Absolutismus, welche ihr Dasein der Selbstsucht der Großen und dem Sklaventum ihrer Diener verdanken und dem Menschen, als solchem, weder Recht noch Würde zugestanden, riefen den Grundsatz der Gleichheit, nicht allein in Beziehung auf den Besitz und die Verpflichtung zur Arbeit hervor; als Resultat dieses Kampfes wird sich ergeben, daß auf der einen Seite alle angeborenen Adels- und Standesrechte aufgegeben werden müssen; wogegen man andererseits auch die Ansprüche auf gleichen Besitz und gleiche Verpflichtung zur Arbeit — als mit dem Organismus der wirtschaftlichen Verhältnisse der menschlichen Gesellschaft unvereinbar — wird fallen lassen müssen[1].«

Mit diesen Worten leitet Arnd seine Kritik des Kommunismus ein, indem er dabei besonders ein Buch im Auge hat, das damals gerade in deutscher Übersetzung erschien und einen lebhaften Meinungsaustausch erregte: die »Organisation der Arbeit« von Louis Blanc. Diese ganze Kritik geht von einem Begriff aus, auf dessen große Bedeutung für die Lehre unseres Autors wir bereits in anderem Zusammenhang hingewiesen haben, nämlich von dem Begriff der menschlichen Freiheit.

Die menschliche Freiheit, so führt Arnd aus[2], macht die Gleichheit des Besitzes zur Unmöglichkeit. Denn läßt man der Entwicklung der menschlichen Gesellschaft ihren freien Lauf, so führt sie unweigerlich zu einer Verschiedenheit des Besitzes, einer Verschiedenheit, die in demselben Maße wächst, in welchem diese Entwicklung fortschreitet. Die Verschiedenheit des Besitzes hat also gleichsam historisches Recht, denn sie ist mit der menschlichen Entwicklung entstanden. Sehen wir nun zu, wie sich dieses Verhältnis im einzelnen gestaltet, indem wir die menschliche Gesellschaft auf ihrem Entwicklungsgang kurz verfolgen.

Wir finden dann, daß es allerdings eine Zeit gab, in welcher völlige Gleichheit des Besitzes herrschte: es war der Urzustand. Die Mitglieder dieses Gesellschaftszustandes haben kein anderes Einkommen als den täglichen Erwerb ihrer Hände und da das Privateigentum noch nicht existiert, so haben alle gleichen Anspruch auf die Benützung von Wald und Feld.« . . . Hinge die menschliche Glückseligkeit von der Gleichheit des Besitzes ab, so würde dies der glücklichste Zustand auf Erden sein; -- allein genau betrachtet ist es nur

---

[1]) Naturgem. Verteil. der Güter gegenüber d. Komm. S. 1 ff.

[2]) Ebenda S. 1.

[3]) Louis Blanc, »Organisation du travail«, Paris 1840; in deutscher Übersetzung von F. B., Nordhausen 1847.

ein Zustand des gemeinsamen Elendes . . . Der Uranfang des Entwicklungsganges der wirtschaftlichen Verhältnisse der menschlichen Gesellschaft ist zwar die vollkommene gleiche Verteilung des Vermögensbesitzes, daneben aber auch die größte Armut; — oder vielmehr, die gleiche allgemeine Entblößung von allen menschlichen Bedürfnissen begründet auf dieser Kulturstufe die auf allen andern Kulturstufen vergebens angestrebte vollkommenste Gleichheit des Besitzes«.[1])

Auf dieser untersten Stufe der gesellschaftlichen Entwicklung gibt es nur eine Einkommensart: den Arbeitslohn, und eben deshalb ist hier die Möglichkeit einer Besitzesgleichheit gegeben. Aber auch nur die Möglichkeit. Denn in der Praxis wird sich das Verhältnis bald so gestalten, daß die Größe des Einkommens zwar unter allen Gesellschaftsmitgliedern gleich ist, die Größe des Bedarfs aber mehr oder minder verschieden. So würde auf die Dauer selbst im Urzustand die Gleichheit des Besitzes sich nicht behaupten können.

Allein unsere Gesellschaft entwickelt sich weiter. Bald wird ein Talentvoller oder ein Sparsamer so viel verdienen, daß er nicht alles zu seinem persönlichen Unterhalt bedarf. Er wird Kapitale ansammeln oder sich Gerätschaften anfertigen, deren Benutzung ihm entweder einen höheren Arbeitsertrag, oder deren Vermietung ihm einen Zins verschafft. So entsteht die Kapitalrente. Dieselbe wird anfangs sehr groß sein, bis, durch das Beispiel angelockt, immer mehr Kapitalbesitzer entstehen werden, die durch ihre gegenseitige Konkurrenz ein Sinken der Kapitalrente herbeiführen. War nun schon auf der untersten Stufe der gesellschaftlichen Entwicklung, auf welcher nur eine einzige Einkommensart in Gestalt des Arbeitslohnes existierte, die Gleichheit des Besitzes illusorisch gemacht, so wird sie nunmehr auf der zweiten Stufe dieser Entwicklung vollends zur Unmöglichkeit. Denn nunmehr scheiden sich die Mitglieder der Gesellschaft in solche, denen, im Arbeitslohn, nur eine Einkommensquelle zur Verfügung steht, und in solche, welche außer diesem Arbeitslohn eine zweite Art des Einkommens in der Kapitalrente besitzen.

Aber wir sind noch nicht am Ende der Entwicklung unserer Gesellschaft angelangt. Dieselbe schreitet weiter fort und mit ihr wächst die Ungleichheit des Vermögensbesitzes. Denn zu den bisherigen beiden Arten des Einkommens gesellt sich noch eine dritte in Gestalt der Bodenrente. Anfangs nämlich hatte jedes Gesellschaftsmitglied völlige Freiheit in der Wahl der von ihm benutzten Bodenfläche, allmählich aber entstanden darüber Streitigkeiten und diese führten schließlich zu einer festen Verteilung des Bodens. Durch diesen Akt der Besitzergreifung erhielt der Boden einen Kaufpreis und, wenn er vermietet wurde, einen Pachtzins, der als Bodenrente eine dritte Art des Einkommens bildete.

Wir sehen also, daß mit der Entwicklung der gesellschaftlichen Zustände des Menschen ein Wachsen der Besitzesungleichheit untrennbar verbunden ist. So unleugbar dieser Umstand im Interesse des Besitzlosen nun auch zu bedauern ist, so sind doch zwei Gesichtspunkte dabei nicht außer acht zu lassen.

Erstens nämlich ist zu bedenken, daß sich die ökonomische Lage der unteren Volksschichten nur relativ, d. h. im Vergleich zu den besitzenden Klassen verschlechtert hat. Absolut genommen hat sich auch die Lage des Proletariers im Laufe der gesellschaftlichen Entwicklung so verbessert, daß sie

---

[1]) Naturgem. Verteil. der Güter gegenüber d. Komm. S. 16.

im Vergleich zu den Verhältnissen im Urzustand eine glückliche genannt werden muß. Insbesondere schlägt die Bildung von Kapitalien auch für den Arbeiter keineswegs ungünstig aus, denn durch die dadurch hervorgerufene Konkurrenz sinkt die Kapitalrente, und alle mittels Kapitalien hergestellten Erzeugnisse, vor allem die Nahrungsmittel, fallen den Konsumenten und also auch den Arbeitern billiger zu. Übrigens erfordert auch die Erreichung des erhabenen Menschenberufes das Vorhandensein von Kapitalien, denn gerade durch sie wird ja die Möglichkeit einer geistigen und ästhetischen Bestätigung des Menschen gegeben [1]).

Zweitens aber wäre zu überlegen, ob die unteren Volksklassen nicht selbst die Schuld an ihrer gedrückten Lage tragen und wie diese Lage nach Möglichkeit zu bessern wäre. Die Beantwortung dieser Fragen würde uns zur Arndschen Sozialpolitik führen, die wir in anderem Zusammenhang behandeln werden. Hier haben wir es nur mit der negativen Seite dieses Problems zu tun: die Lage des niederen Volkes ist nicht zu bessern durch willkürliche Eingriffe in die eben geschilderte Entwicklung der menschlichen Gesellschaft.

Denn diese Entwicklung, die wir im vorstehenden kurz zu skizzieren versuchten, kann nur gedeihen, wenn man ihr völlig freien Lauf läßt, und gerade dadurch unterscheidet sich ja die »naturgemäße« Verteilung der Güter von den kommunistischen Theorien. Sehen wir aber selbst von der menschlichen Freiheit, welche im Kommunismus keinen Platz findet, ab, so sind seine Lehren immer noch nicht zu verwirklichen. Denn selbst wenn man die Individualität des einzelnen zum Opfer bringt, indem man Produktionsgenossenschaften gründet — d. h. die Arbeit unter alle Gesellschaftsmitglieder verteilt und jedem seinen Lohn zuweist — so bleibt die Gleichheit des Vermögensbesitzes zwar erhalten, aber man nimmt der Gesellschaft die unentbehrlichste Triebfeder zum Gedeihen ihrer wirtschaftlichen Zustände: das persönliche Interesse des Einzelnen. Läßt man jedoch Verhältnismäßigkeit des Lohnes eintreten, so wird einerseits dieses Interesse zwar lebendig, andererseits aber wieder die Gleichheit des Besitzes verloren.

Jedoch, sehen wir von all diesen Schwierigkeiten ab und bleiben wir bei der Verhältnismäßigkeit des Lohnes. Wo fände man dann, fragt Arnd, ein Forum, welches über die Höhe dieses Lohnes entscheidet? Wo fände man ein Forum, welches Sachkenntnis und Unparteilichkeit in einem Maße vereint, um in jedem einzelnen Falle seiner Aufgabe gerecht werden zu können? ». . . ja, ein solches Richteramt künstlich herzustellen, müssen wir für eine Unmöglichkeit halten,« sagt er, »während ein von den natürlichen Verkehrsverhältnissen gebildetes derartiges Forum bereits besteht, und den von uns verlangten Zweck auf das Vollkommenste erfüllt — dieses Forum ist der freie Weltverkehr; — hier tritt keine Beschränkung der persönlichen Freiheit ein; — jeder wählt seine Beschäftigung nach seiner Neigung und seinen Hilfsmitteln; — er arbeitet viel oder wenig, nach eigenem Ermessen; — während er keinen persönlichen Gebieter kennt, der ihm das eine oder das andere vorschreibt, steht seine Tätigkeit unter der Einwirkung der ausgedehntesten Konkurrenz mit Millionen anderer Tätigkeiten, welche ihn zur Erhöhung des Ertrages derselben anspornt und ihm den Weg vorzeichnet, auf welchem er den höchsten Lohn zu erwarten hat: — diesen Lohn bildet der sich auf dem großen Weltmarkte bildende Preis — es liegt in seiner eigenen Hand, seine Leistung aufs

[1]) Vgl. S. 13, Anm.

höchste zu verwerten, und das ihm zufallende Maß wird ihm nicht durch das individuelle Ermessen eines Einzelrichters, sondern durch ein Institut zugeteilt, das die vollkommenste Sachkenntnis besitzt und von persönlicher Leidenschaft frei ist; er kann sich weder über Parteilichkeit noch über Unwissenheit desselben beklagen.«[1])

Müßten jedoch schon an den bisher genannten Schwierigkeiten alle kommunistischen Versuche nach Ansicht unseres Autors in der Praxis scheitern, so gibt es noch ein anderes Bedenken, das ungleich schwerer wiegt als alle vorigen und von dem bisher nur streifweise die Rede war. Es ist die Rücksicht auf das persönliche Interesse, das bei jeder organisierten Arbeit erlahmen, wenn nicht gänzlich schwinden müßte. Und auf dieses Bedenken legt Arnd besonders Gewicht. »Bei der großen Mehrzahl der Menschen«, sagt er[2]), erscheint neben dem Sinne für das Familienleben das Streben nach sinnlichen Genüssen als Haupttriebfeder ihrer Handlungen; — sie unterzieht sich nur dann beschwerlichen Arbeiten und Sorgen, wenn sie dadurch gute Speisen und Getränke, Lustbarkeiten, schöne Kleider, oder auch träge Ruhe sich erwerben kann; — handelt jeder einzelne unabhängig und selbständig, so liegt es ihm klar vor Augen, daß jede Frucht, welche er zu genießen wünscht, zuvor eine Anstrengung seines Fleißes in Anspruch nimmt — daß er nur nach Maßgabe seines Fleißes zu den von ihm erstrebten Genüssen gelangen kann.

Dieses Verhältnis findet statt in der Einzelwirtschaft; — hier hat für jede Stunde Anstrengung, für jede zweckmäßige Maßregel, einen bestimmten Lohn in der zu erwartenden Frucht vor Augen.

Anders verhält sich dies in der Gemeinschaft; — hier erscheint die ganze Ernte als Frucht der Arbeit sämtlicher Mitglieder; — findet eine gleiche Verteilung derselben statt, so erhält der Fleißige weniger als den seiner Arbeit entsprechenden Anteil, und der Faule erhält mehr als diesen. Die Wahrnehmung dieses Mißverhältnisses muß den Eifer der ersteren lähmen und eine allgemeine Herabstimmung in der ganzen Gesellschaft herbeiführen.«

Man wird nicht umhin können, zuzugestehen, daß in dieser Streitfrage, bei welcher Louis Blanc die Ansicht vertritt, daß größere Talente nur mehr Pflichten aber nicht mehr Rechte mit sich brächten, die größere Menschenkenntnis auf Seiten unseres Autors liegt. Überhaupt ist es die ruhige, nüchterne, fest auf der Erde wurzelnde Anschauungsweise Arnds, die sich wohltuend von dem dröhnenden Überschwang des französischen Schwärmers abhebt. »Herr Blanc«, so schließt denn auch unser Autor seine Kritik des schon genannten Buches[3]), »ist überall zu leidenschaftlich, um die Dinge in ihrem wahren Lichte zu sehen; — da, wo wir nur einen für den allgemeinen Fortschritt sehr heilsamen friedlichen Wetteifer erblicken, sieht er nichts als Kampf auf Leben und Tod zwischen den einzelnen Gewerben und den Völkern; — überall richtet, nach ihm, dies eine das andere zugrunde: — Wer das Volk will an seine Spritze spannen, der muß erst Feuer rufen.«

Mit diesem Hinweis auf das persönliche Interesse, — hinter welchem sich ja bereits nichts anderes als das Prinzip der freien Konkurrenz verbirgt — haben wir die hauptsächlichsten Einwände, die Arnd gegen den Kommunis-

---

[1]) Naturgem. Verteil. der Güter gegenüber d. Komm. S. 3 ff.

[2]) Ebenda S. 26 ff.

[3]) Ebenda S. 59.

mus zu erheben hat, erschöpft. Fassen wir das Gesagte kurz zusammen, so haben wir Arnd als einen unbedingten Gegner aller kommunistischen Theorien kennen gelernt. Ihnen gegenüber sucht er die Ungleichheit des Vermögensbesitzes aus der Entwicklung der menschlichen Gesellschaft zu erklären und zu rechtfertigen und verwirft die Versuche der Kommunisten, diese Ungleichheit durch ein Eingreifen in das Wirtschaftsgetriebe zu beseitigen. Vielmehr fordert er ein unbedingt freies Spiel des ganzen Wirtschaftsorganismus und als dessen Triebfeder das unbeschränkte Walten einer freien Konkurrenz. Zur Betrachtung dieser Konkurrenz, d. h. zur Darstellung der wirtschaftlichen Folgen, die Arnd von ihr erhofft, gehen wir nunmehr über.

Wir gehen dabei wieder zu unserem Ausgangspunkt zurück: zu dem Begriff der menschlichen Freiheit. Nach der negativen Seite hat sich aus diesem Begriff die Gegnerschaft Arnds gegen den Kommunismus hergeleitet; verfolgen wir ihn nun in positiver Richtung, so gelangen wir zu der energischen Forderung der Freiheit auf gewerblichem Gebiete — zur Forderung der Gewerbefreiheit. Seine allgemeinen Gesichtspunkte über diese Frage legt Arnd zunächst in folgender Weise dar:

»Die Gewerbstätigkeit eines Volkes muß angesehen werden als die Entwicklung materieller und intellektueller Naturkräfte, welche sich mit den bestehenden Lokalverhältnissen in die möglichste Angemessenheit und untereinander in die vollkommenste Harmonie zu setzen streben.

Eine Störung ihrer freien Entwicklung heißt daher etwas von Natur Vollkommenes freventlich verstümmeln. Die Natur begabte die einzelnen Individuen mit so mannigfaltigen und verschiedentlich abweichenden Eigenschaften, wie sie die mannigfaltigen Verrichtungen im Gewerbswesen und die Befriedigung der verschiedenen Bedürfnisse der menschlichen Gesellschaft notwendig machen.

Das eigene Selbstgefühl eines jeden muß die Stelle aufsuchen, zu welcher ihn die Natur bestimmte. Nur durch eine völlig freie Wahl kann jeder an diese Stelle gelangen, und dadurch den möglichst großen Beitrag liefern zur Kraftentfaltung der Gesamtheit.

Das natürliche Verhältnis zwischen Vorrat und Begehr bestimmt die Preise aller Dinge und selbst den Lohn für zu leistende Dienste und die Zinsen für auszuleihende Kapitale, so wie es dem ökonomischen Effekte der Gesamttätigkeit der Gesellschaft am zuträglichsten ist.

Der Umtausch der Güter bildet sich durch den freien Verkehr ebenfalls vollkommen so, wie es dieser ökonomische Effekt und hiermit die Volkswohlfahrt erheischt.

Das Begehrungsvermögen der Menschen ruft jene Gegenstände hervor, welche der naturgemäßen Entwicklung derselben zu allen Zeiten am angemessensten sind.

Es muß daher die Beschränkung der persönlichen Freiheit und des Verkehrs, sowie beschränkende Gesetze über die Preise der Dinge und über die Benutzung der Natur- und Kunsterzeugnisse von großem Nachteile sein.

Nur in Beziehung auf die Benutzung der Grundfläche treten einzelne Verhältnisse ein, welche einige Beschränkung jener Freiheit, der Tätigkeit der einzelnen, im Interesse der Gesamtheit, jedoch nur in einzelnen Fällen rechtfertigen . . .«[1])

---

[1]) Die mat. Grundl. und sittl. Forderungen der europ. Kultur S. 587.

Das freie Spiel der Kräfte, das Arnd hier fordert, sieht er besonders durch zwei Einrichtungen bedroht: durch die Institution der Zünfte und die des Güterschlusses[1]). Was zunächst den letzteren Punkt betrifft, so sagt ihm Arnd nach, er verhindere:

1. ». . . daß die ganzen, in der menschlichen Gesellschaft liegenden Kräfte — welche sich bei der freien Konkurrenz zum Teil der Bodenbenutzung zugewendet haben würden — sich demjenigen Geschäfte widmen, wozu sie sich am besten geeignet fühlen.
2. . . . daß die menschliche Gesellschaft aus jedem Teile der von ihr bewohnten Bodenfläche denjenigen Nutzen ziehe, den sie, bei freier Konkurrenz, daraus ziehen würde.
3. Sowie hierdurch einerseits die Wirkungssphären der Gesellschaftsglieder auf eine naturwidrige Weise vermindert und beschränkt werden — so werden anderseits auch die Nahrungsquellen dieser Gesellschaftsglieder vermindert und beschränkt, und hierdurch wird die Gesellschaft eines Teiles der, zum Behufe der Entwicklung ihrer Naturanlagen erforderlichen Mittel beraubt[2]).«

Und ebenso wie gegen die Institution des Güterschlusses verhält sich unser Autor auch gegen diejenige der Zünfte durchaus ablehnend. In der Beibehaltung ihrer noch aus dem Mittelalter stammenden Form wenigstens verwirft er sie unter allen Umständen, indem er sich dabei besonders auf J. B. Say beruft[3]). Aber auch einen Autor seiner eigenen Zeit zitiert er, J. G. Hofmann[4]), welcher ebenfalls ein Gegner der Zünfte war, wenngleich nicht aus demselben Grunde wie Karl Arnd. Dieser sieht, ähnlich wie Gournay[5]), in den Zünften vor allen Dingen Institutionen, welche durchaus vom Monopoliengeiste durchtränkt und der Ausbreitung einer freien Konkurrenz daher hinderlich sind. »Schon der Begriff einer Zunft . .«, sagt er[6]), »macht öftere Zusammenkünfte und Beratungen, unter den sämtlichen Genossen jeder Zunft, zum Behufe der Ermittlung eines Gesamtwillens notwendig; diese gesetzlich vorgeschriebenen Versammlungen bilden daher das Wesen dieser Zünfte. — Von was anderem kann aber bei diesen Zusammenkünften die Rede sein, also von den gemeinschaftlichen Interessen der versammelten Zunftgenossen; also von der Beeinträchtigung, welche sie durch die Konkurrenz auswärtiger Zunftgenossen beim Einbringen der Waren; von jener, welche sie durch den Betrieb ihres Gewerbes durch nichtzünftige Arbeiter; endlich von jener, welche sie durch eine Vermehrung der einheimischen Zunftmeister zu erleiden haben würden; von dem Nachteile niedriger Preise ihrer Gewerbserzeugnisse und von den Mitteln, selbe in die Höhe zu treiben etc.? . . . Nach den Naturgesetzen der

---

[1]) Arnd bezeichnet mit diesem Ausdruck das System, welches der freien Teilbarkeit der Landgüter entgegenzutreten sucht.

[2]) Naturgem. Volkswirtschaft S. 233 ff.

[3]) Wir haben hier eine der wenigen Stellen vor uns, wo dies geschieht; wir kommen später eingehender auf das eigenartige Verhältnis von Arnd und Say zu sprechen.

[4]) J. G. Hofmann, »Die Befugnis zum Gewerbebetriebe; zur Berichtigung der Urteile der Gewerbefreiheit und Gewerbezwang, mit besonderer Rücksicht auf den preuß. Staat.« Berlin 1841.

[5]) Vgl. Aug. Oncken, Gesch. der Nationalök. Bd. I, S. 305.

[6]) Naturgem. Volkswirtschaft 270 ff.

Volkswirtschaft ist es aber nur diese Konkurrenz, welche allenthalben diejenigen Preise festsetzt, welche in jedem einzelnen Momente der allgemeinen Wohlfahrt am meisten entsprechen; es ist diese Konkurrenz, welche nur allein jenen Wetteifer unter den einzelnen Genossen jedes Gewerbes hervorruft, auf welchem dessen fortwährende Vervollkommnung beruht.«

Die Gefahren für die freie Konkurrenz also, welche die Institution der Zünfte in sich birgt, sind es demnach, die Arnd ihre Aufhebung wünschen lassen. Und in einer kleinen Fußnote, die er gelegentlich einstreut, erscheint die Anschauung, die diesem Wunsche letzten Endes zugrunde liegt, in klarster, fast greller Beleuchtung. »Die Natur der einwirkenden Verhältnisse selbst«, so bemerkt unser Autor nämlich [1]), »streute unter die Genossen desselben jene Eifersucht, welche sie zu natürlichen Feinden macht, und entfernte hierdurch jene, die freie Konkurrenz ertötende und hiermit die allgemeine Wohlfahrt gefährdende Vereinbarung, welche unseren Naturgesetzen zum Hohne durch die Gesetzgebung selbst herbeigeführt wird.« Und daran knüpft Arnd nun die folgende Bemerkung: »Jeder Gewerbe- und Handelsmann ist der natürliche Feind seiner Nebenbuhler und der natürliche Freund seiner Kunden; — das Christentum und die gesellschaftliche Bildung haben zwar die Aufgabe, jenes Verhältnis so viel als möglich vergessen (!) zu machen — es bleiben indessen Rivale immerfort noch Rivale [2]).«

Mit dieser Bemerkung, glauben wir, ist der Arndsche Standpunkt in unserer Frage zur Genüge gekennzeichnet. Die Moral des Stärkeren — welche übrigens die Freihändler in wirtschaftlicher Beziehung proklamierten, wie sie Nietzsche in sittlicher Hinsicht aufstellte — sie ist es, als deren Anhänger unser Autor sich hier klar und offen bekennt. Damit sind aber seine Ansichten über das Problem der freien Konkurrenz von selbst gegeben und alles andere sind nur Anwendungen und Ableitungen — Folgeerscheinungen der Anerkennung jenes obersten Leitgedankens. Gerade diese Folgeerscheinungen sind es aber, die für das praktische Leben von außerordentlicher Bedeutung sind; wir müssen sie deshalb etwas eingehender ins Auge fassen, indem wir nunmehr an der Hand unseres Autors die freie Konkurrenz in ihren verschiedenartigen Wirkungsweisen auf das wirtschaftliche Leben der Völker verfolgen.

1. Die Konkurrenz als Bedingung der technischen Fortschritte.

Von der Hilflosigkeit des Menschen im Urzustande bis zu dem heutigen Standpunkt der Technik führt eine unendlich lange Reihe von Entdeckungen, Erfindungen, Verbesserungen. Wieviel Scharfsinn, wieviel Beobachtungen, wieviel Versuche waren nötig, um ein Paar lederner Stiefel oder einen Tuchrock herzustellen! »Die bei allem diesem in Anwendung kommenden Kenntnisse wurden den Menschen nicht mitgeteilt; weder durch ihre weltliche Obrigkeit, noch durch eine unmittelbare göttliche Offenbarung; — es war vielmehr die den Menschen schon ursprünglich verliehene Erfindungsgabe, welche jedoch geweckt und in Wirksamkeit gesetzt werden mußte, durch wechselseitige Anregung [3]).

---

[1]) Naturgem. Volkswirtschaft S. 271.

[2]) Ebenda.

[3]) Staatsverfassung nach dem Bedürf. der Gegenw. S. 24.

2. Die Konkurrenz als Regulator der Preise.

Die Wirksamkeit der Konkurrenz in dieser Beziehung ist die bekannteste; sie ist meist gemeint, wenn im täglichen Leben von den Folgen der Konkurrenz die Rede ist. Natürlich handelt es sich dabei nur um den Marktpreis, während der Produktionspreis von dem Einfluß der Konkurrenz völlig unberührt bleibt, soweit wenigstens eine direkte Beeinflussung in Frage kommt. »Das freie und öffentliche Ausbieten von Waren aller Art seitens einer Menge konkurrierender Eigentümer derselben und das freie Auswählen der diese Ware begehrenden konkurrierenden Käufer, sowie die als Folge hiervon stattfindende Preisbestimmung ist es, was im gemeinen Leben gewöhnlich Konkurrenz genannt wird. Jeder Produzent unterwirft hierbei die Früchte seines Fleißes dem Urteile des Publikums; dasselbe spricht dieses Urteil dadurch aus, daß es diejenigen Waren, denen es den Vorzug gibt, schneller und zu höherem Preise ankauft als die übrigen. Dieser Urteilsspruch dient den Produzenten zur Richtschnur ihres Geschäftsbetriebes und zum Sporn für die Vervollkommnung ihrer Produkte; zugleich beherrscht dieses anscheinend nur den gemeinen Gewerbsbetrieb regelnde Naturgesetz nicht nur die wirtschaftliche, sondern auch die geistige Tätigkeit der Personen, Familien und Nationen.«[1])

3. Die Konkurrenz als Regulator der menschlichen Betriebsamkeit und der Befriedigung der menschlichen Bedürfnisse.

Durch den Marktpreis — und somit mittelbar durch die Konkurrenz — wird ein Einfluß auf die Richtung ausgeübt, in welcher sich die gesamte Tätigkeit der menschlichen Gesellschaft fortbewegt, denn wenn infolge allzu großer Konkurrenz der Marktpreis einer Ware unter den Produktionspreis gesunken ist, so wendet sich ein Teil der bisherigen Produzenten entweder einem andern Markte oder einem anderen Produktionszweige zu. Diejenigen Produktionszweige dagegen, bei denen der Marktpreis den Produktionspreis bei weitem übersteigt, gewinnen eine immer größere Ausdehnung, erhalten immer neuen Zuzug seitens der Produzenten, bis schließlich der Höhepunkt überschritten ist und der Marktpreis wieder auf das Niveau des Produktionspreises herabsinkt. Der Einfluß der Konkurrenz ist also offenbar: er erstreckt sich auf den Verkehr im Tausch und Kauf, auf die Entwicklung des Ackerbaues und der Gewerbe, auf die Befriedigung aller menschlichen Bedürfnisse und somit auf den ganzen Zustand der menschlichen Gesellschaft. »Auf der einen Seite stehen die sämtlichen produzierenden und dienstbaren Kräfte, welche von den Marktpreisen und angebotenen Lohnsätzen ihre Bestimmung erwarten, indem sie sich nur denjenigen Produktionen und Diensten zuwenden, zu denen sie eine angemessene Höhe der Marktpreise und der Lohnsätze ermuntert.

Auf der andern Seite stehen die sämtlichen Bedürfnisse und Wünsche, welche nur in dem Maße, in welchem der Stand der Marktpreise und Lohnsätze die ihnen zu Gebote stehenden Mittel nicht überschreitet, Befriedigung erwarten können. Da jeder Besitzer einer produktiven Kraft, d. h. jeder selbständge Arbeiter und Gewerbsunternehmer die sämtlichen Marktpreise vor Augen hat, so vergleicht er die zu jeder von ihm hervorzubringenden Ware aufzuwendenden Produktionskosten mit dem dafür gebotenen Marktpreise und

[1]) Biogr. S. 26.

wendet seine Kraft derjenigen Produktion zu, in welcher dieser Marktpreis jene Kosten am meisten übersteigt; wie andererseits jeder Dienst sich demjenigen zuwendet, der ihn am reichlichsten belohnt. Das Endergebnis hiervon ist, daß jede Ware von demjenigen verfertigt wird, dessen persönliche und äußere Verhältnisse ihn hierzu am meisten begünstigen, und daß jeder Dienst von demjenigen geleistet wird, der die meisten dazu erforderlichen Eigenschaften besitzt und daß endlich hiermit die menschliche Gesellschaft — mittels des kleinsten Aufwandes an produktiven Kräften — auf das möglichst Vollständigste mit ihren Bedürfnissen versehen wird[1]).

4. Die Konkurrenz als Ursache und Regulator des Welthandels.

Die Wirkungen der Konkurrenz in dieser Hinsicht übertreffen an Bedeutung für das wirtschaftliche Leben der Völker alle anderen Folgeerscheinungen derselben. Die selbstverständliche Voraussetzung einer Konkurrenz beim Welthandel ist die internationale Arbeitsteilung. Dieselbe stützt sich einerseits auf die Verschiedenheit der von den einzelnen Ländern hervorgebrachten Naturerzeugnisse. Andererseits sind aber auch zur Hervorbringung von Gewerbeprodukten die verschiedenen Länder verschieden veranlagt. Besonders die Menge der in einem Lande vorhandenen Kapitale, sowie die unter seinen Bewohnern verbreitete technische Geschicklichkeit üben in dieser Beziehung einen großen Einfluß aus. Es wird daher stets bestimmte Gegenden geben, in denen eine bestimmte Ware besser und billiger hergestellt wird als irgendwo anders. Dann wird es aber im eigenen Interesse aller übrigen Länder liegen, diese Ware aus jener Gegend zu beziehen und dagegen diejenigen Erzeugnisse auszutauschen, zu deren Produktion sie ihrerseits wiederum durch die Natur ihres Landes und durch die Art seiner Bewohner prädestiniert sind. »So wie die Wirksamkeit der Völker bei der Lösung ihrer Aufgabe dahin gerichtet ist, die menschliche Gesellschaft in ihrem Streben nach der Entwicklung ihrer Naturanlagen im allgemeinen möglichst zu fördern, so erscheint sie im besonderen als das beste Mittel, die sämtlichen Produzenten zu ihrer eigenen Ausbildung und zur eifrigen Vervollkommnung ihrer Geschäfte anzuspornen. So wie endlich die Konkurrenz die Triebfeder ist, welche alle Produzenten zu einer möglichst wirksamen Tätigkeit anspornt, so ist sie auch die Triebfeder der sämtlichen Handelsleute, auch ihrerseits zur Erreichung desselben Zieles möglichst kräftig mitzuwirken; — ihr Streben geht zwar ausschließlich auf Gewinn; — dieser Gewinn ist aber da am größten, wo die größten Preisverschiedenheiten auszugleichen sind; — und auch gerade da wird ihre Einwirkung von den Bedürfnissen der Gesellschaft am dringendsten verlangt; — damit ihnen jedoch für ihre Vermittlung nicht ein allzu großer Anteil an jener Preisverschiedenheit oder an den umzutauschenden Gütern zufalle, dafür sorgt die unter ihnen selbst herrschende Konkurrenz. Denn je gewinnreicher ein Handelszweig ist, desto mehr Handelsleute drängen sich demselben zu, und indem sie den Markt überfüllen, fällt der Preis und der ihnen zufallende Gewinn.«[2])

---

[1]) Biogr. S. 28.

[2]) Staatsverfassung nach d. Bedürf. der Gegenw. S. 32 ff.

Im Vorstehenden haben wir ein Bild davon, welche Rolle die freie Konkurrenz in der Arndschen Wirtschaftslehre spielt. Sie ist für ihn dasjenige Prinzip, durch das allein der Mensch seiner Bestimmung näher gebracht werden kann. Und diese Auffassung zu begründen, wird er nicht müde, seine Motive immer und immer wieder in neue Formen zu kleiden, ja man könnte den Nachweis ihrer Richtigkeit als das eigentliche Ziel seiner Untersuchungen bezeichnen. »Wenn unsere Analyse ihren Zweck erreicht hat,« sagt er dann auch einmal[1]), »so muß aus ihr die Überzeugung hervorgehen, daß die ewige Weisheit in die menschliche Seele und in die Außenwelt solche Kräfte und Neigungen gelegt hat, welche bei ihrer freien Entwicklung eine solche Organisation herbeiführen, welche alle erreichbare Vollkommenheit in sich schließt und hiermit die Obrigkeiten der Mühe überhebt, eine andere Organisation neu zu schaffen und an ihre Stelle zu setzen, indem die letztere die Vorzüge der ersteren unmöglich erreichen kann.« Und demselben Gedanken gibt er ein andermal in folgender Weise Ausdruck[2]):

»Die Wohlfahrt der menschlichen Gesellschaft hängt wesentlich davon ab, daß alle zwar vorhandenen, aber auf verschiedene Weise zerstreuten Befriedigungsmittel ihrer Bedürfnisse unter ihre Glieder möglichst verteilt werden. — Läge der bürgerlichen Gesetzgebung die Lösung dieser Aufgabe ob, sie würde gewiß damit nicht so leicht zustande kommen, allein glücklicherweise wurde diese Lösung bereits von der ewigen Weisheit unmittelbar bewirkt, und so vollkommen bewirkt, daß dem menschlichen Geiste nichts übrig bleibt, als diese Lösung dankbar anzuerkennen und in ihr die göttliche Vorsehung zu bewundern. Das Mittel, dessen sie sich hierzu bediente, war abermals die Konkurrenz der menschlichen Kräfte.«

Ebenso entschieden wie Arnd für das freie Spiel aller menschlichen Kräfte eintritt, ebenso entschieden tritt er andererseits allen gegenteiligen Bestrebungen entgegen. »Mit der Anerkennung unserer Wissenschaft als ein organisches System von ewigen höchstweisen Naturgesetzen«, sagt er, »muß auch jener Wahn verschwinden, infolge dessen die Gesetzgebung sich erkühnt hat, mit frevelnder Hand in den wirtschaftlichen Entwicklungsgang der menschlichen Gesellschaft einzugreifen, wie dies früher versucht worden ist mit den Gesetzen gegen den Bezug von Kapitalrenten, gegen den Luxus, gegen die gleiche Berechtigung zum Gewerbebetriebe etc., und wie es heute noch versucht wird, mittels Gesetzen gegen die Freiheit des Handels, gegen die gleiche Berechtigung zum Gewerbsbetriebe und zum Grundbesitze etc.[3])

Die merkwürdigen Einleitungsworte dieser Bemerkung, die plötzlich das methodologische Problem in unsere Erörterung hineintragen, wollen wir vorläufig ganz außer acht lassen; sie werden uns in anderem Zusammenhang eingehend beschäftigen. Hier ist es uns lediglich darum zu tun, die Stellung unseres Autors zum Problem der freien Konkurrenz mit seinen eigenen Worten zu veranschaulichen. Arnd fährt also fort[4]): »Eine nähere Betrachtung unseres Gegenstandes wird uns zeigen, daß die ewige Weisheit sich als hauptsächlichstes Mittel zur Verwirklichung über Absichten — in Beziehung auf die Regelung

[1]) Naturgesetze S. 26.

[2]) Naturgem. Volkswirtschaft S. 52 ff.

[3]) Naturgem. Volkswirtschaft S. 12.

[4]) Ebenda S. 12.

der wirtschaftlichen Verhältnisse der menschlichen Gesellschaft — der Konkurrenz der menschlichen Kräfte bedient; daß es zu den wirtschaftlichen Fortschritten im Entwicklungsgange dieser Gesellschaft weiter nichts als die Befreiung dieser Konkurrenz von den ihr angelegten Fesseln bedarf; — daß alle diese Fesseln nur von jenem, von der menschlichen Selbstsucht ausgehenden, Monopoliengeiste herrühren, welcher schon im Altertume die Sklaverei und in neuerer Zeit die Privilegien, Majorate, Mauten, Korngesetze einführte.«

Verurteilt Arnd hier schon mit Entschiedenheit alle Bestrebungen, welche nur auf eine Einschränkung der freien Konkurrenz hinzielen, so wird seine Kritik natürlich noch bedeutend schärfer, wenn es sich um ihre gänzliche Unterdrückung handelt, wie sie von allen kommunistischen Theorien gefordert wird. Die Gründe, welche er dabei ins Feld führt, haben wir bereits im einzelnen kennen gelernt. Eine kurze Zusammenfassung derselben gibt Arnd in folgender Weise[1]): ». . . Der Leser wird hieraus leicht entnehmen, welche Meinung wir von den Systemen eines Saint Simon, Fourier, Owen und von der, in unserer Zeit so oft empfohlenen Organisation der Arbeit hegen; — diese Organisation setzt die beiden Hauptkräfte, auf welchen die wirtschaftliche Ordnung der menschlichen Gesellschaft beruht, außer Wirksamkeit, um sie durch künstliche Anstalten zu ersetzen, durch welche dieselben Zwecke unmöglich erreicht werden können; — es ist dies das selbständige Streben nach Gewinn und Genuß, angeregt vom Sporne des Wetteifers — es ist dies die gerechteste, von der Konkurrenz vollzogene, Verteilung der Gewinnste, nach dem genau abgewogenen Maße der Leistung. Der Mangel an der ersteren muß zur Sorglosigkeit und Faulheit und der Mangel der letzteren muß zur Ungerechtigkeit und hiermit zu Reibungen — zur Empörung und zur Auflösung des ganzen Organismus führen.« Sehr drastisch gibt er seiner Meinung über den Kommunismus auch einmal mit folgenden Worten Ausdruck: »Betrachtet man alle, bis daher aufgetauchten, sozialistischen Phantasiegebilde, so muß man bald finden, daß sie nur im Interesse ihrer Urheber aufgestellt sind, welche darin ihrer Tätigkeit einen großen Spielraum und ihrem Ehrgeize eine mächtige Stellung erstreben wollten, und welche das Gemeinwohl als Deckmantel ihrer egoistischen Bestrebungen zu benützen beabsichtigen; — es mochte dieses Streben, mit Bewußtsein begleitet, oder in einer kläglichen Selbsttäuschung begründet sein; die Sache ist immer dieselbe[2]).« Oder: »So steht das Gewerbswesen, wie es unser Kulturstand gestaltet hat, mit seinen natürlichen Triebfedern und Kräften und seinem inneren Organismus als ein vom Schöpfer selbst hervorgerufenes Naturgebilde, in einer solchen Vollkommenheit vor uns, daß es, wo nicht lächerlich, doch als Vermessenheit erscheint, wenn ein kurzsichtiger Einzelmensch aufzutreten wagt, um an seine Stelle eine bessere zu setzen[3]).«

Diese Beispiele mögen genügen. Aus der Entschiedenheit, die aus all diesen Äußerungen spricht, aus dem Eifer, mit welchem er für die freie Konkurrenz eintritt und mit welchem er gegen ihre Gegner kämpft, kann man ersehen, welchen Wert unser Autor der Erörterung dieser Frage beimißt. »Wir sehen hieraus«, sagt er denn auch einmal[4]), »daß so wie es die geistige Ent-

---

[1]) Naturgem. Volkswirtschaft S. 52 ff.

[2]) Naturgesetze S. 16.

[3]) Naturgem. Vert. der Güter gegenüber d. Komm. S. 4.

[4]) Naturgem. Volkswirtschaft S. 51.

wicklung der menschlichen Gesellschaft ist, so ist es auch ihre äußere Wohlfahrt, welche sie der Konkurrenz der menschlichen Kräfte verdankt. — Noch mehr! Werfen wir einen Blick in den täglichen Verkehr, in die Verteilung der Güter, der Beschäftigungen und Berufsarten der menschlichen Gesellschaft, so werden wir bald sehen, daß alles dieses, die Regelmäßigkeit seines Ganges und die Naturgemäßheit seiner Anordnung, nur allein der Konkurrenz der menschlichen Kräfte zu verdanken ist«.

So bildet das Problem der freien Konkurrenz den Mittelpunkt der ganzen Arndschen Lehre und in seiner Stellungnahme zu allen Fragen unserer Wissenschaft finden wir eine Rückbeziehung auf dieses Problem. Er ist ein unbedingter Gegner aller kommunistischen Theorien, weil sie die freie Konkurrenz ertöten; er verurteilt die Zünfte und den Güterschluß, nur weil sie diese Konkurrenz zu beeinträchtigen drohen, er fordert immer und immer wieder das freie Spiel aller menschlichen Kräfte und mit nicht größerer Entschiedenheit kann einst d'Argenson ausgerufen haben: »Laissez faire, morbleu, laissez faire!«

IV. Kapitel.

Arnd und die Manchesterlehre.

»Laissez faire — laissez passer!« Das bekannte Motto der Freihandelslehre mit seiner so überaus interessanten Entstehungsgeschichte setzt sich aus zwei gesonderten Hälften zusammen, von denen jede einzelne ein besonders wirtschaftliches Programm bedeutet. Beide Teile müssen sich jedoch in gleichem Maße berücksichtigt finden, wenn ein System als freihändlerisch bezeichnet werden soll. Daß der erste Teil, das laissez faire, in der Arndschen Lehre eine genügende Rolle spielt, glauben wir im vorigen Kapitel genugsam gezeigt zu haben — wie aber steht es mit dem zweiten Teil, welcher die Handelspolitik umfaßt, wie steht es mit dem »laissez passer!«?

Der Erörterung dieser Frage wenden wir nunmehr unsere Aufmerksamkeit zu. Und damit liegt das Ziel unserer Untersuchung vor Augen: es besteht in dem Nachweis, daß Karl Arnd der Manchesterschule beizuzählen ist, daß seine Lehre durchaus freihändlerischen Charakter trägt. Wir werden diesen Nachweis um so eingehender zu führen haben, als einerseits gerade der Begriff des Freihandels in der Geschichte der Nationalökonomie durchaus relativ zu nehmen ist, anderseits aber gerade gegen diesen Begriff sehr viel gesündigt wurde. Besonders verlor der Begriff an Schärfe und Klarheit durch das Bestreben der tatsächlichen Freihändler, anerkannte Autoritäten unter allen Umständen zu Anhängern ihrer Lehre zu stempeln. Ein klassisches Beispiel dafür haben wir in Adam Smith, auf dessen Namen die Manchesterleute sich immer und immer wieder beriefen. In der Tat erreichten sie damit schließlich, daß Smith lange Zeit zu den ihren gezählt wurde, während in Wirklichkeit seine Lehre von der manchesterlichen durchaus zu trennen ist[1]).

Nehmen wir den Begriff des Freihandels aber auch in seiner engsten und am schärfsten umrissenen Form, so werden wir Karl Arnd dennoch unbedingt zu den Freihändlern zählen müssen. Denn wir finden in seinem System alle jene Züge in ausgeprägtester Gestalt hervortreten, die für die Manchesterlehre so ungemein charakteristisch sind. Der Egoismus als Grundtrieb aller menschlichen Handlungen, die darauf basierende absolute Harmonie der Interessen, die möglichst weite und vollständige Umgehung des Begriffes vom Staat, das ängstliche »Pas trop gouverner!«, das unbedingte Negieren jeglicher Zölle und selbst aller indirekten Abgaben (wir erinnern uns hier der Arndschen Steuerlehre!) — dieses alles, und nicht zuletzt das verächtliche Herabsehen auf jeden, der anderer Meinung ist, sind typische Züge sowohl

---

[1]) Vgl. dazu Aug. Oncken: »Das Adam Smith-Problem«, in Wolffs »Zeitschrift für Sozialwissenschaft«, 1898, Heft 1, 2 und 4.

der Freihandelslehre [1]) als auch der Lehre von Karl Arnd. Versuchen wir, für diese Behauptung den Nachweis zu erbringen. Wir ziehen dabei wiederum die Gegenansicht zum Vergleiche heran, indem wir zunächst kurz das Verhältnis unseres Autors zum Merkantilsystem ins Auge fassen [2]).

Die Handelsbilanz ist für Arnd wohl das Unsinnigste, was jemals einem nationalökonomisch denkenden Kopfe entsprungen ist. »Man sah nicht ein«, sagt er [3]), »daß die Vermehrung des Reichtums der Länder von den Ersparnissen seiner Bewohner abhängt, und suchte diese Vermehrung in einer vorteilhaften Handelsbilanz, welche man glaubte dadurch herbeiführen zu können, daß man mehr Waren in das Ausland ausführte, als man von da einführte, man hatte keine Vorstellung von dem Gleichgewichte, welches sich in dieser Hinsicht herzustellen nicht verfehlt, welchen Vorgang keine Gesetzgebung zu hindern imstande ist.«

Wie diese Hauptlehre des Merkantilismus, so verwirft Arnd auch das ganze System. Im Eifer, seine eigenen Ansichten gegen die merkantilistischen zu verteidigen, schießt er bei dieser Kritik freilich weit über das Ziel hinaus. So urteilt er einmal folgendermaßen: [4])

»Die Grundlage dieses Systems ist keine spezielle oder vorübergehende, es ist eine allgemeine und ewige, nämlich die blinde, rohe Selbstsucht . . . Je mehr es der Selbstsucht der einzelnen und Korporationen gestattet ist, zum Nachteil der Gesamtheit ihre Stimme zu erheben, je beschränkter an Einsicht und je schwächer an Charakter die Regierungen sind, desto ausschließlicher wird dieses System den materiellen Verkehr beherrschen und je langsamer die Aufklärung des Volkes erfolgt, desto länger wird es, seinen Interessen entgegen, dieses System verteidigen.«

Aber nicht nur Mangel an Objektivität ist es, der die Arndsche Kritik des Merkantilsystems entwertet, es liegt vielmehr auch ein sachlicher Fehler dieser Kritik zugrunde. Der alte Vorwurf gegen die Merkantilisten, sie hätten Geld und Reichtum identifiziert, findet sich nämlich auch bei Arnd. August Oncken hat jedoch einmal eingehend dargetan [5]), daß dieser Vorwurf, der, von Adam Smith angefangen, sich durch die ganze nationalökonomische Literatur fortpflanzt, durchaus unberechtigt ist. Auch den Merkantilisten war das Geld nur ein Träger des Wertes, das Kapital, nicht die Valuta als solche, trachtete man zu erwerben. »Daß diese bloß ein Werkzeug des Verkehrs sei, wußte man damals so gut wie heute [6]).«

Im ganzen sehen wir schon aus diesen wenigen Äußerungen, daß Arnd ein unbedingter Gegner des Merkantilismus war und schon dadurch wird, wenn auch nur in großen Umrissen, sein eigener Standpunkt gekennzeichnet. Versuchen wir jedoch, nunmehr den Kreis enger zu ziehen, indem wir das Ver-

---

[1]) Vgl. dazu Aug. Oncken: Die Maxime laissez faire, laissez passer, ihr Ursprung, ihr Werden.

[2]) Als typischer Vertreter des Merkantilismus erscheint Arnd J. G. Büsch »Abhandlung von dem Geldumlauf in anhaltender Rücksicht auf die Staatswirtschaft und Handlung«. 2 Bände. Hamburg und Kiel 1700.

[3]) Adam Smith des Jüngeren Prüfung der heutigen volkswirtschaftlichen Systeme. S. 40.

[4]) Die mat. Grundl. und sittl. Forderungen der europ. Kultur S. 194.

[5]) Vgl. Gesch. der Nationalök., Bd. I S. 153 ff.

[6]) Gesch. der Nationalök., Bd. I, S. 154.

hältnis Arnds zu einer weniger fernliegenden Theorie beobachten: sein Verhältnis zur Schutzzolltheorie. Wir folgen dabei ganz den Bahnen unseres Autors, denn er selbst hat seinen eigenen Standpunkt in einer Polemik gegen Friedrich List, dem Hauptvertreter jener Theorie, niedergelegt[1]).

Sehen wir nun zu, wie Arnd versucht, die Hauptargumente der Schutzzolltheorie von List zu widerlegen. Zwischen Individuum und Menschheit steht die Nation — dieser Satz, welcher die Grundlage der ganzen Listschen Lehre bildet, bildet zugleich auch die Schranke, welche diese Lehre von der Theorie der Freihändler trennt. Diese kennen nur den strengen Individualismus auf der einen, den absoluten Kosmopolitismus auf der anderen Seite; bei List aber steht, scharf umrissen, zwischen beiden der Nationalismus.

»Will man den Gesetzen der Logik und der Natur der Dinge getreu bleiben«, heißt es bei ihm, »so muß man der Privatökonomie die Gesellschaftsökonomie gegenüberstellen und in der letzteren unterscheiden: die politische oder Nationalökonomie, welche, von dem Begriff und der Natur der Nationalität ausgehend, lehrt, wie eine gegebene Nation bei der gegenwärtigen Lage und bei ihren besonderen Nationalverhältnissen ihre ökonomischen Zustände behaupten und verbessern kann — von der kosmopolitischen oder Weltökonomie, welche von der Voraussetzung ausgeht, daß alle Nationen der Erde nur eine einzige, unter sich in ewigem Frieden lebende Gesellschaft bilden[2])«.

Wie aber denkt nun Arnd über diesen Punkt? Der Gegensatz zu der Listschen Ansicht wird am deutlichsten werden, wenn wir ihn mit seinen eigenen Worten hören[3]):

»Da das Verlangen nach allgemeiner Handelsfreiheit, von ihren Gegnern als ein kosmopolitischer Traum — welcher sich mit der für das Heil der Völker nötigen Nationaltität nicht vertrage — bezeichnet wird, so wird es erlaubt sein, hier diejenige Ansicht zu entwickeln, welche der Verfasser mit jenen beiden Begriffen verbindet«.

Er geht nun zunächst auf den Urzustand der Menschheit ein, den er im allgemeinen Hordenkampf erblickt, und fährt dann fort:

»Jener Urzustand scheint dem Verfasser den natürlichen Gegensatz zum Kosmopolitismus zu bilden — der Kosmopolitismus selbst aber scheint ihm das Ziel zu sein, welchem alle Völker der Erde, auf ihrem berufsmäßigen Entwicklungsgange, entgegenzugehen haben; — auf der einen Seite weist uns die Sittenlehre, auf der anderen weisen uns die Naturgesetz der Volkswirtschaft auf ihn hin.

Die Sittenlehre zeigt uns, daß jeder Haß und jede Rachsucht gegen die Gesetze der Vernunft streiten, und daß sie demjenigen, der sich diesen Trieben hingibt, unfehlbar schaden — daß dieselben sich nur auf Vorurteile und auf Irrtum gründen, und daß die unbefangene Erkenntnis der Wahrheit sie immer verscheucht; sie mögen gegen einen einzelnen Mitmenschen, gegen Horden oder gegen Nationen gerichtet sein.

Ebenso zeigt uns die Volkswirtschaftslehre, daß wir zu denjenigen materiellen Gütern, welche wir zur berufsmäßigen Ausbildung unserer Naturanlagen

---

[1]) Der Freihandel, List und das Memorandum. Frkf. 1849.

[2]) Friedr. List, »Das nationale System der politischen Ökonomie«, 1841, S. 187 f.

[3]) Naturgem. Volkwirtschaft S. 325.

bedürfen, nur unter harmonischer Mitwirkung anderer gelangen können; -- daß der Erfolg der zu diesem Zwecke angewendeten Bemühungen in demselben Grade wächst, in welchem sich die harmonische Mitwirkung anderer Personen ausdehnt; — die Erzeugung der materiellen Güter wird daher eingeschränkt durch jede Abschließung — es mag dies eine Abschließung von einzelnen Menschen, von Korporationen oder von Völkern sein; — so wie der Haß nur einem Mangel an Einsicht zugeschrieben werden muß, so muß auch jede gewerbliche Absperrung demselben Mangel zugeschrieben werden.

So wie daher die Sittenlehre allen Haß zwischen Nationen verbietet, verbietet die Volkswirtschaftslehre alles Abschließen zwischen denselben in Beziehung auf den Austausch ihrer materiellen Güter.

Nach diesen beiden Forderungen fällt alle Veranlassung zur Bekämpfung mittelst physischer Gewalt hinweg und es muß zuletzt an ihre Stelle die geistige Gewalt — die menschliche Intelligenz treten und zum ewigen Frieden, wie zur vollkommenen Handelsfreiheit führen[1]) . . . .«

Ein Teil dieser Forderungen sei bereits erfüllt: die Herrschaft der physischen Kräfte sei durch die Herrschaft des Rechtes und der Intelligenz ersetzt, und bei der Erzeugung der materiellen Güter sei bis zu einem gewissen Grade auch schon ein einträchtiges Zusammenwirken aller Kräfte eingetreten. »Allein in Beziehung auf das Verhältnis von Nation zu Nation waltet noch das ursprüngliche Vorurteil — hier unterhält Mangel an Einsicht einen Nationalhaß, welcher jenem Hordenhasse völlig analog ist; — die Leidenschaft, welche sich mit dem Namen Vaterlandsliebe schmückt, sucht jede Handlung der Nachbarvölker zu verdächtigen, sie legt jedem Schritte derselben feindselige Absichten unter und ruft bei den nichtigsten Veranlassungen zum Kampfe auf; sie erklärt jede Vergrößerung des materiellen Wohlstandes des Nachbarvolkes für eine Beraubung des eigenen, und ruft, in ihrem blinden Verkennen der in diesem Gebiete waltenden Naturgesetze, nach Absperrung; wie sie, unter Verhöhnung der Lehren der Vernunft und des Christentums, zum Haß gegen Ausländer auffordert.«[2])

Und schließlich resümiert unser Autor seine Ansichten über das Verhältnis von Nationalität und Freihandel dahin[3]):

»Der Grundsatz der Handelsfreiheit beruht hiernach allerdings auf dem Kosmopolitismus — derselbe schließt jedoch eine vernünftige Nationalität nicht aus; — neben ihm bleibt noch immer ein besonderes Staatsgebiet, es bleibt eine besondere Landesverfassung, an deren Unverletzlichkeit jeder Staatsbürger Gut und Blut zu setzen hat; — es bleibt eine Nationalliteratur mit einer besonderen Nationalsprache, für deren Bereicherung und Ausbildung sämtliche Talente jeder Nation tätig sind, wobei sie mit anderen Nationen wetteifern und auf deren Vorzüge sich der Nationalstolz gründet.

Wozu ist es wohl auch nötig, diesen friedlichen Nationaleigentümlichkeiten auch noch feindliche beizugesellen? — einen Nationalhaß und eine Nationalarmut?!«

---

[1]) Von mir gesperrt.

[2]) A. a. O. S. 328.

[3]) A. a. O. S. 328 ff.

Im Vorstehenden haben wir ein klares Bild der Ansichten unseres Autors über das Problem des Kosmopolitismus, über das wir ihn deshalb so ausführlich zu Worte kommen ließen, weil die Auffassung dieses Problems die Grenzscheide zwischen den beiderseitigen Theorien darstellt. Sie bilden auch die Grenze zwischen List und Arnd. Zwar: List steht der Idee des Kosmopolitismus durchaus nicht feindlich gegenüber, wie denn auch Arnd auf die diesbezüglichen Ausführungen Lists mit überschwenglichen Worten hinweist.[1]) Allein bei List ist der Kosmopolitismus ein erst zu erstrebender Zukunftszustand, während er nach dem Wunsche Arnds ohne weiteres sofort realisiert werden könnte. In dieser Verschiedenheit der Auffassung haben wir den Kernpunkt der ganzen Frage. Wir sehen also, daß die sachlichen Unterschiede zwischen Schutzzoll und Freihandel erst sekundärer Art sind; das Primäre, das sie von einander trennt, liegt auf einem anderen Gebiete: es liegt auf dem Gebiete der methodischen Erfassung des ganzen Problems.

Doch davon später. Hier wollen wir vielmehr sehen, welche Rolle unser Autor als Konsequenz seines kosmopolitischen Standpunktes den Staatsregierungen zuweist. »Die selbständige Tätigkeit der in der Staatsgesellschaft liegenden Kräfte gegen das Zuvielregieren ist ebenso zu verteidigen, wie . . . die freie Konkurrenz gegenüber dem Monopoliengeiste . . .; denn beides sind gleichgroße Feinde der berufsmäßigen Entwicklung der menschlichen Gesellschaft.«[2])

Freilich erhält diese Bemerkung erst ihren Wert, wenn man weiß, was unser Autor nun alles unter diesem »Zuviel« verstanden wissen will. Er gibt uns darüber folgenden Aufschluß[3]):

»Es besteht dieses Zuvielregieren:

a. In Beziehuung auf das Gewerbewesen und den Handel in der vielverzweigten Sorge für die Leitung der Gewerbstätigkeit mittels Grenzabsperrungen, Schutzzollerhebungen, Notierung der ein- und ausgehenden Waren zur Ermittlung der Handelsbilanz; — ferner in der mit der Akziserhebung verbundenen speziellen Überwachung der Branntweinbrennereien . . . usw.; in der Bestimmung von sogenannten Polizeitaxen; — ferner in der Abhängigmachung der Betriebes gewisser, den Städten vorbehaltener Gewerbe auf dem Lande, von besonderer Erlaubniserteilung; — ferner in der Konzessionserteilung zu einer großen Zahl sogenannter regalischer Gewerbe; — in der Handhabung der Zunftgesetze etc.

b. In Beziehung auf die Landwirtschaft: wenn sich die Staatsbehörden die Genehmigung vorbehalten, zu jeder Teilung von Grundstücken, zu jeder Änderung der Benutzungsart derselben und zur Erbauung von Häusern auf neue Baustellen etc.

c. In Beziehung auf Erziehung, Religion etc.: wenn die Schulbehörden, ohne Rücksicht auf die in dem täglichen Verkehre und in den selbständigen Übungen der Jugendkräfte liegende Bildungsmittel, glauben, die Erziehung der sämtlichen Staatsbewohner durch ihre Schulanstalten allein und vollständig bewirken zu müssen; — wenn die Staatsver-

---

[1]) Friedr. List, »Das nationale System der politischen Ökonomie«, 1841, S. 48.

[2]) Naturgem. Volkswirtschaft S. 356.

[3]) Naturgem. Volkswirtschaft S. 357 f.

waltung, dem hierarchischen Streben ihrer Geistlichkeit nachgehend, eine spezielle Überwachung des religiösen Lebens der Staatsgenossen zuläßt; — wenn sie endlich den ganzen Gedankenverkehr der Staatsgenossen durch Zensurbehörden zu überwachen und zu leiten sich bestrebt.«

Man sieht: die Arndschen Forderungen in diesem Punkte gehen so weit, daß sie die Ansprüche des »Pas trop gouverner!« wohl mehr als nötig erfüllen. Die möglichste Umgehung der Staatsgewalt, welche wir oben als ein Charakteristikum der Freihandelsschule bezeichnet haben, ist also ebenfalls bei Arnd zu finden. Sie ist die natürliche Ergänzung seines bereits geschilderten kosmopolitischen Standpunktes.

Eine andere notwendige Folge desselben haben wir in der internationalen Arbeitsteilung vor uns. Während List bekanntlich den Agrikultur-Manufaktur-Handelsstaat als die höchste Blüte eines Staatswesens hinstellt, geht die Ansicht unseres Autors dahin [1]), daß die »menschlichen Bedürfnisse nur dann am vollkommensten befriedigt werden, wenn an jedem einzelnen Orte und in jeder Gegend nur diejenigen Produkte für den Welthandel hervorgebracht werden, welche entweder der Boden und das Klima, oder die gewerbliche Ausbildung und der Kapitalbesitz der Bewohner am meisten erleichtert, — und daß anderseits die Gesamtkräfte der durch den Welthandel verbundenen Völker den größten ökonomischen Effekt hervorbringen, oder die meisten Hilfsmittel zur Entwicklung der menschlichen Gesellschaft, und hiermit auch zur Erhöhung des eigenen Wohlstandes herbeischaffen, wenn die größte Freiheit und Leichtigkeit in der Wahl der Berufsart jedes einzelnen, und in der Verteilung der Gesamterzeugnisse der menschlichen Tätigkeit unter die verschiedenen Völker der Erde besteht.«

Diese Lehre von der internationalen Arbeitsteilung, die wir hier von Arnd vertreten sehen, ist ebenfalls ein notwendiges und unentbehrliches Glied in der Kette der Freihandelsargumente. Bei der Begründung dieser Lehre geht Arnd zurück auf die in einem bestimmten Lande vorhandene Menge der Kapitale. Ist diese gering, so erreicht die Rente eine größere Höhe als in einem zweiten Lande, welches viele Kapitale besitzt. Es ist dann für das erstere Land vorteilhaft, Naturprodukte zu erzeugen und sie gegen Gewerbsprodukte jenes zweiten Landes einzutauschen, in welchem der Zinsfuß niedriger steht. Je häufiger dieser Tausch vorkommt, d, h. je mehr Naturprodukte ausgeführt werden, desto mehr wächst der Reichtum des ersten Landes. Da aber die Ausfuhr an Naturerzeugnissen zugleich die Größe der Einfuhr an Gewerbsprodukten bezeichnet, so ist auch diese für das Land durchaus vorteilhaft. Mit anderen Worten: Ausfuhr und Einfuhr sind in gleicher Weise frei zu halten [2]).

Und mit dieser letzten Folgerung sind wir denn bei dem Schwerpunkt unserer ganzen Frage angelangt: bei den Zöllen. Daß wir in Arnd einen Gegner der Zölle vor uns haben, haben wir bereits oben bemerkt und versteht sich nach dem bisher Gesagten auch von selbst. Wir haben jedoch diese Auffassung nun des Näheren zu begründen und vor allem zu untersuchen, wie weit sich diese Gegnerschaft gegen die Zölle erstreckt.

---

[1]) Naturgem. Volkswirtschaft S. 291.

[2]) »Der Freihandel, List und das Memorandum«, S. 25 f.

Hören wir zunächst, wie sich Arnd über den Einfluß der Zölle im allgemeinen äußert: [1])

»Der in der fortschreitenden Kultur begründeten Entfesselung, weiterer Entwicklung und Erleichterung des Handels und Transportes«, sagt er, »tritt aber die Mauthgesetzgebung schnurstraks entgegen — und in demselben Maße, als sie den Spielraum des Handels einengt, und in welchem sie ihre Verbote verschärft, oder ihre Zollsätze erhöht, führt sie jene Übel herbei, welche zu entfernen das angelegentlichste Streben jeder, ihren Beruf richtig erkennenden Staatsverwaltung sein sollte . . .« Und ganz präzis faßt er seinen Standpunkt in folgender Weise zusammen: »Die Naturgesetze der Volkswirtschaft verlangen vollkommene Handelsfreiheit; Beseitigung aller Grenzsperren und aller Grenzzölle und gleiche Berechtigung der ausländischen wie der inländischen Schiffahrt [2]).«

Wir können uns jedoch auch mit dieser Erklärung noch nicht begnügen, sondern müssen, um ein ganz klares Bild der Arndschen Zollpolitik zu bekommen, die Scheidung der Zölle in Finanz- und Schutzzölle vornehmen und nun zusehen, wie sich unser Autor gegenüber jeder einzelnen dieser beiden Gruppen verhält.

Was zunächst den Schutzzoll betrifft, so hält er ihn für eine Begünstigung der einheimischen Kaufleute gegenüber den auswärtigen, welch erstere ohnehin schon durch die Ersparung der Transportkosten vor den anderen im Vorteil seien [3]). Die Regierungen begingen jedoch stets den Fehler, sich nur auf den Standpunkt der Produzenten zu stellen, wodurch sie zu dem falschen Schlusse verleitet wurden, die Ausfuhr für vorteilhaft, die Einfuhr aber für schädlich zu halten [4]).

Von den Finanzzöllen aber sagt er [5]): »Auch die Finanzzölle werden . . . von den Naturgesetzen der Volkswirtschaft verworfen und es wird hiermit die gänzliche Abschaffung der Grenzsperre von ihnen verlangt.«

Der absolute Ton, in dem diese Forderung gehalten ist, wird dadurch ein wenig gemildert, daß wir hier eine der wenigen Stellen vor uns haben, in denen unser Autor auf die positive Ordnung Rücksicht nimmt: demzufolge will er nur durch allmähliche Herabsetzung der Zollsätze zu deren völliger Aufhebung gelangen. Das ändert aber nichts an der Tatsache, daß wir ihn nicht nur als einen Gegner des Schutzzolles zu betrachten haben, sondern daß er auch dem Finanzzoll, der seinem ganzen Charakter nach ja eigentlich schon zu den indirekten Steuern zu rechnen ist, unbedingt feindlich gegenübersteht. Es kann also kein Zweifel sein: wir haben in Arnd einen Freihändler vor uns.

Ja noch mehr: Arnd vertritt sogar den Freihandel in seiner extremsten Form. In seiner Kritik des vom Minister Duckwitz im Jahre 1848 veröffentlichten »Memorandums« äußert er sich nämlich folgendermaßen [6]):

»Das Wort Gegenseitigkeit kommt in unserem Memorandam sehr häufig vor, es lautet außerordentlich unschuldig; — wenn aber ein Land wie

---

1) Naturgem. Volkswirtschaft S. 290 f.

2) Unwandelbare Naturgesetze S. 191 f.

3) »Der Freihandel, List und das Memorandum«, S. 17.

4) Ebenda S. 21.

5) Unwandelbare Naturgesetze S. 192.

6) »Der Freihandel, List und das Memorandum« S. 63 f.

Deutschland bis daher das Glück genossen hat, daß seine Zoll- und Schiffahrtsgesetzgebung von den Verkehrtheiten des Merkantilsystems mehr als die aller übrigen Länder verschont geblieben ist, so führt die Gegenseitigkeit zu derjenigen Handelsbeschränkung, unter welcher die übrigen europäischen Völker gegenwärtig noch leiden, und von welcher sich zu befreien sie mehr oder weniger eifrig bemüht sind; anstatt uns glücklich zu schätzen, daß wir die Vorteile eines liberalen Systems genießen, würden wir uns, aus bloßer Nachahmungssucht ein Übel zufügen, das wir, sobald es die andern abgestreift haben würden, vermöge derselben Nachahmungssucht wieder eifrig bestreben müssen, es wieder los zu werden.«

Und über Repressalien äußert sich Arnd in folgender Weise: ». . . . Wenn Spanien seine Häfen unserer Leinewand verschließt, so verschließen wir unsere Häfen seinen Rosinen; das heißt aber mit andern Worten: wenn Spanien sich den Nachteil zufügt, daß es seine Leinewand durch die Ausschließung der unsrigen verteuert, so erleiden wir dadurch den Nachteil, daß der Absatz unserer Leinewand vermindert wird, deshalb fügen wir diesem unserem ersten Nachteile noch den zweiten bei, daß wir aus Spanien keine Rosinen bei uns zulassen und verteuern hiermit auch unseren Bedarf an Rosinen[1].«

Wofür unser Autor hier eintritt, ist die extremste Richtung der Freihandelsschule (free-trade without reciprocity). So sehen wir denn, daß Arnd nicht allein zweifellos Freihändler ist, sondern daß er sogar zu den »Nur-Freihändlern« gezählt werden muß. Die Bestrebungen des »Nur-Freihändlers« drücken all seinen Anschauungen den Stempel auf und nur mit dieser Bezeichnung kann der Charakter seiner Lehre treffend gekennzeichnet werden.

Indem wir so das eigentliche Resultat unserer Untersuchung feststellen, erübrigt es sich noch für uns, auf die hauptsächlichsten Punkte einzugehen, in denen Arnd gegen List polemisiert. Da ist zunächst auf die Erscheinung des Schleichhandels hinzuweisen. Bekanntlich hat auch List die Begünstigung des Schleichhandels durch den Schutzzoll nicht in Abrede gestellt[2]), aber er mißt diesem Übel keine allzu große Bedeutung bei. Ganz anders Arnd. »Nun fragen wir«, ruft er aus[3]), »wie es sich mit dem Berufe der Staatsregierungen vereinbaren lasse, daß sie die Moralität ihrer Regierten durch Akzise und Zollgesetze geradezu untergraben? — Ist denn nicht Sittlichkeit und Redlichkeit jenes Kleinod, welches die Regierungen vor allem übrigen durch alle ihnen zu Gebote stehenden Mittel im Volke zu verbreiten, zu erhalten und zu bewachen haben? Kann denn wohl die Belebung irgend eines Industriezweiges irgendwie in Betracht kommen, wenn in die andere Wagschale jenes Kleinod gelegt wird? Können einige Akzise- oder Zollgefälle Verluste am sittlichen Volkscharakter ausgleichen?«

Ein anderer Begriff, der an dieser Stelle zu erwähnen ist, ist der der nationalen Abhängigkeit, die in der Listschen Lehre eine bedeutende Rolle spielt. Diese Abhängigkeit wird von Arnd nicht geleugnet, allein sie ist nach ihm eine wechselseitige, d. h. mit andern Worten: ein Gebot der freien Konkurrenz und die freie Konkurrenz ist — eines der ewigen und unabänder-

[1]) »Der Freihandel, List und das Memorandum« S. 63.

[2]) Friedr. List, »Das nationale System der politischen Ökonomie«, 1841 S. 483.

[3]) Naturgem. Volkswirtschaft S. 313.

lichen Naturgesetze. So heißt es denn auch an einer Stelle[1]), »daß diese wechselseitige Abhängigkeit in den Absichten der ewigen Weisheit[2]) begründet ist, da sie dieselbe zum Haupterziehungsmittel der menschlichen Gesellschaft bestimmte«, und weiterhin[3]): »Diese Abhängigkeit ist jedoch weder gefährlich, noch kann sie zu Verlegenheiten führen so lange der naturgemäße Zustand keine gewaltsamen Störungen erleidet — Störungen, welche nur Kriege und Absperrungen, wie wir eine solche in der Kontinentalsperre erlebt haben, herbeiführen können.«

Der Staat, dem gegenüber List die deutsche Industrie vor nationaler Abhängigkeit schützen zu müssen glaubte, ist bekanntlich England. Die Industrie dieses Staates ist, nach Ansicht Lists, infolge seiner geschichtlichen Entwicklung der deutschen Industrie, dermaßen überlegen, daß die freie Konkurrenz in diesem Falle einer absoluten Handelstyrannei seitens Englands gleichkommt. Von den drei Stadien der Entwicklung, die jedes Land durchzumachen hat (Freihandel — Schutzzoll — Freihandel), befindet sich England im dritten, Deutschland jedoch erst im zweiten Stadium. Für die englische Handelspolitik ist daher Freihandel, für die deutsche aber Schutzzoll das Richtige[4]).

Was aber soll Arnd mit dieser Anschauung anfangen, die wiederum nur auf Entwicklung beruht. Natürlich kann er diese Anschauung in seiner Lehre nicht brauchen; die noch im Flusse der Entwicklung begriffene Kultur der Staaten, wie wir sie bei List finden, erstarrt bei ihm, die verschiedenen Abstufungen dieser nationalen Kulturen gleichen sich aus und alle zivilisierten Staaten bilden ein festes, auf einer gleichmäßigen Höhe befindliches Kulturniveau. Selbstverständlich muß er daher auch die Suprematie Englands entschieden in Abrede stellen[5]): »Handelstyrannei über ein anderes Volk, oder vielmehr Tyrannei zur Begünstigung des eigenen Handels, kann nur ausgeübt werden mit Hilfe von Gesetzen, die man jenem Volke gibt — England kann eine solche Tyrannei ausüben gegen die ihm unterworfenen Kolonien und es kann hiermit auch diese Kolonien aussaugen — dagegen beruht aller Handel zwischen zwei unabhängigen Völkern auf lauter freien Verträgen; auf Verträgen, wobei jeder Teil gewinnt — jemehr solche Verträge abgeschlossen werden und je größer die Gütermasse ist, die hierbei zwischen zwei Völkern ausgetauscht wird, desto größer ist der beiderseitige Gewinn; — es ist daher jedem Volke rein unmöglich, mittelst eines freien Handels ein anderes Volk auszusaugen, ebensowenig als bei allen anderen freien Verträgen ein Teil über den anderen eine Tyrannei ausüben kann«[6]). Und alle Maßregeln zum Schutze gegen diese Vorherrschaft erscheinen unserem Autor[7]) »als törichte und frevelhafte Eingriffe in einen Entwicklungsgang, welcher von der ewigen Weisheit selbst angeordnet und in Verhältnissen begründet ist, welche als notwendige und ewige Naturerscheinungen anzusehen sind«.

---

1) Naturgem. Volkswirtschaft S. 323.
2) Von mir gesperrt.
3) Naturgem. Volkswirtschaft S. 324.
4) Vgl. Friedr. List, »Das nationale System der politischen Ökonomie«, 1841, S. 27 f.
5) Naturgem. Volkswirtschaft S. 324.
6) Ebenda.
7) Ebenda S. 321 f.

Auch in dieser Frage können wir deutlich jene Erscheinung wahrnehmen, welche wir bereits bei unseren Ausführungen über den Kosmopolitismus erwähnten: daß es nämlich der methodische Standpunkt ist, durch den in letzter Linie die beiderseitigen Auffassungen bedingt werden. Wie grundverschieden diese methodischen Standpunkte sind, tritt uns aber gerade in diesem Falle sehr deutlich vor Augen. List, der bekanntlich nur eine Lehrmeisterin kennt: die Geschichte, mit ihrer in stetem Fluß begriffenen Entwicklung, tritt hier in Arnd der Freihändler gegenüber, der von ewigen und unabänderlichen Naturgesetzen redet. Wir sehen, wie sich unsere ganze Auseinandersetzung immer mehr auf dieses eine Problem zuspitzt.

Dasjenige Problem aber, bei dem es sich am deutlichsten zeigt, wie die Verschiedenheit der beiden Lehren letzten Endes auf die Verschiedenheit der Methoden hinausläuft, haben wir noch nicht erörtert: es ist das Problem der produktiven Kräfte.

Die drastischen Beispiele, an denen List diese von ihm aufgestellte Theorie erläutert, sind allbekannt. Kurz zusammengefaßt lautet sie dahin: Die Kraft, Reichtümer zu schaffen, ist unendlich wichtiger als der Reichtum selbst[1]). In dieser Theorie, deren Durchführung List geradezu als die Aufgabe unserer Wissenschaft bezeichnet[2]), ist der Geist seiner ganzen Lehre gleichsam im Extrakt zusammengefaßt: die gedeihliche Zukunft der Nationen ist es, die allein die Sorge der Regierenden zu bilden hat, ihre stete Entwicklung muß unter allen Umständen gefördert werden, sei es selbst auf Kosten der Gegenwart.

Und Arnd? Zwar kann er sich den Listschen Argumenten nicht ganz verschließen und unter ihrer momentanen Einwirkung gibt er gern zu, daß die produktiven Kräfte als Grundlage der Nationalökonomie zu betrachten seien[3]). Allein das ist nur eine Phrase, die nur ein Zugeständnis gegen die Listschen Argumente bedeutet und der eine tatsächliche Bedeutung nicht zukommt. In Wirklichkeit ist die Arndsche Lehre durchaus und ausschließlich auf der gerade entgegengesetzten Theorie aufgebaut: auf der Theorie vom Tauschwert, deren große Bedeutung für das System unseres Autors wir ja bereits kennen gelernt haben[4]). Darnach besteht der Reichtum der Nationen in dem Besitz von Tauschwerten und die Erzeugung dieser Tauschwerte bildet die Aufgabe der Volkswirtschaft.

In diesem Problem dokumentiert sich so recht der Geist der beiden verschiedenen Methoden. So und nicht anders muß derjenige die Dinge betrachten, der, wie List, die geschichtliche Entwicklung der Staaten seiner Lehre zugrunde legt, für den alles Geschehen in einem ununterbrochenen Strom aus der Vergangenheit über die Gegenwart in die Zukunft fließt. Umgekehrt ist der Arndsche Standpunkt notwendig derjenige eines Autors, der seinen Blick ausschließlich auf die Gegenwart gerichtet hält, der die bestehenden Verhältnisse als etwas Gegebenes, Feststehendes betrachtet. Bei List regiert der Begriff der Entwicklung, bei Arnd derjenige des Zustandes, dort wendet man die Lehren der Geschichte an, hier sucht man durch Ableitungen aus den wirt-

---

1) Friedrich List, »Das nationale System der politischen Ökonomie«, 1841, S. 201.

2) Vgl. ebenda S. 206 ff.

3) »Der Freihandel, List und das Memorandum« S. 51.

4) Vgl. Kap. II S. 21 ff.

schaftlichen »Naturgesetzen« vorwärts zu kommen — oder, um die Dinge endlich bei ihrem Namen zu nennen, die eine Auffassung ist die Folge rein historischer, die andere rein deduktiver Betrachtungsweise.

Wir sind am Schluß unseres Kapitels angelangt und die Resultate, die sich uns ergeben, sind mannigfacher Art.

Zunächst und hauptsächlich glauben wir den Beweis erbracht zu haben, daß unserem Autor sein Platz in der Geschichte der Nationalökonomie unter den extremen Freihändlern zuzuweisen ist.

Sodann hatten wir Gelegenheit, zu beobachten, wie Arnd seine freihändlerischen Lehren gegen Friedrich List verteidigt. Freilich fehlte es ihm dazu an dem richtigen Verständnis der Listschen Theorien. In einer Reihe der wichtigsten Punkte hat er ihn falsch aufgefaßt, und vor allem war es der Erziehungscharakter der Listschen Zölle, der Arnd völlig entging. So kam es, daß er diesen Autor schließlich mit den Merkantilisten zusammenwirft[1]), während List in Wirklichkeit von den Merkantilisten durchaus unterschieden sein wollte[2]). Geschieht hierin List durch Arnd Unrecht, so wissen wir andererseits, daß auch List in dieser Hinsicht nicht frei von Schuld war. Am Anfang dieses Kapitels bemerkten wir bereits, daß, durch das Verhalten der Freihändler irregeführt, Adam Smith von vielen als extremer Freihändler betrachtet wurde, und in List haben wir nun einen Vertreter dieser durchaus irrtümlichen Ansicht vor uns. Seine ganze Polemik, die er gegen die »Schule« richtet, deren Meinung er mit derjenigen von Smith identifiziert, richtet sich in Wirklichkeit gegen Jean Baptiste Say und dessen Anhänger, und alle seine Angriffe gegen Smith treffen diesen ebenso zu Unrecht, wie er seinerseits von den Vorwürfen Arnds größtenteils zu Unrecht getroffen wird. Auch in der Geschichte der Wissenschaften scheint es eine ausgleichende Gerechtigkeit zu geben.

Endlich sahen wir, wenn wir nach der Ursache dieses mangelnden Verständnisses forschten, daß dasselbe in der Verschiedenheit des methodischen Standpunktes seinen Grund hat. Alle Abweichungen der beiden Lehren konnten wir auf diese Ursache zurückführen, sie war es, die eine Verständigung unmöglich machte. So ist es die Methodenfrage, zu deren näherer Erörterung wir durch den bisherigen Gang unserer Untersuchung geleitet wurden.

Wir haben es dabei jedoch keineswegs etwa mit einem Zufall zu tun, vielmehr läuft diese ganze Erörterung auf ein durchaus prinzipielles Problem hinaus: auf die Unterscheidung der historischen Methode — wie wir sie durch List vertreten sahen — einerseits, und der deduktiv-exakten Methode andererseits, welche nicht nur die Methode unseres Autors ist, sondern die Methode der Freihändler überhaupt. Das Verhältnis des Historismus zur Methode der Freihändler — dieses Problem ist es demnach, dem wir nunmehr unsere Aufmerksamkeit zuwenden müssen.

---

[1]) »Der Freihandel, List und das Memorandum« S. 55.

[2]) Friedr. List, »Das nationale System der politischen Ökonomie«, 1841, S. 5.

V. Kapitel.

Die Methode.

»Geist ohne Methode schädigt die Wissenschaft ebenso sehr wie Methode ohne Geist.« Diese Worte, die E. Bernheim seiner scharfsinnigen Untersuchung über die historische Methode voranstellt[1]), gelten wohl in keinem Falle mehr, als in bezug auf die Nationalökonomie; in keinem anderen Falle wohl ist die Methodenfrage für die Ziele der Wissenschaft und für ihren ganzen Charakter von so ausschlaggebender Bedeutung. Nicht nur sind in der Nationalökonomie, wie in jeder anderen Wissenschaft, die Resultate jeder einzelnen Untersuchung von der dabei angewendeten Forschungsweise bedingt, sondern auch der ganze Standpunkt, der auf wirtschaftlichem Gebiete ja eine so außerordentlich große Verschiedenheit zuläßt, hängt bei jedem Forscher aufs engste mit der von ihm vertretenen Methode zusammen. Wir werden uns im folgenden bemühen, auch bei der Lehre unseres Autors dieses wechselseitige Abhängigkeitsverhältnis zu zeigen.

Zu diesem Zweck müssen wir zunächst die Arndsche Methode etwas eingehender charakterisieren. Aus zahlreichen Stellen unserer bisherigen Untersuchung ergibt sich bereits die große Bedeutung, die der Begriff des Naturgesetzes für ihn besitzt. Bezeichnend sind ferner die Beiworte »fest«, »unwandelbar«, »ewig«, die er fast immer mit dem Ausdruck »Naturgesetz« zu verbinden pflegt und mit denen er stets auf dieselbe Eigenschaft dieses Begriffes hindeutet. Läßt sich schon hieraus mit Sicherheit der ganze methodische Standpunkt unseres Autors ableiten, so dürfte es doch erwünscht sein, einige Äußerungen zu hören, in denen er sich über unsere Frage und speziell über den Begriff des Naturgesetzes ausläßt. »Diese Naturgesetze«, sagt er[2]), »sind keineswegs nur die Strömungen eines wandelbaren Zeitgeistes, eine Sache der Mode und Tagesmeinung; sie beruhen auf der inneren Natur der Menschen und Dinge, und sind ebenso ewig und unwandelbar, wie die physikalischen Gesetze des Weltalls.«

Schon hier sehen wir, daß Arnd eine Parallele zwischen Nationalökonomie und Naturwissenschaften zu ziehen unternimmt[3]). Diese Parallele wird in folgender Bemerkung weitergeführt: »Während uns die Physik mit den ewigen

---

[1]) »Lehrbuch der historischen Methode und der Geschichtsphilosophie«, Leipzig, III. Aufl. 1903.

[2]) Unwandelbare Naturgesetze S. 259.

[3]) Für nähere Ausführungen über diese interessante Frage verweisen wir auf die Abhandlung von Friedr. Gottl »Die Grenzen der Geschichte«, Leipzig, Duncker & Humblot, 1904.

und unwandelbaren Gesetzen bekannt macht, welche die willenlose Natur der sichtbaren Welt beherrschen, und aus ihrem großartigen Entwicklungsgange den menschlichen Willen ausschließen, unterwirft die Volkswirtschaft dieselbe sichtbare Welt dem menschlichen Willen und betrachtet sie als Mittel zur Erstrebung ihrer sittlichen Zwecke; — für sie verwandeln sich die körperlichen Dinge in materielle Güter, und erhalten nur insofern eine Bedeutung, als sie zur Erreichung jener sittlichen Zwecke beizutragen versprechen[1].«

Damit noch nicht genug, sucht Arnd auch zwischen einzelnen Grundbegriffen der beiden Wissenschaften eine Übereinstimmung nachzuweisen:

»Sowie sich uns die physikalische Natur von drei verschiedenen Seiten darstellt, von welchen jede auf besonderen ewigen Gesetzen beruht; nämlich als Stoff, als Form und als Kraft, so stellt sich uns das wirtschaftliche Leben der menschlichen Gesellschaft dar: als Erwerbsamkeit, als Gattungsfortpflanzung und als Veredlungstrieb; — wodurch die Naturgesetze des Einkommens, jene der Bevölkerung und die der Konkurrenz der Geisteskräfte, als Grundlagen unserer Wissenschaft erscheinen. Stellt sich uns in dem Systeme der willenlosen Natur der Stoff in drei verschiedenen Gestalten dar, nämlich: fest, tropfbar-flüssig und elastisch-flüssig oder in Gasgestalt, so erscheint im Systeme der Naturgesetze der Volkswirtschaft das Einkommen ebenfalls in drei verschiedenen Gestalten: als Arbeitslohn, als Kapitalrente und als Bodenrente[2].«

Arnd selbst scheint übrigens dem Wert solcher Vergleiche nicht recht getraut zu haben und in seinem Schuldbewußtsein setzt er gleichsam als Entschuldigung hinzu: »Lassen sich auch gegen diese Vergleichungen erhebliche Einwendungen erheben, so glaube ich doch . . . den Beweis geliefert zu haben, daß unsere Wissenschaft einer ähnlichen Ausbildung fähig ist, wie die sogenannten Naturwissenschaften[3].«

In Wirklichkeit kann von einem solchen Beweis nicht die Rede sein. Arnd hat lediglich die Forderung aufgestellt, daß die Nationalökonomie nach Art der Naturwissenschaft behandelt werde. Darnach wird alle Volkswirtschaft von einem obersten Naturgesetz, dem Gesetz der freien Konkurrenz beherrscht. Dieses Gesetz, da es ja ein Naturgesetz sein soll, besitzt, wie jedes Naturgesetz, ein allgemeines und ausschließliches Geltungsvermögen, es ist »fest« oder »ewig« oder »unwandelbar«, es ist unabhängig von Raum und Zeit und von allen äußeren Einflüssen. Aufgabe der Nationalökonomie sei es nun, von jenem Grundgesetz alle anderen Gesetze für die Volkswirtschaft abzuleiten, welchen Gesetzen dann ebenfalls eine unbedingte und ausschließliche Geltung zukommt. Wir sehen: unser Autor will in der Nationalökonomie deduktiv vorangegangen wissen, seine Verfahrungsweise ist diejenige, die unter dem Namen der exakten Methode in dem Methodenstreit der Nationalökonomie bekannt ist.

Dieser deduktiv-exakten Methode steht bekanntlich die historische Methode gegenüber. Sie vertritt den Standpunkt, daß die Nationalökomie aus den Lehren der Geschichte ihre Ziele zu gewinnen habe, daß sie also induktiv verfahren müsse. Auf die feineren Schattierungen, welche sich wiederum innerhalb dieser einen Richtung bemerkbar machten, können wir hier leider nicht

---

[1]) Unwandelbare Naturgesetze S. 259.

[2]) Unwandelbare Naturgesetze S. 260.

[3]) Ebenda.

eingehen, denn die betreffenden Vorgänge, so interessant sie auch sind, haben auf die hier zu behandelnde Frage keinen Einfluß [1]). Wir wollen vielmehr, nachdem wir im Vorstehenden die Methode unseres Autors gekennzeichnet haben, zusehen, wie sich diese Methode in der von ihm vertretenen Lehre widerspiegelt.

Wir haben Karl Arnd im vorigen Kapitel als extremen Freihändler kennen gelernt. Ihren theoretischen Ausdruck findet diese Wirtschaftspolitik in der absoluten Anerkennung des laissez faire, laissez passer! Wir haben also eine oberste Formel von absoluter Gültigkeit, d. h. ein Prinzip, welches unter allen Umständen, unabhängig von Raum und Zeit und allen äußeren Einflüssen, das Wirtschaftsleben regieren soll und von dem alle Regeln wirtschaftlichen Handelns abzuleiten sind. Daraus ergibt sich von selbst, daß die Manchesterlehre einerseits sich notwendig der deduktiven Methode bedienen muß, und daß anderseits unser Autor, wollte er nicht seinen ganzen Standpunkt aufgeben, ebenso notwendig ein Gegner der historischen Auffassungsweise wirtschaftlicher Fragen sein mußte. Denn vom Historismus wird der Freihandel ad absurdum geführt.

Zunächst müßte eine historische Betrachtungsweise des Freihandels an dem Begriff der Relativität scheitern. Dieser Begriff bildet die unumgängliche Grundlage des Historismus, ohne ihn ist eine sinngemäße historische Auffassung geradezu undenkbar. Wenn Gustav Schmoller daher von »feststehenden« und »unumstößlichen« Wahrheiten redet, so ist dies als durchaus unhistorisch zu bezeichnen. Ein wirklich historisch denkender Kopf erhebt nicht den Anspruch, ein für alle Zeiten gültiges Dogma gefunden zu haben, er weiß, daß jeder Wahrheit und jeder Lehre nur für ihre Zeit und für ihre Verhältnisse Gültigkeit zukommt. Diese Erkenntnis ist es auch, ohne welche man nie zu einer gerechten Beurteilung früherer Systeme gelangen wird, und deshalb scheint uns eine Auffassungsweise, welche sich ihr verschließt, überhaupt nicht mehr das Recht zu besitzen, sich historisch zu nennen. Es geht durchaus nicht an, einem System, weil es für unsere Zeit nicht mehr richtig ist, nun auch für seine Entstehungszeit jede Berechtigung abzusprechen, überwundene Lehren einfach als Irrtümer vergangener Zeiten zu betrachten. Man käme dann auf den Standpunkt J. B. Sai's: »Es kommt nicht darauf an, die Irrtümer kennen zu lernen, sondern sie zu vergessen [2]).« Wir wiederholen daher: Historismus ohne Relativität ist undenkbar.

In der absoluten Freihandelslehre aber ist für den Begriff der Relativität kein Raum. Ihre Anhänger verlangen für ihr Dogma absolute und uneingeschränkte Gültigkeit, sie verwerfen eine Berücksichtigung von Raum und Zeit und allen äußeren Umständen. Eine Einschränkung der Gültigkeit ihres Dogmas im Sinne einer relativen Auffassung geben sie also nicht zu. Es ist daher auch ganz natürlich, daß die entschiedenen Freihändler nichts von Reziprozität wissen

---

[1]) Es handelt sich hierbei um die Trennung der sog. älteren und jüngeren historischen Schule. Von ersterer (List, Roscher, Hildebrand, Knies) zweigte sich Anfang der siebziger Jahre die jüngere historische Schule ab (Brentano, Schmoller u. a.) Von ihr wurde das induktive Verfahren bis zur Einseitigkeit getrieben und gegen sie wandte sich auch vor allem die Opposition. (Karl Menger: Untersuchung über die Methode der Sozialwissenschaften und der politischen Ökonomie insbesondere« 1883.) Näheres über diesen Methodenstreit sowie über die Methodenfrage im allgemeinen vgl. Onckens Geschichte der Nationalök., Bd. 1, S. 5 ff.

[2]) Aug. Oncken, Gesch. der Nationalökonomie, Bd. 1, S. 7.

wollen, denn diese ist nur ein Spezialfall einer Anerkennung des Relativitätsbegriffes und daher unvereinbar mit der Betrachtung des laissez faire, laissez passer als eines »festen« und »unwandelbaren« Naturgesetzes.

Es ist also schon der Begriff der Relativität, der die Manchesterlehre vom historischen Gesichtspunkt aus zur Unmöglichkeit macht, so spricht sich ihr durchaus unhistorischer Charakter in anderer Beziehung noch deutlicher aus. Der Freihandel hat eine Reihe von Voraussetzungen notwendig, deren Verwirklichung in absehbarer Zeit nicht möglich ist, deren Vernachlässigung aber der ganzen Theorie den Boden entzieht. Dahin gehört vor allem der Kosmopolitismus und seine Begleiterscheinung, der ewige Friede. Am Beginn unserer Untersuchung haben wir gesehen, daß, so lange unser Autor auf philosophischer Grundlage fußte, so lange er seine Gedankenreihen logisch fortführte, er den Zustand eines solchen allgemeinen Friedens als Idealzustand betrachtete [1]). Darnach erscheint der Freihandel lediglich als fernes Ziel der menschlichen Entwicklung. Ob dieses Ziel jemals für die Allgemeinheit erreichbar ist, bleibt ungewiß, sicher ist nur, daß dieser Zustand nicht plötzlich und gewaltsam herbeigeführt werden darf, sondern daß man ihm auf dem Wege allmählicher, organischer Entwicklung zustreben soll. Diese Auffassung ist historisch; es ist die Auffassung Fr. Lists, den wir als den Ersten zu betrachten haben, bei dem sich die historische Methode planmäßig durchgeführt findet. Ganz anders bei den Freihändlern. Ihnen ist die Erreichung jenes obersten Zieles nicht nur zweifellos, sondern seine sofortige Verwirklichung ist ganz in die Macht der Regierungen gegeben: sie brauchen nur zu wollen, und die Menscheit erfreut sich morgen aller Segnungen des Freihandels. Es ist klar, wodurch sich diese freihändlerische Auffassung von der zuerst erwähnten historischen unterscheidet — : durch das völlige Fehlen des Entwicklungsbegriffes.

Nun haben wir allerdings wiederholt gesehen, daß der Entwicklungsbegriff unserem Autor keineswegs fremd ist, daß er vielmehr eine der wichtigsten Aufgaben im Arndschen Systeme erfüllt. »Ich muß gestehen,« sagt er einmal ausdrücklich [2]), »daß ich zu jenen gehöre, die an eine »naturgemäße« Entwicklung, vom Einfachen zum Zusammengesetzten, vom Rohen zum Feineren, vom Notwendigen zum Entbehrlichen, vom Engeren zum Weiteren glauben.« [3])

Und dennoch liegt hier der logische Fehler. Dennoch ist es der Begriff der Entwicklung, dieser Grundbegriff alles historisch gerichteten Erkennens, der die Denkweise unseres Autors in zwei unvereinbare Teile trennt. Dieser Zwiespalt läßt sich oft beobachten, alle Vertreter deduktiver Forschung haben mit ihm zu kämpfen. Man scheut sich einerseits, diesen Begriff gänzlich aufzugeben und kann ihn anderseits mit dem deduktiven Verfahren doch nicht in Einklang bringen. Treffend beleuchtet finden sich die so entstehenden Schwierigkeiten bei S. Perlmutter: »Karl Menger und die österreichische Schule der Nationalökonomie«. »Die Tatsache der Entwicklung«, heißt es da von dem Hauptvertreter der exakten Methode [4]), »will er nur der »»empirisch-realistischen««

---

[1]) Vgl. Kap. 1, S. 8.

[2]) »Das System Wilh. Roschers gegenüber den unwandelbaren Naturgesetzen der Volkswirtschaft« S. 51.

[3]) Vgl. auch Ad. Smith des Jüngeren Prüfg. der heutig. volksw. Systeme S. 216.

[4]) S. Perlmutter: Karl Menger u. d. ö. Sch. d. N. Eine kritische Untersuchung der Hauptlehren. Berner Dissertation 1902 S. 15.

Forschung zum Ausgangspunkt geben, in der exakten Forschung gesteht er ihr zwar hinterher einige Bedeutung zu, aber ohne uns zu zeigen, wie er sich eigentlich diese Berücksichtigung denkt, wenn auch von Gesetzen für verschiedene Entwicklungsphasen die Rede ist.«

Weniger kompliziert liegen die Dinge bei Arnd. Seiner ganzen draufgängerischen Art lag es viel zu fern, sich über dergleichen erkenntnistheoretische Fragen Kopfzerbrechen zu machen, und so hilft er sich denn mit dem in diesem Falle üblichen Ausweg: gewiß gibt es eine Entwicklung, dieselbe reicht jedoch nur bis zu dem Tage, an dem ich der Welt den wahren Zusammenhang der Dinge offenbare. Von da ab ist eine Entwicklung nicht mehr nötig, die Menschheit ist auf ihrem Höhepunkt angelangt, sie hat nur nötig, die von mir gegebenen Ratschläge zu befolgen.

Das ungefähr ist der Gedankengang Arnds, den er zwar nicht direkt ausspricht, der sich aber in allen seinen Schriften widerspiegelt. Er steht damit nicht allein. Auch feinere Köpfe als er sind diesem Irrtum erlegen, und sogar für Hegel, den großen Geschichtsphilosophen, bildet ja bekanntlich die Gegenwart den Höhepunkt des Werdeprozesses. Für den Freihändler aber ist dieser Irrtum von ganz besonderer Bedeutung. Er führt zu der Ansicht, daß man dem laissez faire, laissez passer nicht mehr mittelst allmählicher Entwicklung entgegenzustreben habe, sondern daß die Zeit zu seiner sofortigen Verwirklichung gekommen sei. Der Freihandel ist nicht mehr, wie nach historischer Auffassung, ein zu erstrebendes Ideal — er wird mittelst jenes Gedankensprunges mit einem Schlage in die unmittelbarste Gegenwart versetzt.

Natura non facit saltus. Auch die erkenntnistheoretische Grundlage einer Theorie macht nicht ungestraft Sprünge. Und so hat man denn nicht nur längst erkannt, daß der Freihandelslehre eine wissenschaftliche Bedeutung nicht zukommt, sondern es haben sich aus ihr auch praktische Folgen ergeben, die wohl niemand vorausgesehen hatte. Die Verelendung des vierten Standes, die rapide Konzentrierung der Kapitale, die damit zusammenhängende Proletarisierung der Mittelklasse — das sind die hauptsächlichsten Erfolge der vielgepriesenen Herrschaft der Freiheit. Erfolge, die wohl selbst sehr eifrigen Anhängern der Manchesteridee ein wenig überraschend kamen, über die man aber kein Recht hatte, sich zu beklagen. Der Freihandel hatte auf die Lehren des Lebens keine Rücksicht genommen und so nahm das Leben auch keine Rücksicht auf ihn. So haben wir an dieser Theorie ein typisches Beispiel dafür, wohin die völlige Außerachtlassung des historischen Gesichtspunktes führt, wie man mittelst rein deduktiver Abstraktionen zur Aufstellung von Sätzen gelangt, die sich in den Büchern zwar sehr schön ausnehmen, die den Zusammenhang mit der Wirklichkeit aber durchaus verloren haben und in unangenehmster Weise mit ihr kollidieren, wenn man ihre Realisierung erzwingt.[1])

Kehren wir jedoch zu unserem Autor zurück und ziehen wir aus dem bisher Gesagten die Resultate. Wir haben zunächst gesehen, daß Arnd die deduktive Methode anwendet, und wir haben ferner zu zeigen versucht, warum er diese Methode anwenden mußte: weil er nämlich Freihändler ist und der Freihandel vom historischen Gesichtspunkt aus zur Unmöglichkeit wird.

---

[1]) Zur näheren kritischen Betrachtung der Freihandelslehre empfehlen wir das soeben erschienene Werk von Dr. Rich. Schüller, »Schutzzoll und Freihandel. Die Voraussetzungen und Grenzen ihrer Berechtigung.« Wien, F. Temspky, 1905.

Wie aber findet sich Arnd mit einer solchen historischen Auffassungsweise unserer Wissenschaft ab? Dieser Frage wollen wir nunmehr unsere Aufmerksamkeit zuwenden.

Wie es seine Gewohnheit war, hat Arnd sich mit der Gegenmeinung auseinandergesetzt, indem er die Ansichten eines ihrer Vertreter kritisierte. Er wählte dazu in diesem Falle das Haupt der historischen Schule, Wilh. Roscher und schrieb eine besondere Schrift: »Das System Wilh. Roschers gegenüber den unwandelbaren Naturgesetzen der Volkswirtschaft«. Allerdings ist auch in dieser Schrift von dem eigentlichen Grundproblem, von der Methodenfrage, wenig die Rede, und wie man es stets bei den Nur-Freihändlern beobachten kann, daß bei ihnen alles immer auf die Anpreisung ihrer Lehre hinausläuft, so wendet auch Arnd bald den erkenntnistheoretischen Fragen den Rücken und zieht lieber gegen die Roscherschen Schutzzölle zu Felde. Immerhin finden sich auch in bezug auf die historische Methode einige Äußerungen, die Beachtung verdienen. »Die Grundverschiedenheit unserer beiderseitigen Anschauungen«, heißt es zunächst[1]), »liegt darin, daß Roscher von jener oben angedeuteten strengwissenschaftlichen Form, in welcher — nach meiner Ansicht — unser Gegenstand behandelt werden muß, keine Vorstellung hat; — er weiß nichts von den ewigen unwandelbaren Naturgesetzen, welche in unserer Wissenschaft ebenso zur Anschauung zu bringen sind, wie die ewigen und unwandelbaren Naturgesetze der Körperwelt in der Physik.«

Diese Bemerkung bringt uns freilich nicht viel neues, sie bestätigt im wesentlichen nur, was wir bereits am Anfang dieses Kapitels ausführten: daß nämlich nach Ansicht unseres Autors die Nationalökonomie den Naturwissenschaften wesensverwandt ist. Interessanter ist es uns schon, wenn Arnd die Bemerkung macht[2]): »Wäre Roscher seinem Programme treu geblieben, so würden für ihn alle im Leben der Völker vorkommenden Erscheinungen von gleichem Werte sein; er hätte sich über ihren Nutzen und über ihren Schaden jedes Urteils enthalten müssen.«

Was wir an dieser Bemerkung auszusetzen haben, ist die bedingte Form, in der sie gehalten ist. Wir werden aber diesem Umstand keine große Bedeutung beizumessen haben, denn an einer anderen Stelle heißt es: »Da Roscher an unwandelbare Naturgesetze auf dem Gebiete der Volkswirtschaft glaubt, er auch die von ihm idealistisch genannte Methode vermeidet, so liefert sein Werk nirgends feste Grundsätze — sondern nur eine Anhäufung von Lesefrüchten, welche häufig zu den widersprechendsten Resultaten führen«[3]).

Hier äußert sich die Meinung Arnds über die von Roscher vertretene historische Methode schon ziemlich deutlich. Hier sehen wir schon, worauf er bei seiner Beurteilung hinaus will. Ganz klar und scharf aber ergibt sich sein Standpunkt aus folgender Stelle[4]): »Ungeachtet der fortwährend wachsenden Anerkennung der großen Bedeutung der Volkswirtschaftswissenschaft hatte sich die ihr gewidmete Literatur entweder auf kritiklose Registrierung der

---

[1]) »Das System Wilh. Roschers gegenüber den unwandelbaren Naturgesetzen der Volkswirtschaft« S. 7.

[2]) Ebenda S. 11.

[3]) »Das System Wilh. Roschers gegenüber den unwandelbaren Naturgesetzen der Volkswirtschaft« S. 48 f.

[4]) Biogr. S. 344.

Meinungen beschränkt, welche zu verschiedenen Zeiten und in den verschiedenen Ländern über die in ihr Gebiet gehörigen Fragen gehegt worden sind, oder sie hatte auch einzelne dieser Fragen eingehenden Untersuchungen unterworfen, ohne jedoch hierbei die ganze Wissenschaft als ein System von Erscheinungen aufzufassen, welches — ebenso wie die Physik und Astronomie — auf ewigen und unwandelbaren Naturgesetzen beruhe.«

»Anhäufung von Lesefrüchten, kritiklose Registrierung der Meinungen,« — mit diesen Vorwürfen also begründet Arnd seine Ablehnung der historischen Methode. Und man wird allerdings nicht leugnen können, daß diese Vorwürfe, die ja hier nicht zum erstenmal erhoben werden, nur allzu begründet sind. Der historischen Methode, besonders wie sie von der sog. jüngeren historischen Schule vertreten wird, muß in der Tat die Fähigkeit abgesprochen werden, eine Wissenschaft auf der Bahn ihrer Entwicklung weiterzuführen, denn diese Entwicklung wird nicht durch eine Reihe äußerer Geschehnisse bestimmt, sondern durch die dahinter liegenden Gedankenketten. Die historische Schule aber begnügt sich mit der Kenntnis der Tatsachen, sie dringt nicht bis zu den diese Tatsachen verbindenden Theorien vor, deren Erkenntnis allein einen Schluß auf die Weiterentwicklung der Wissenschaft gestattet. »Von dem Comteschen »savoir pour prévoir« heißt es in der bereits erwähnten Abhandlung von S. Perlmutter[2]) »faßten die Schüler von Knies und Roscher, wie z. B. Schmoller, nur die erste Aufgabe ins Auge, indem sie der »einfachen Schilderung«, den historischen und statistischen Untersuchungen auf unabsehbare Zeit fast ausschließliche Berechtigung einräumten, bis sie, zu einem ansehnlichen »Material« angewachsen, den notwendigen Untergrund für theoretische Deduktionen abgeben werden. Das Resultat einer solchen Untersuchung konnte nur eine Verwischung des Unterschiedes zwischen Geschichtsschreibung und Statistik einerseits und der Theorie der Volkswirtschaft andererseits sein, und die historische Schule verlor sich in historisierende, psychologisierende und ethisierende »Kleinmalerei« [3]).

In der Tat: ist es die Aufgabe der Wissenschaft, nicht nur einzusehen, sondern auch vorauszusehen, dann kann die historische Methode im Sinne der Schmollerschen Richtung nicht in Betracht kommen. Sie stellt Tatsachen zusammen, aber keine Lehren, sie verschafft ein Wissen, aber keine Wissenschaft, sie ist, um im Sinne Bernheims zu reden, eine Methode ohne Geist.

Wir sind am Schlusse unserer Auseinandersetzungen über die Arndsche Methode angelangt. Wir haben unseren Autor als Anhänger der deduktiven und Gegner der historischen Methode kennen gelernt und haben das innige Wechselverhältnis zwischen Methode und Lehre aufzudecken versucht. Allein es drängt sich uns hier noch eine Frage auf, die gleichsam von selbst aus unseren Ausführungen emporwuchs und auf die wir noch kurz eingehen

---

[1]) Ähnlich heißt es in Ad. Smith des jüngeren Prüfg. der heut. volksw. Systeme, Vorrede: »Die Volkswissenschaft besteht keineswegs aus einer Registrierung der Meinungen, welche zu verschiedenen Zeiten bei den verschiedenen Völkern über das Bereich der materiellen Güter geherrscht haben und gegenwärtig noch herrschen, wie dies von einigen Lehrern derselben geglaubt wird . . .«

[2]) S. Perlmutter, Karl Menger u. d. öst. Schule der Nationalök. Eine kritische Untersuchung der Hauptlehren. Berner Dissertation 1902 S. 57.

[3]) Vgl. Karl Menger, Irrtümer des Historiums in der deutschen Nat. 1884. III. Brief.

müssen, wollen wir nicht unsere ganze Untersuchung mit einem Fragezeichen beenden.

Wenn wir nämlich einerseits die deduktive Methode als für die volkswirtschaftliche Forschung ungeeignet erkannten, und wenn wir andererseits unserem Autor bei seinen Einwendungen gegen die historische Methode recht geben mußten — welcher Weg ist es dann, der unsere Wissenschaft in gedeihlicher Entwicklung weiterführen soll? Darauf gibt es nur eine Antwort: In der Tat haben beide recht: die Gegner der rein historischen und die Gegner der rein deduktiven Methode. Jede dieser beiden Forschungsweisen hat sich um die Entwicklung unserer Wissenschaft zweifellos große Verdienste erworben, aber einzeln führt keine von ihnen zum Ziele. Nur eine Synthese von beiden, eine Methode, die Deduktion und Induktion in gleicher Weise berücksichtigt, ist der volkswirtschaftlichen Materie angemessen, — es ist dies die historisch-philosophische Methode, die sich u. a. auch bei Adam Smith findet. Besonders ist es aber der moderne Sozialismus, der sich auf historisch-philosophischer Grundlage aufbaut und der vor allem dieser festen Basis seine Stärke verdankt. Will man ihn erfolgreich bekämpfen, so kann dies nur auf demselben Boden geschehen, nur von einer Anwendung der Philosophie auf ökonomische Fragen läßt sich eine günstige Gestaltung der Dinge erhoffen.

VI. Kapitel.

Sein Verhältnis zur klassischen Nationalökonomie.

Mit unseren Betrachtungen über die Arndsche Methode hat die Darstellung seiner Lehre ihren eigentlichen Abschluß gefunden. Alle diejenigen Ansichten, die für unsern Autor von charakteristischer Bedeutung sind und durch die seine Stellung in der Geschichte der Nationalökonomie bestimmt wird, haben wir im Laufe unserer Untersuchung ausführlich erörtert. Im folgenden wollen wir nun das bereits Gesagte noch einmal kurz zusammenfassen im Hinblick auf das Verhältnis Arnds zu den hauptsächlichsten Autoren unserer Wissenschaft. Besonders aber die Kritik, die Arnd an den verschiedenen Theorien und Systemen übt, wollen wir noch etwas eingehender verfolgen. Naturgemäß wird es sich bei all dem nur um eine Ergänzung und Vervollständigung von bereits Gesagtem handeln können.

Die Stellung Arnds zur Physiokratie haben wir am Eingang unserer Untersuchung ausführlich behandelt.

Auch die Stellung unseres Autors zu Adam Smith ist uns bereits zur Genüge bekannt. Zwar haben wir diesen Gegenstand nicht eigens behandelt, aber es sind im Laufe unserer Untersuchung so viele Schlaglichter auf diese Frage gefallen, daß wir hier nur die Resultate dieser Erörterungen zu ziehen brauchen.

Erinnern wir uns also zunächst, daß wir bei unserer Auseinandersetzung über den Begriff der Produktivität eine wichtige Abweichung von Arnd und Smith gefunden haben. Durch Einführung des Begriffes einer mittelbaren Produktion ging Arnd weit über Smith hinaus, wie er ihm denn auch vorwirft[1]), daß bei ihm »nur das direkte Streben auf Vermehrung der materiellen Güter in Betracht gezogen wurde, und daß alle, selbst die edelsten und wohltätigsten Beschäftigungen, welche diese Richtung nicht haben, als steril bezeichnet wurden, was zu manchen Mißverständnissen Anlaß gab; — ja selbst als eine Mißachtung jenes anderen menschlichen Strebens angesehen wurde.«

In Zusammenhang mit diesem Einwurf steht ein anderer, der gegen Smith ebenso oft wie ungerechtfertigt erhoben wird und von dem ebenfalls schon gelegentlich die Rede war: der Vorwurf des Materialismus. Unser Autor konnte diesen angeblichen Materialismus natürlich nicht billigen und so beklagt er sich denn, daß in dem Werke Smiths »ganz abgesehen wird von einem Endzweck des menschlichen Strebens[2])«. In Wirklichkeit kann, wie

---

[1]) Naturgem. Volkswirtschaft S. 457.

[2]) Ebenda S. 457.

Aug. Oncken dieser weit verbreiteten Meinung gegenüber nachgewiesen hat[1]), von Materialismus in der Lehre Smiths gar keine Rede sein. Unser Autor hat den gleichen Fehler wie viele andere begangen: er hat für Materialismus gehalten, was in Wirklichkeit nur die reinliche Scheidung von Sein und Sollen ist.

Auch in der Steuerlehre ist Arnd mit Smith nicht einverstanden. In Wirklichkeit nimmt Smith, der ja bekanntlich für möglichste Verteilung der Steuern eintrat, in dieser Frage einen Standpunkt ein, der dem unseres Autors gerade entgegengesetzt ist, aber Arnd hat auch in dieser Beziehung den großen Moralphilosophen nicht verstanden — oder nicht verstehen wollen. So sehr er sich jedoch auch bemüht, die Smithschen Ansichten in seinem Sinne zurecht zu stutzen, kann er naturgemäß die Unterschiede doch nicht ganz verwischen und so greift er denn auch die Smithsche Steuerlehre des öfteren an. »Es ist wirklich schwer zu erklären,« sagt er mit Bezug hierauf[2]), »wie Smith einerseits die Grundsteuer als höchst naturgemäß, und als eine solche bezeichnet, deren Erhebung die kleinsten Störungen in der natürlichen Ordnung der Dinge verursache, und welche mit den kleinsten Erhebungskosten verbunden sei; wie er ferner jene Störungen und Nachteile bei allen anderen Steuerzahlungen mit vorzüglicher Sorgfalt auseinandersetzt; — während er anderseits sich kein Mittel anzugeben bemüht, wie die Grundsteuererhebung zweckmäßig eingerichtet und zur Hauptquelle der Staatseinnahmen gemacht werden könne; — es scheint ihm nur die in England noch jetzt übliche und die damals in Frankreich bestandene Erhebungsart bekannt gewesen zu sein, und von einem solchen Grundsteuerkataster, wie sie in Deutschland schon lange bestehen, scheint er keinen Begriff gehabt zu haben . . . So geht denn auch aus der, im Smithschen Werke enthaltenen, so lichtvollen Darstellung der Wirkung der verschiedenen Steuergattungen, kein allgemeines Resultat — kein Vorschlag zur Nutzanwendung seiner höchst wichtigen Vordersätze, — kein neues Steuersystem, sondern nur einige spezielle Vorschläge zu einzelnen kleinen Verbesserungen im derzeitigen Abgabewesen Englands und Frankreichs hervor[3]).«

Erwähnenswert ist schließlich, wie sich das Verhältnis der Physiokratie zum Smithschen System im Kopfe Arnds spiegelt. Er spricht von einem »Physiokratisch-Smithschen System«[4]), und damit ist eigentlich alles gesagt[5]). Arnd gefällt sich in der Vermittlerolle zwischen den beiden Systemen, bald nimmt er Smith gegen die Physiokraten und bald die Physiokraten gegen Smith in Schutz, und indem er sich bemüht, beiden Lehren gerecht zu werden, wird er keiner von beiden gerecht. In Wirklichkeit hat er, wie ja schon aus diesem seinem Standpunkt hervorgeht, die charakteristische Eigenart des Smithschen System ebensowenig erkannt wie diejenige des physiokratischen Systems und schon deshalb könnten wir ihn ebensowenig einen Smithianer nennen, wie

---

[1]) Vgl. Aug. Oncken, »Adam Smith und Immanuel Kant«, Leipzig 1877, sowie dessen Abhandlung »Das Adam Smith-Problem« in Wolfs »Zeitschrift für Sozialwissenschaft« 1898; Heft 1, 2 und 4.

[2]) Naturgem. Volkswirtschaft S. 462 ff.

[3]) Vgl. auch Adam Smith des Jüngeren Prüfung der heutigen volkswirtschaftlichen Systeme S. 144.

[4]) In seiner »Prüfg. der heutigen volksw. Systeme«.

[5]) Dem Physiokratisch-Smithschen System stellt er übrigens das Malthus-Ricadosche System gegenüber. Auch diese Auffassung entspricht jedoch nicht den Tatsachen.

wir ihn einen Physiokraten nennen konnten. Wir haben für diese Auffassung jedoch noch einen anderen Grund. Die Sympathien nämlich, die Arnd ebensowohl für das physiokratische wie für das Smithsche System empfindet, haben — und das macht uns auch seine Vermittlerrolle verständlich — in beiden Fällen dieselbe Quelle: sie ruhen in den freihändlerischen Tendenzen, die ihm in den Lehren sowohl Quesnays als auch Smiths begegneten. Und da er diese Tendenzen bei diesem stärker ausgeprägt fand als bei jenem, so sind auch seine Sympathien für Smith stärker als wie für den Begründer des Physiokratismus. Dabei ist jedoch wohl zu beachten, was wir bereits in anderem Zusammenhang bemerkten: daß nämlich Smith, ungeachtet aller freihändlerischen Tendenzen seiner Lehre, keineswegs der Manchesterschule beizuzählen ist[1]). Wenn daher Roscher[2]) die Hinneigung Arnds zu Smith so stark betont, daß, wenn er unseren Autor nicht einen Physiokraten genannt hätte, er ihn sicher einen Smithianer genannt haben würde, so ist demgegenüber zu bemerken, daß auch diese Bezeichnung nicht das Richtige getroffen hätte. Vielmehr können wir das Verhältnis dahin formulieren: Arnd ist so wenig Smithianer, wie Smith Manchestermann ist.

Fragen wir nun aber, nach welchem Vorbild Arnd seine Lehre tatsächlich geformt haben mag, so werden wir einzig und allein auf J. B. Say verweisen können. Weder Smith noch Quesnay, sondern J. B. Say ist es, dem Arnd von allen Autoren der französischen und englischen Nationalökonomie am nächsten stand. Äußerlich freilich spiegelt sich dieses Verhältnis in keiner Weise wieder, denn gerade Say erfährt durch unseren Autor eine nicht sehr freundliche Beurteilung. Er wirft ihm Oberflächlichkeit vor und tadelt seine angebliche Unkenntnis der elementarsten Fragen unserer Wissenschaft. »So groß auch seine Verdienste um die Verbreitung volkswirtschaftlicher Kenntnisse sein mögen«, sagt er[3]), »ebenso klein erscheinen sie in Beziehung auf die Erweiterung und tieferen Begründung unserer Wissenschaft; — selbst das von Adam Smith bereits Gegebene hat Say nicht überall richtig aufgefaßt«.

Und in demselben Zusammenhang heißt es: »Da sein Blick die Oberfläche der Erscheinungen nicht durchdrang, so hatte er auch wenig Glück bei seiner Berichtigung Ricardos, welche er der französischen Ausgabe von dessen Grundsätzen der politischen Ökonomie in beigedruckten Noten anfügte«.

Wie steht es nun aber in bezug auf die handelspolitischen Ansichten der beiden Autoren? Arnd geht über die bedeutsame Übereinstimmung, die ihn in dieser Hinsicht mit Say verbindet, mit einer flüchtigen Bemerkung hinweg: »Während er (Say) überall die Handelsfreiheit verteidigt, rühmt er die Vorzüge der indirekten Steuern und findet nur da einen, der Moralität nachteiligen Schleichhandel, wo die Grenzzölle sehr hoch sind[4])«.

Die Kürze, mit der hier unser Autor ganz gegen seine sonstige Art diese wichtige Frage behandelt, ist zweifellos auffallend. Vielleicht aber bildet sie, im Verein mit der ungewöhnlich scharfen Kritik, die Arnd der ganzen Sayschen Lehre zuteil werden läßt, eine Bestätigung unserer Vermutung, daß

---

[1]) Vgl. auch hierzu die schon erwähnte Abhandlung Aug. Onckens, »Das Adam Smith-Problem«.

[2]) Wilh. Roscher, Geschichte der Nat. in Deutschland, S. 500.

[3]) Adam Smith des Jüngeren Prüfung der heutigen volksw. Systeme S. 156 ff.

[4]) A. a. O. S. 157.

Arnd aus Say geschöpft hat und nun nach Kräften bemüht war, die Spuren dieser Herkunft seiner Anschauungen zu verwischen. Unsere Bemühungen, völliges Licht in diese Frage zu bringen, waren leider erfolglos. Immerhin steht jedenfalls fest, daß Arnd Say gekannt hat, und daß alle seine Ansichten durchaus von Sayschem Geiste durchtränkt sind. Sollen diese Ansichten daher unter theoretischem Gesichtspunkt zusammengefaßt werden, so kann dies nur mit dem Namen J. B. Says geschehen.

Das Verhältnis unseres Autors zu Ricardo hat sich aus unserer bisherigen Darstellung ebenfalls bereits ergeben. Denn aus unserer Untersuchung über die Natur der Arndschen Bodenrente wissen wir, daß diese Bodenrente zwar durchaus nicht physiokratisch ist, daß sie aber immerhin mit Entschiedenheit die Theorie des zunehmenden Bodenertrages verficht. Daraus folgt die Arndsche Gegnerschaft gegen die Ricardosche Lehre von selbst und es erübrigt sich nur noch zu zeigen, wie Arnd die Polemik gegen diesen Autor führt [1]):

»Gesetzt, es befände sich in einem Lande nur eine Qualität von Boden: nämlich die Klasse Nr. 1 — von den auf diesem Boden erzielten Früchten reiche ein Dritteil hin, die mit dem Anbaue desselben beschäftigten Arbeiter zu erhalten, oder auch — um uns der Anschauungsweise Ricardos mehr zu nähern — der zur Erzielung der sich ergebenden Früchte aufzuwendende Arbeitslohn betrage ein Dritteil des Preises dieser Früchte.

Dieses Verhältnis, zwischen dem Bodenertrage und dem Lohne für seine Bearbeitung würde aber dadurch festgestellt, daß jenes Dritteil der erzielten Früchte hinreiche, um diese Arbeiter, während sie mit der betreffenden Bearbeitung beschäftigt seien, mit ihren Bedürfnissen zu versehen.

Es habe ferner in dem betreffenden Lande das Verhältnis zwischen der Menge der angebotenen und der begehrten Kapitale den Zinsfuß auf 5 vom 100 festgestellt. Zur Erzielung jener Früchte kämen so viele Kapitale in Anwendung, daß der Zinsenbetrag, nach diesem Zinsfuße berechnet, ebenfalls einem Dritteile des Wertes der zu gewinnenden Früchte gleichkomme.

Würde nicht unter diesen Umständen das dritte Dritteil dieses Wertes die Bodenrente bilden, während die erste Bodenklasse auch die letzte wäre, und also eine Differenz zwischen mehreren Bodenklassen gar nicht vorkäme?

Und einen weiteren Einwand gegen die Lehren dieses Autors kleidet Arnd in folgende Worte [2]): »Ricardo hat ferner sein Gebäude auf die Voraussetzung gegründet, daß überall Getreideland, das keine Bodenrente trage, zwischen anderem vorkomme, das Bodenrente trägt — wie aber dann, wenn sich in einer Dorfmarkung, in einem Amtsbezirk, in einer Provinz, oder in einem Staatsgebiete gar kein solches Land vorfände? Offenbar ist doch alles Getreideland im Eigentume einer Person, einer Korporation, einer Stiftung oder eines Staats — immer wird es von seinem Eigentümer gegen fremde Eingriffe geschützt — dies würde aber nicht geschehen, hätte es keinen Tauschwert und hat es auch einen Tauschwert, so trägt es auch eine Rente; — sollte aber ausnahmsweise ein Getreideland vorkommen, welches weder Tauschwert hätte, noch eine Rente trüge, so würde sich diese Ausnahme als solche, nicht dazu

---

[1]) Naturgem. Volkswirtschaft S. 469 ff., vgl. auch A. Smith des Jüngeren Prüfg. der heutigen volksw. Systeme S. 178 ff.

[2]) Naturgem. Volkswirtschaft S. 471 ff.

eignen, selbe zur Grundlage der Größenbestimmung aller allenthalben vorkommenden Bodenrente zu benutzen — ohne das nichtrentetragende Land kann aber, im ricardoischen Systeme, die Größe der Bodenrente aller übrigen Bodenklassen gar nicht festgestellt werden; — denn darin besteht jede Bodenrente aus der Differenz zwischen der nichtrentetragenden und jeder in Frage stehenden anderen Bodenklasse. Gesetzt, es wäre Ricardo gelungen, durch seine obige Theorie die wahre Natur die Bodenrente des Getreidefeldes richtig darzustellen: würde es ihm wohl auch möglich sein, mit dieser Theorie die Natur der Bodenrente der natürlichen Gras- und Waldflächen, der Fischwasser und der städtischen Bauplätze zu erklären?

Die Grundrententheorie bildet den Hauptangriffspunkt Arnds gegen Ricardo, und wenn er auch sonst gern gegen die »Hirngespinnste« dieses Autors zu Felde zieht, so ist sie es doch besonders, die ihn in Ricardo seinen entschiedensten Gegner in der ganzen Geschichte unserer Wissenschaft erblicken läßt.

Die Theorie vom zunehmenden Bodenertrag glaubte Arnd auch gegen einen anderen Autor verteidigen zu müssen, gegen Justus v. Liebig[1]), dem er auch zum Vorwurf macht, daß seine Lehre die Arbeitsteilung zwischen Industrie und Landwirtschaft zu gefährden drohe. Unser Autor befindet sich jedoch hierbei in einem weit verbreiteten Irrtum hinsichtlich der Auffassung der Liebigschen Theorie. Es lag Justus v. Liebig durchaus fern, sich etwa auf die Seite Ricardos zu stellen und von da aus die Theorie vom zunehmbaren Bodenertrag zu bekämpfen, vielmehr verhielt er sich umgekehrt der Theorie vom abnehmenden Bodenertrag gegenüber durchaus ablehnend. Gerade deshalb aber glaubte er die Landwirtschaft zur Vorsicht mahnen zu sollen, es war ihm lediglich um eine Warnung zu tun. Eine solche Warnung wäre vom Standpunkte Ricardos aus jedoch gar nicht möglich gewesen[2]).

Entspringt demnach die Arndsche Polemik gegen Liebig einer irrtümlichen Auffassung des Liebigschen Grundgedankens, so glaubt er ihm im einzelnen folgendes entgegenhalten zu sollen: »Stellen wir allen diesen pessimistischen Anschauungen Liebigs die heutige Statistik gegenüber, so finden wir den höchsten Bodenertrag aller europäischen Länder im Königreiche Belgien, da es auf der Quadratmeile 8580 Einwohner zählt[3]), und daneben gehört dieses Land zu denjenigen, welche — neben Griechenland, Italien und Spanien — am frühesten zu einer höheren Kultur gelangten, da Flandern sich schon am Ende des zehnten Jahrhunderts durch seinen Handel, seine Gewerbe, durch seine Macht und durch seinen Reichtum auszeichnete; — im dreizehnten Jahrhundert war sogar seine Hauptstadt Brügge der Hauptstapelplatz des nordischen Handels und — neben Venedig — war es die reichste Handelsstadt von Europa. Es vermochte daher eine neunhundertjährige Ausbeutung seinen Boden nicht zu erschöpfen; es ist vielmehr gegenwärtig der fruchtbarste unseres Weltteiles[4]).

---

[1]) Vgl. Arnd, Justus v. Liebigs Agrikulturchemie und sein Gespenst der Bodenerschöpfung. Frankfurt 1864.

[2]) Wir verweisen des näheren auf die bereits erwähnte Schrift von August Oncken: »Was sagt die Nationalökonomie als Wissenschaft über die Bedeutung hoher und niedriger Getreidepreise?«

[3]) Nach der Zählung von 1863 = 9120.

[4]) Justus Liebigs Agrikulturchemie und sein Gespenst der Bodenerschöpfung. Frankfurt a. M. 1864.

Das Hauptargument gegen die Liebigsche Theorie aber erblickt unser Autor in dem von ihm versuchten Nachweis, daß die bisherige Bewirtschaftung der europäischen Felder tatsächlich bereits eine Steigerung ihrer Fruchtbarkeit herbeigeführt habe. »Wunderbarerweise«, meint Arnd[1]), »war Liebig so gütig, mir auch hierbei eine hilfreiche Hand zu reichen, denn nach Seite 153 bis 155 seiner Einleitung bestätigt er diese Steigerung ebenso unwiderlegbar, wie die nach Seite 122 angeführte Bevölkerungszunahme, da diese nur auf einer vergrößerten Menge erzielter Nahrungsmittel beruhen kann.«[2])

Mit dieser letzten Äußerung spielt in das Problem, das wir bisher behandelt haben, eine andere Frage hinein: das Bevölkerungsgesetz. Auf dem Wege zu dieser Frage wollen wir jedoch noch kurz bei einem anderen Gegenstande Halt machen. Fällt nämlich einerseits von der Stellungnahme Arnds zur Theorie Liebigs ein Licht auf seine Ansichten über das Bevölkerungsgesetz, so werden diese Ansichten von der anderen Seite durch seine Stellung zur Frage der Leibeigenschaft beleuchtet.

An dieser Frage, die damals ja alle Gemüter bewegte, konnte natürlich auch unser Autor nicht teilnahmslos vorübergehen. Was er zu dieser Lösung beitrug, weist allerdings nichts Neues auf und ist im wesentlichen nur dadurch bemerkenswert, daß auch die damals aktuellen Kämpfe um die Aufhebung der Leibeigenschaft in Mecklenburg schon in den Bereich seiner Betrachtungen gezogen werden[3]). Was uns jedoch an dieser Stelle am meisten interessiert, das ist die theoretische Basis, auf welcher diese Betrachtungen fußen, der Grundgedanke, der sie durchzieht. Bei einer Vergleichung der Freiheit des Bauernstandes mit der Dichtheit der Bevölkerung in den verschiedenen Ländern der Erde«, so lehrt nämlich Arnd[4]), »ergibt es sich, daß die größte Dichtheit da überall angetroffen wird, wo der Bauernstand die größte Freiheit genießt«. Und weiterhin heißt es[5]): »Daß mit der Zunahme der Bevölkerung auch der Reichtum der Länder zunimmt[6]). Das ergibt sich am deutlichsten am steigenden Preise des Grundbesitzes; derselbe steigt mit der steigenden Dichtheit der Bevölkerung in gleichem Maße«. Also auch dieses Problem sehen wir auf das Bevölkerungsgesetz hinauslaufen, jedoch beobachten wir hier an Arnd eine entgegengesetzte Auffassung im Vergleich zu seiner obigen Äußerung. Dennoch liegt ein Widerspruch — wenigstens ein ungewollter Widerspruch — nicht vor.

In der Frage nämlich, ob der Reichtum oder die Bevölkerung das Primäre in der Entwicklung der menschlichen Gesellschaft sei — jener interessanten Frage, in deren Erörterung wir den ersten Dogmenstreit in der Geschichte der Nationalökonomie zu erblicken haben[7]) — nimmt Arnd eine vermittelnde Stellung ein: Reichtum und Bevölkerung bedingen sich gegenseitig und wirken gegenseitig aufeinander ein. Die näheren Ausführungen über diesen

---

1) Biogr. S. 342.

2) Von mir gesperrt.

3) Vgl. seine Schrift »Die Befreiung der Bodenrente und die Emanzipation des Bauernstandes. Frankfurt 1865.

4) Biogr. S. 343.

5) Ebenda.

6) Von mir gesperrt.

7) Vgl. Aug. Oncken, Gesch. der Nationalök. Bd. I S. 318 ff.

Gegenstand aber wollen wir im Anschluß an die Erörterung des Arndschen Verhältnisses zu jenem Autor geben, an dessen Namen das Bevölkerungsgesetz für alle Zeiten geknüpft ist und mit dessen Erwähnung wir die Reihe der hier ihrem Verhältnis zu Arnd behandelten Autoren abschließen wollen — wir meinen natürlich das Verhältnis Arnds zu Robert Malthus.

Die Frage, ob wir in Arnd einen Anhänger der Malthusschen Lehre vor uns haben, muß zweifellos bejaht werden. Soweit es sich freilich um die theoretische Begründung dieser Lehre — eben um das Bevölkerungsgesetz — handelt, müssen wir eine Einschränkung machen. Die Zunahme der Bevölkerung in geometrischen Proportionen gibt Arnd zwar zu, allein, so fragt er[1]), wo finden wir den Beweis, daß die Vermehrung der Nahrungsmittel — in Gemäßheit eines ähnlichen Naturgesetzes — in arithmetrischem Verhältnisse vor sich gehe? Vielmehr glaubt er, daß, wie in allen anderen Fällen, auch bei der Erzeugung der Nahrungsmittel ein festes Verhältnis zwischen der Arbeit und den Arbeitern bestehe, daß also mit der Anzahl der Arbeiter auch die Menge der geleisteten Arbeit wachse. Wenn nun freilich auch nicht die ganze Bevölkerung eines Landes mit der Erzeugung von Nahrungsmitteln beschäftigt sei, so bleibe dieses Verhältnis im großen und ganzen dennoch bestehen, so daß Zunahme der Bevölkerung und der Nahrungsmittel gegenseitig aufeinander einwirken, daß also ein geometrisches Anwachsen der Bevölkerung auch ein geometrisches Anwachsen der Nahrungsmittel zur Folge habe und umgekehrt. Es sei also, nach dieser Sachlage, der Grad der Zunahme der Nahrungsmittel bestimmt und es gäbe kein in der eigenen Natur der Sache begründetes Gesetz, wonach die Zunahme der Nahrungsmittel in arithmetischem Verhältnis vor sich gehe[2]).

Sehen wir jedoch in dieser Argumentation ein Abweichen von der Malthusschen Lehre, so sind anderseits die praktischen Forderungen der Arndschen Sozialpolitik so sehr vom Geiste dieser Lehre erfüllt, daß sie die Bedeutung dieser theoretischen Unterschiede bei weitem überflügeln. So bemerkt er über die Ursache des Elends in den unteren Volksschichten folgendes:[3])

»Die wahre und einzige Ursache dieses Elends wurde längst aufgefunden und auf die unwiderlegbarste Weise dargelegt; — allein, wunderbarerweise wird sie von unseren deutschen Tagesschriftstellern, und selbst von unseren Fachgelehrten hartnäckig ignoriert; — es ist dies die rücksichtslose Kinderzeugung . . . Eine Anzahl von Schriftstellern haben sich schon mit diesem Gegenstande beschäftigt; — allein es scheint, als habe keiner derselben Malthus über die Volksvermehrung gelten lassen — allerdings hat sich dieser Mann von seinen Kon-

[1]) Naturgem. Volkswirtschaft S. 45.

[2]) Ebenda S. 47. — In den »Mat. Grundl. und sittl. Forderungen der europ. Kultur« (1835) steht Arnd völlig auf dem Standpunkt, den einst Quesnay gegenüber Mirabeau vertrat: Nahrungsmittel das Primäre, Bevölkerung das Sekundäre (vgl. S. 142 ff.). Seine Ansichten haben eben, wie in manchen anderen Punkten so auch in diesem, während der langen Periode seiner schriftstellerischen Tätigkeit (1821—1869) eine Wandlung durchgemacht. Wir glaubten jedoch in solchen Fällen immer den Standpunkt in der »Naturgem. Volkswirtsch.« (1851) als ausschlaggebend betrachten zu sollen, weil in diesem Werke, das wir als sein Hauptwerk zu betrachten haben, seine Ansichten am klarsten und abgerundetsten zum Ausdruck kommen und weil dieses Werk jedenfalls den Abschluß seiner inneren Entwicklung bedeutet.

[3]) Naturgem. Verteil. der Güter gegenüber dem Komm. S. 6 ff.

sequenzen zu einigen Härten gegen Notleidende hinreißen lassen; — allerdings besteht seine berühmte Theorie in ihrer zweiten Hälfte nicht die Prüfung; aber dennoch ist sein Werk sehr wohl geeignet, unseren sämtlichen Tagesschriftstellern die Augen zu öffnen. Wenn daher auch einzelnes in diesem Werk enthaltene mit Recht bestritten wird . . . so steht doch die wichtige Tatsache unerschütterlich fest, daß das betreffende Volkselend von der Niedrigkeit des Tagelohnes; daß die Niedrigkeit des Tagelohnes von der zur starken Nachfrage nach Beschäftigung seitens der Arbeiter; daß diese übermäßige Nachfrage von der übermäßigen Anzahl Arbeiter, und daß endlich die übermäßige Anzahl von Arbeitern daher rührt, daß die ärmere Volksklasse ihr Zeugungsvermögen zu wenig beschränkt; daß sie Kinder auf die Welt setzt, ohne hinreichende Aussicht, dieselben ernähren zu können.«

Die rücksichtslose Kinderzeugung — sie ist es in der Tat, die Arnd für alles Elend der Menschheit verantwortlich macht. Und dieser durchaus Malthusschen Grundidee gegenüber wollen die beiden Einwände, die er in den oben angeführten Zeilen gegen Malthus erhebt, wie gesagt, wenig bedeuten. Einen derselben haben wir bereits kennen gelernt: er bezieht sich auf das Verhältnis zwischen der Zunahme der Bevölkerung und der Nahrungsmittel. Der zweite dieser Einwände aber, in welchem unser Autor Malthus Hartherzigkeit vorwirft, führt uns zur Frage der Armenpflege und darüber hinaus zur Frage der Arndschen Sozialpolitik im allgemeinen.

Die Stellung zum Problem der Armenpflege ist eng verknüpft mit der Entscheidung einer anderen Frage, der Frage nämlich, ob die unteren Stände für ihr Elend verantwortlich zu machen sind, oder ob es sie unverschuldet trifft. Malthus bekanntlich entscheidet diese Frage im ersteren Sinne und zieht als Konsequenz die Verneinung jeglicher Armenunterstützung. Was nun Arnd betrifft, so ist es bei seiner optimistischen Weltanschauung nur natürlich, daß auch er von einem unverschuldeten Elend nichts wissen will, daß er vielmehr in die von ihm so eifrig gepredigte Harmonie alles Weltgeschehens auch diese soziale Erscheinung einzugliedern bestrebt ist. »Auch die Naturgesetze der Bevölkerung,« sagt er in diesem Sinne[1]), »welche beim ersten Anblicke unser Mitgefühl für unsere leidenden Brüder in hohem Grade hervorriefen, müssen uns, bei ihrer näheren Betrachtung, mit sich aussöhnen, da sie ein notwendiges Glied im Organismus der großen Weltordnung bilden, um die in ihrem Gefolge befindlichen Übel uns nur als Strafe des Leichtsinns und der Selbstsucht erscheinen.«

In den Konsequenzen dieser Anschauungen geht unser Autor jedoch nicht so weit wie Malthus, und aus diesem Umstand schöpft er wohl die Berechtigung, diesem Hartherzigkeit vorzuwerfen. Die private Wohltätigkeit zwar hat in Arnd ebenfalls einen unbedingten Gegner. »Das Almosen der Reichen«, sagt er[2]), »trägt mehr dazu bei, die Anzahl der Armen zu vermehren, als die Größe ihres Elends zu vermindern.« Und ferner heißt es in demselben Zusammenhang:[3]) »Geben die Reichen Almosen an Unbekannte, so stiften sie dadurch zwei Übel:

---

1) Naturgem. Verteil. der Güter gegenüber dem Komm. S. 38.

2) Naturgem. Volkswirtschaft S. 361.

3) Ebenda S. 362.

a. das gespendete Almosen tritt in die Reihe der Nahrungsquellen der Gesellschaft, und es basiert sich darauf eine eigene Bevölkerungsklasse, welche sich als eine Schmarotzerpflanze in der Gesellschaft einbürgert und auch deren gesunde Teile vergiftet; — denn das alsdann Dargereichte fällt nicht den Hilflosesten, sondern den Zudringlichsten und Unverschämtesten anheim;

b. durch das in einer Gesellschaft sich verbreitende häufige Almosenempfangen wird unter ihren Gliedern jenes Ehrgefühl abgestumpft, welches als Grundlage ihres gesunden Zustandes angesehen werden muß.«

Was dagegen die öffentliche Armenpflege betrifft, so will Arnd sie, zum Unterschiede von Malthus, nicht völlig verbannt wissen. Er weist vielmehr [1]) der Staatsgesellschaft die Verpflichtung zu, die in ihrer Mitte lebenden arbeitsunfähigen Armen auf allgemeine Kosten zu erhalten, wobei er jedoch stets betont, daß ein Zuviel in dieser Unterstützung das Elend eher vermehrt als verringert. Anderseits freilich warnt er auch vor dem entgegengesetzten Fehler.

Aber Armenpflege ist noch keine Sozialpolitik. Sie ist — im günstigsten Falle! — Therapie, aber keine Hygiene. Fragen wir aber bei Arnd nach bestimmten, positiven Fingerzeigen zur Sozialreform, so ist die Ausbeute nur sehr spärlich. Arnd beschränkt sich hier auf die Empfehlung der von dem damaligen Zentralverein zum Wohle der arbeitenden Klassen aufgestellten Grundsätze, unter welchen die Errichtung von Spar- und Prämienkassen die erste Stelle einnimmt [2]). Ungleich wichtiger erscheint ihm jedoch, was die Regierungen in sozialreformerischer Beziehung durch Einschränkung der Volksvermehrung tun können [3]). Außer diesem Hauptmittel aber weiß er zur Linderung des menschlichen Elends im wesentlichen nicht mehr anzugeben, als — Empfehlung der Auswanderung [4]).

Weniger Menschen! — das also ist in jedem Falle seiner Weisheit letzter Schluß, ein Resultat, wie es uns bei einem Freihändler, deren starke Seite die Sozialreform ja nie gewesen ist, freilich nicht überraschen wird.

---

[1]) Ebenda S. 374.

[2]) Naturgem. Volkswirtschaft S. 372 f.

[3]) Ebenda S. 369 ff.

[4]) Ebenda S. 371 f.

Schlußwort.

Wir sind am Ende unserer Untersuchung über die Stellung Arnds in der Geschichte der Nationalökonomie angelangt. Wir haben die einzelnen Lehren dieses Mannes an uns vorüberziehen lassen, wobei es uns weniger auf lückenlose Vollständigkeit ankam, als vielmehr darauf, diejenigen Punkte um so eingehender zu beleuchten, durch sie seine Lehre mit den großen Systemen unserer Wissenschaft zusammenhängt, durch die also seine Stellung in der Geschichte dieser Wissenschaft bestimmt wird. Als Resultat dieser Untersuchung hat sich uns denn auch ergeben, daß das Urteil über den Charakter der Arndschen Lehre einer Berichtigung bedarf. Karl Arnd ist nicht unter die Anhänger des physiokratischen Systems zu zählen, wie man bisher, durch die Ansicht Roschers irregeführt, geglaubt hat, sondern sein Name ist einzig und allein unter der Gruppe der deutschen Nur-Freihändler in die Geschichte der Nationalökonomie einzureihen.

Allein nicht nur diese Berichtigung war der Zweck und das Ziel unserer Untersuchung. Vielmehr lernten wir, indem wir den Lehren unseres Autors folgten, die herrschenden Ideen einer ganzen Epoche kennen. Nur aus dem Geiste ihrer Zeit heraus sind wirtschaftliche Theorien und Systeme zu erklären, wie sich andererseits auch der Geist dieser Zeit getreu in ihnen widerspiegelt. Auch in den Werken Arnds können wir diese Wechselwirkung beobachten. Freiheit! so lautete in jenen Tagen das Losungswort auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens und nach den langen Jahren des Zwanges und der Bevormundung machte sich dieses Freiheitsbedürfnis in einem förmlichen Begeisterungsrausche Luft. Ein Taumel ergriff die Zeit und riß alles mit sich fort und vor allem klammerte man sich an Adam Smith und zog dessen Relativität gewaltsam in den Kreis der eigenen absoluten Ideen. In all dem war Karl Arnd ein echtes Kind seiner Zeit, von all dem findet sich in seinen Schriften ein Hauch. Und auch dem Märchen vom Manchestertume Adam Smiths hat Arnd zu seinem Teile beigetragen, Verbreitung zu verschaffen.

Wie wir aber das Wesen der Arndschen Lehre nur aus dem Geiste ihrer Zeit heraus verstehen können, so möchten wir auch die vorliegende Darstellung dieser Lehre nicht aus dem Zusammenhang der ganzen Zeitgeschichte herausgerissen sehen. Wenn demnach in den einleitenden Worten dieser Schrift

auf die Bedeutung der Einzelforschung hingewiesen wurde, so möchten wir nunmehr nicht verfehlen, auch der Allgemeinforschung zu ihrem Rechte zu verhelfen. Gewiß hat die Einzelforschung ihren großen Wert, gewiß ist ohne sie eine Wissenschaft nicht möglich. Aber andererseits gelangt man auch nie und nimmer zu einer Wissenschaft, wenn man sich mit der steten Herbeischaffung von »Material« begnügen läßt, wenn man nicht zu großen, allgemeinen und zusammenfassenden Gesichtspunkten vorzudringen sucht. Und in diesem Sinne wünschten wir die Resultate unserer Untersuchung eingegliedert zu sehen in die allgemeine Geschichte der wirtschaftlichen Theorien, welche wiederum nur ein Stück ist — wenn auch ein sehr bedeutendes Stück — in der großen, allumfassenden Geschichte der Menschheit.